

Landesrat Klasnic (14.14 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte nur dem Herrn Kollegen Vollmann zur Erklärung ganz klar sagen: Es ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Land Steiermark und vor allem auch zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, und in diesem besonderen Fall gibt es einen unterschriebenen Vertrag, und zwar unterschrieben von meinem Vorgänger im Amt und dem Finanzlandesrat, daß die Fertigstellung dieses Gebäudes gesichert ist. Aus budgettechnischen Gründen – und Sie wissen das ganz genau wie ich – war es eben nicht so möglich, wie wie es uns gewünscht haben. Aber, bitte, es ist die Handelskammer helfend eingesprungen.

Und jetzt sage ich dazu: (Abg. Kohlhammer: „30 Jahre!“) 30 Jahre, ja, aber – (Abg. Kohlhammer: „Wer hat die Verpflichtungen nicht wahrgenommen?“) Ich sage jetzt gleich noch etwas dazu: Es ist das für mich ein deutliches Zeichen, daß die richtige Interessensvertretung für die Lehrlinge, nämlich für jene, die eine betriebliche Lehre besuchen, das Haus Handelskammer ist, und es ist mir auch am Tag der katholischen Arbeiter in Leoben, am Pfingstsonntag, sehr deutlich geworden, wo Lehrlinge aus ganz Österreich beisammen gewesen sind und wo sie die Interessensvertretung Handelskammer teilweise in Frage stellen wollten. Wenn wir Anliegen haben, wenn wir die Führung von Internaten in getrennten Teilen wollen – in Land und Handelskammer –, dann ist das hier im Lande in Ordnung und dann sind wir sehr froh darüber. (Abg. Vollmann: „Es muß jeder bezahlen!“) Geschenkt bekommt niemand etwas auf der Welt, außer in Zukunft die Lehrlinge einen Teil vom Land Steiermark in Form eines Bildungsschecks, weil das auch eine glaubwürdige Förderung sein wird, daß sie sich in der Wirtschaft behaupten können – nicht nach Gießkannenprinzip (Abg. Vollmann: „Dann soll man nicht sagen, jemand verschenkt etwas!“), sondern so, wie es die Wirtschaft braucht.

Und wenn Sie den Kopf über die Arbeiterkammer schütteln: Das BFI, das LFI und das WIFI sind von dieser Idee begeistert. (Abg. Vollmann: „Ich schüttle nicht den Kopf!“) Ja, ich muß Ihnen aber nur sagen: Das BFI hat mir in einigen Schreiben sehr, sehr gratuliert und gedankt für die Idee, weil es eine glaubwürdige Förderung ist. Ich glaube, es ist falsch, daß wir immer alles in Frage stellen, was das Land macht, denn das Land ist nicht irgendwer, das sind wir. (Beifall bei der ÖVP. – 14.15 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1414/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1504, KG. Pichling, GB. Voitsberg, um einen Kaufpreis von 12.500.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten von 1.250.000 Schilling durch das Land Steiermark, die Inbestandgabe an die Firma Erwin Burbach Maschi-

nenfabrik Köflach-Pichling Ges. m. b. H., 8580 Köflach, Alois-Geißler-Straße 100, und der Einräumung eines zehnjährigen Optionsrechts auf Erwerb.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann (14.16 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage liegt Ihnen vor, sie ist umfangreich erklärt, und ich darf mich daher darauf beschränken, den Antrag der Regierungsvorlage zur Kenntnis zu bringen.

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich Sie bitten zu beschließen:

Der Ankauf der Liegenschaft EZ. 504, KG. Pichling, GB. Voitsberg, frei von bücherlichen und wesentlich außerbücherlichen Lasten um einen Kaufpreis von 12,5 Millionen Schilling zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten, die Inbestandgabe an die Firma Erwin Burbach, Maschinenfabrik in Köflach-Pichling, Ges. m. b. H., gegen einen monatlichen Bestandszins von 10.000 Schilling in den ersten drei Jahren, 30.000 Schilling für das dritte bis fünfte Jahr und 50.000 Schilling ab dem fünften Jahr sowie die Einräumung eines zehnjährigen Optionsrechtes auf Erwerb um einen Kaufpreis von 12.500.000 Schilling zuzüglich 10prozentiger Nebenkosten von 1.250.000 Schilling und einer 5prozentigen Verzinsung per anno an die Firma Erwin Burbach, Maschinenfabrik Köflach-Pichling Ges. m. b. H., oder einen von ihr namhaft gemachten Dritten zu genehmigen. Im Falle des Erwerbes durch die optionsberechtigte Firma sind die bezahlten Bestandszinse sowie der Beschäftigtenbonus von 7500 Schilling per anno pro Beschäftigten ab Bestandsbeginn auf die Dauer von zehn Jahren im Kaufpreis zu berücksichtigen.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich Sie nochmals um Annahme. (14.18 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1415/1, betreffend den vorzeitigen Erwerb der Grundstücke 40/2 und 40/4, KG. Lafnitz, durch die Firma Ing. Franz Lind um einen Kaufpreis von 686.601,36 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (14.19 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht um die Vorlage, betreffend den vorzeitigen Erwerb der Grundstücke durch die Firma Ing. Lind um den Kaufpreis von 686.601,36 Schilling. Das Land Steiermark ist bücherlicher Eigentümer dieser Liegenschaft. Dieses Betriebsareal wurde 1981 vom Land um einen Betrag von 2,75 Millionen Schilling erworben. Es gibt einen Bestandsvertrag mit der Firma Lind. Nun sind auf diesem Grundstück die Baulichkeiten durch

einen Brand vernichtet worden. Der Schaden an den nun noch landeseigenen Baulichkeiten beträgt laut Gutachten 2.575.000 Schilling. Dieser Schaden ist durch die Versicherung gedeckt. Die Firma Lind hat mit den Abbruchs- und Wiederaufbauarbeiten bereits begonnen. Ich darf vorschlagen, der Firma Franz Lind die optionsgegenständlichen Grundstücke sofort zu veräußern, wobei der Kaufpreis zum 30. Juni 1991 686.601,36 Schilling beträgt.

Der Antrag lautet: Die vorzeitige Optionsausübung auf Erwerb der Grundstücke 40/2 und 40/4, je KG. Lafnitz, um einen Kaufpreis von 686.601,36 Schilling durch die Firma Ing. Franz Lind wird zur Kenntnis genommen. (14.20 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1099/3, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Kanape, Schrittwieser, Minder, Sponer, Meyer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Installierung eines Ombudsmannes für alte und pflegebedürftige Menschen in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer (14.21 Uhr): Hohes Haus!

Zu dieser Vorlage erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Bei der Prüfung der Möglichkeiten für die Installierung eines Ombudsmannes für die Wahrung der Interessen, der Rechte und der Würde älter und pflegebedürftiger Menschen in der Steiermark war es naheliegend, ähnliche Institutionen zum Vergleich heranzuziehen. Hier bietet sich aus der Sicht des Landesbereiches die Institution des Umweltanwaltes an. Wenn ein Ombudsmann für alte und pflegebedürftige Menschen im Bereich der landesgesetzlichen Vorschriften tätig zu werden hat, wird überwiegend die Betreuung solcher Personen notwendig sein, die ihren Lebensbedarf in Heimen oder Anstalten decken. (Präsident Dr. Kalnoky: „Bitte um etwas mehr Ruhe!“) Hier bietet sich auch die konkrete Möglichkeit, eine solche Institution gesetzlich zu fundieren, und zwar in dem zum Bundespflegeheimgesetz, welches derzeit in Vorbereitung ist, zu erlassenden Landesausführungsgesetz. Das heißt, erst wenn ein Bundespflegeheimgesetz beschlossen ist, wäre ein Landesausführungsgesetz zu beschließen. Namens des Sozial-Ausschusses ersuche ich die Damen und Herren, dieser Vorlage zuzustimmen. (14.24 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1260/5, zum Beschluß Nr. 847 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1990 über den Antrag der Abgeordneten Rainer, Ussar, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend die bessere Koordination der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und Bezirkshauptmannschaften bei der Behandlung von Flüchtlingsfragen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (14.25 Uhr): Frau Landtagspräsidentin!

Dieser Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1260/5, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1990 über den Antrag der Abgeordneten Rainer, Ussar, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend die bessere Koordination der Gebietskörperschaften Bund, Länder und der Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften bei der Behandlung von Flüchtlingsfragen in der vorliegenden Form, zeigt auf, daß seitens des Landes ein Flüchtlingskoordinator eingesetzt worden ist und auch in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften Kommissionen gebildet wurden, die sich mit den Flüchtlingsfragen beschäftigen. Ich bitte, dem Bericht des Sozial-Ausschusses über diese Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben. (14.25 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Ich bitte, den Abgeordneten Dr. Lopatka zu ersetzen, weil er sich zu Wort gemeldet hat. Herr Abgeordneter Heibl, bitte um die Berichterstatterstellvertretung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (14.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, zu diesem Tagesordnungspunkt auf zweierlei hinzuweisen: einerseits auf die Situation der Flüchtlinge in Österreich generell, und andererseits auf ein neues Problem, das sich durch eine für mich unverständliche Vorgangsweise von Innenminister Löschnak gerade jetzt aktuell wieder in den Gebieten stellt, wo Flüchtlinge bei uns in der Steiermark untergebracht sind.

Zum Ersten: Gastarbeiter und Zuwanderer rekeln sich gemächlich im heimischen Sozialnetz. Sie sind schmutzig und neigen zur Kriminalität. Außerdem nehmen sie den Österreichern Arbeitsplätze weg. Vorurteile, mit denen die derzeit rund 300.000 Gastarbeiter und Flüchtlinge konfrontiert sind. Diese Vorurteile hört man immer wieder, und wenn man sich dann genau mit diesen Vorurteilen auseinandersetzt, kommt man darauf, daß das eigentlich alles miteinander nicht wahr ist. Die Situation stellt sich in Österreich so dar, daß wir etwa 250.000 Fremdarbeiter in Österreich haben. Und wenn man die Asylwerber dazunimmt, so kommt man insgesamt in Österreich auf eine Zahl von rund 350.000 legal anwesenden Ausländern. Diesen steht im übrigen eine Zahl von Österreichern gegenüber, die etwas höher liegt, die im Ausland leben und arbeiten. Wenn man die Bundeshauptstadt Wien mit anderen Großstädten in Europa vergleicht, so kommt man auch hier zum Schluß, daß das, was uns oft in

dramatischer Art an die Wand gemalt wird, gar nicht stimmt, nämlich daß eine Gefahr der Überfremdung besteht. In Wien leben 11 Prozent Ausländer, in Paris sind es 29 Prozent, in London im Vergleich dazu 27 Prozent und in Frankfurt am Main 22 Prozent. Und was hier vor kurzem Bürgermeister Zilk gesagt hat, daß Wien unbedingt eine bestimmte Anzahl an Zuwanderern benötigt, das wird auch von allen Wirtschaftsexperten bestätigt. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, wie man seitens des Innenministeriums – und zuständig ist hier für mich der Innenminister – mit Menschen umgeht, die hier bei uns untergebracht werden.

Mir ist es schon lieber – das sage ich ganz offen –, wenn an der Grenze Schranken aufgebaut sind, als daß man es so macht, wie es jetzt dieser Tage wieder passiert.

Zuwanderer, die hier Arbeit gefunden haben, haben vor zehn Tagen, am 17. Mai, ein Schreiben bekommen, daß sie am 27. Mai ihre Quartiere zu verlassen haben. Anonym abgefaßt hat zum Beispiel so ein Schreiben auch eine junge Frau in Hartberg bekommen, die am 20. Mai einen Geburtstermin hatte. Das Kind ist bis zum heutigen Tag noch nicht zur Welt gekommen, und auf Anfragen von meiner und von anderer Seite an den Innenminister, ob man nicht hier wenigstens für diese Frau eine Ausnahme machen könnte, deren Gatte zur vollsten Zufriedenheit des Betriebes arbeitet, aber keine Wohnung außerhalb dieses Gasthauses findet, das einen Vertrag mit dem Innenministerium hat, wurde dieses Ansinnen einfach mit der Bemerkung abgewiesen, daß die Gemeinden für die Wohnversorgung zuständig seien. Jetzt hat der Bezirk Hartberg in den letzten Jahren mehr als 2000 Flüchtlinge – das Wort stimmt nicht immer, ich würde sagen Zuwanderer – bekommen, von denen rund 500 Arbeit gefunden haben. Und von diesen werden nun Menschen, die gerade dabei sind, sich zu integrieren, die die Wirtschaft dringend benötigt, auf die Straße gesetzt. Gleichzeitig, obwohl man schon für diese keine Wohnversorgung findet, schickt das Innenministerium entgegen Vereinbarungen, die von Ministerialbeamten mit den Bürgermeistern der Orte getroffen worden sind, wo man an der Grenze der Belastbarkeit ist, was die Zuwanderung betrifft, wieder Flüchtlinge in diese Gasthäuser. Flüchtlinge, die dann nicht arbeiten dürfen, weil der Bezirk Hartberg schon so viele Flüchtlinge hat und daher das Kontingent ausgefüllt ist. Was entsteht dadurch? Es kommt eine neue Gruppe von Menschen hinzu, die gern arbeiten wollen, aber nicht arbeiten dürfen, die dann herumlungern, ein Teil davon – und das möchte ich gar nicht verschweigen – wird dann auch kriminell, und so ist wieder die Saat gesät, die dann zur Ausländerfeindlichkeit führt und die dieses so schwierige Problem dann nahezu unlösbar macht, da es sehr leicht ist, mit der Ausländerfeindlichkeit zu agieren und hier Ängste zu schüren, und man sehr behutsam darangehen muß, wenn man sachlich, und ich betone human und menschlich, versucht, hier einen Weg zu finden, um einerseits jene Arbeitskräfte für die Wirtschaft zu haben, die die Wirtschaft benötigt, andererseits aber auch bereit ist, in diesen Arbeitskräften Menschen zu sehen, die menschenwürdig behandelt werden müssen. Und ich finde es unverantwortlich – das möchte ich auch hier im

Landtag sagen –, wie Innenminister Löschnak hier vorgeht, daß am Schreibtisch in Wien einfach die Entscheidung getroffen wird, daß zusätzliche Kontingente in Gebiete wie in den Bezirk Hartberg kommen. In einen Bereich, wo wir keine Chance haben, eine Wohnversorgung für jene zu gewährleisten, die schon lange bei uns sind, kommen jetzt noch einmal Flüchtlinge hinzu. Ich verstehe das nicht. Ich weiß nicht, wie es dazu kommen konnte, obwohl es zig Schreiben von Bürgermeistern und von anderen Persönlichkeiten des Bezirkes gibt, daß man hier Einsehen hat, daß eine weitere Belastung des Bezirkes nicht verkraftbar ist. Ich möchte das auch hier im Landtag sehr deutlich sagen und den zuständigen Landesrat, Herrn Landesrat Tschernitz, bitten, daß auch er uns hier unterstützt, daß eine derartige Vorgangsweise des Innenministeriums seitens der Steiermark nicht unwidersprochen bleibt.

Ich sage noch einmal ja dazu, daß man versucht, die Flüchtlinge, die zu uns kommen, zu integrieren, aber ein eindeutiges Nein dazu, daß Wien, ohne hier mit den Bürgermeistern und mit den Verantwortlichen Rücksprache zu halten, uns einfach autobusweise wieder neue Flüchtlinge in die Gasthäuser setzt, wobei wir nicht einmal imstande sind, mit den alten zu Rande zu kommen. Mit dem Zurandekommen meine ich, was die sprachliche Integration betrifft, was die berufliche Integration betrifft, aber vor allem, was die Wohnversorgung betrifft.

Wenn das so weitergeht, darf man sich nicht wundern, wenn auch bei uns das in absehbarer Zeit passieren kann, was in Kaisersteinbruch passiert ist. Schuld daran ist dann einzig und allein – und das wollte ich hier sagen – der Innenminister. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 14.34 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Worte gemeldet ist die Frau Dritte Landtagspräsidentin Dr. Lindi Kalnoky.

Abg. Dr. Kalnoky (14.31 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Wenn ich meinem Kollegen Dr. Lopatka zuhöre, so bin ich, wie Sie wahrscheinlich alle, sehr betroffen, weil sich für uns alle die Frage stellt: Wie sind wir Menschen überhaupt? Wie sind wir mit unseren Mitmenschen, sind die Menschen gut und hilfreich, oder sind sie prinzipiell böse und mißtrauisch, engherzig? Man kann darüber nachdenken, wie ist der Ursprung des Menschen. Man kann das biologisch betrachten. Man kann die Phylogese des Menschen in der Menschheitsgeschichte betrachten. Und da muß ich eigentlich, indem ich Biologie auch studiert habe, sagen, es ist schade, daß wir Menschen nicht vom Gorilla abstammen. Der ist groß und freundlich und liebenswert. Wir sind viel näher mit den Schimpansen verwandt. Und die Schimpansen leben zwar auch in Gemeinschaft, aber sie sind oft tückisch und zänkisch. Und das sind wir Menschen leider auch oft. Wir können aber auch uns Menschen aus unserer christlichen Kultur heraus anders interpretieren. Da können wir uns auch fragen: Wie sind wir Menschen? Wir haben eben, das glaube ich, eine Erbschuld, und wir sind beides. Wir sind gut und wir sind böse, und wir fallen nicht einmal im Leben die Entscheidung, wie wir

sind, daß wir einmal allemal gut sind oder böse, sondern die Frage wird immer wieder täglich und gerade jetzt an uns gestellt, wie gehen wir – und da sind doch auch wir Politiker ganz besonders gefragt – mit der Verantwortung um, die wir haben. Sind wir Kain oder sind wir Abel? Politik ist Steuerung, und hier möchte ich meiner Besorgnis Ausdruck geben. Wir Politiker sind mitverantwortlich, wie die Stimmung im Lande ist. Wir müssen auf die Menschen und ihre Ängste reagieren. Aber es gibt auch Politiker, die sehr polemisch und populistisch diese Angst sozusagen aufbauschen und eine negative Beeinflussung bewirken. Und da, muß ich sagen, bin ich unserem Landeshauptmann sehr dankbar, daß er in dieser Zeit sich ganz mutig für die Flüchtlinge, für die fremden Menschen einsetzt. Gerade vor einiger Zeit hat er in Wien, ich möchte ihn zitieren, gesagt: „In Österreich haben wir anzukämpfen gegen Enge, Kleinmut, Selbstgenügsamkeit, Opportunismus und Xenophobie.“ Das heißt Fremdenfeindlichkeit. Und er sagt weiter: „Ich wende mich in Entschiedenheit gegen jede Art von verantwortungsloser Demagogie über den sensiblen Feldern der Außenpolitik verallgemeinernd auch den Ausländern gegenüber, die nicht Ausgrenzung, sondern kritische Solidarität brauchen.“ Ich möchte an alle Politiker appellieren, hier nicht aus einem ganz momentanen Populismus heraus etwas in der Bevölkerung zu bewegen, was in uns allen ist, nämlich daß wir egoistisch und engherzig sind, weil unsere Welt ist eine, ich könnte sagen, fast heile Welt. Wir gehören zu den reichsten Ländern der Welt, und es stünde uns sehr wohl an, unseren Mitmenschen zu helfen. Denn es könnte auch einmal sein, daß die Länder um uns herum, die viel ärmer sind und die eine ganz andere Belastung ertragen, daß sie sich zusammentun und sozusagen ihre Aggressionen gegen uns wenden. Wir leben in keiner abgesicherten Selbstsicherheit und in keinem ewigen Frieden. Und deshalb bitte ich alle hier im Landtag, seien wir diejenigen in der Politik, die ausgleichen und versöhnen und die wissen, wir können noch wesentlich mehr leisten, als wir bisher geleistet haben, um zu zeigen, daß in unserem menschlichen Wesen auch die Güte und die Großzügigkeit verankert sind. (Beifall bei der ÖVP. – 14.36 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (14.36 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die letzten Wochen, Monate und Jahre haben gezeigt und waren eigentlich in Europa von einer Entwicklung getragen, die wir uns vor vier, fünf Jahren nicht einmal erträumen hätten lassen. Der Zusammenbruch des kommunistischen Systems im Osten, das Scheitern der dortigen Wirtschafts- und Sozialpolitik, und das Wesentliche als Folge war auch der Wegfall der sogenannten ewigen Grenze durch Europa, nämlich das Fallen des Eisernen Vorhanges. Dies mag eine Begründung sein, aber auch die Situation und die Probleme in den südlichen Entwicklungsländern haben sicherlich Europa und die ganze Welt in Bewegung gebracht. Das heißt, dies sind die Ursachen, daß sogenannte Völkerwanderungen in Europa und auf der ganzen Welt vonstatten gehen.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Bewußtsein dieser Situation ist es aber auch noch notwendig, zu den Fragen der Asylanten und dieser Völkerwanderung weltweit Klarheit zu schaffen und vor allem diesen Ländern keine falschen Hoffnungen zu machen, nämlich zu erklären, daß Österreich ein sogenanntes klassisches Asylantland ist. Wir sollten vielmehr international verdeutlichen, wie wir als Österreicher zur Asylantenfrage stehen. Und hiezu bedarf es, daß man klar feststellt, erstens: Österreich ist kein klassisches Einwanderungsland, zweitens: politisch, rassisch und religiös Verfolgte gelten bei uns als Asylanten und werden der Genfer Konvention entsprechend behandelt; drittens wird es aber auch notwendig sein, daß wir in diesen Ländern sehr verdeutlichen, daß Wirtschaftsemigranten in unserem Land nicht aufgenommen werden können, und viertens, dies scheint mir auch wesentlich, da ja die letzten Tage und Wochen in der Steiermark und darüber hinaus die Grenzen geprägt waren von illegalen Grenzübertritten, und daher dem sogenannten Schlepperunwesen entschieden der Kampf angesagt wird. (Abg. Dr. Lopatka: „Sind Sie dafür, daß die österreichischen Wirtschaftsemigranten nach Hause geschickt werden?“) Lieber Kollege Dr. Lopatka, ich werde dazu noch Stellung nehmen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich halte es hier auch nicht mit dem Innenminister Löschnak, der einerseits eine unglückselige Diskussion in der Frage der Sicherheit und vor allem betreffend die Zoll- und Grenzwaache führt und vor allem es sich sehr leicht macht, das hat der Vorredner schon erwähnt, daß er die Flüchtlinge und die Asylanten in die Länder schickt und sagt, bitte, liebes Land Steiermark, werde damit fertig. Das ist sicherlich zu wenig. (Abg. Vollmann: „Wo soll er sie denn hintun?“) Ich komme gerne darauf, lieber Kollege Vollmann: Es gehört wirklich vorweg einmal verdeutlicht, daß Österreich nicht das gesamteuropäische Flüchtlingslager werden kann. Es bedarf daher von seiten des Ministeriums und vor allem des Bundes der notwendigen Aktivitäten. Das heißt, einmal verdeutlichen, daß wir nicht das klassische Einwanderungsland sind, aber im Zuge der ganzen internationalen Verbindungen und Bestrebungen, die sogenannten klassischen Einwanderungsländer darauf hinweisen, daß sie möglichst viele Flüchtlinge aufnehmen, und vor allem für die Asylanten im Inland ein sogenanntes Schnellverfahren einzuführen, damit nicht nach Wochen und Monaten der Anwesenheit hier in Österreich erst entschieden wird und dann wieder Ausweisungen erfolgen müssen, daß der Asylwerber möglichst rasch mitgeteilt bekommt, ob es als Flüchtling oder als Gastarbeiter in Österreich bleiben kann. Bei allen anderen Einwanderern müssen wir die fremdenpolizeilichen Aufenthaltsbedingungen geltend machen, und abgewiesene Asylwerber können nicht aus den öffentlichen Mitteln weiterhin betreut und unterstützt werden. Bei diesbezüglich vorliegenden Voraussetzungen ist es aber auch notwendig, daß von seiten des Bundes und vor allem des Landes das Aufenthaltsverbot vollzogen wird. Es wird aber auch notwendig sein, den Menschen in den betroffenen Ländern sehr klar und deutlich vorweg zu sagen, bevor sie nach Österreich einreisen, daß sie nicht damit rechnen können, wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen einreisen und aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen haben, daß sie hier Asyl bekommen.

Wir sollten in dieser Frage eine sehr klare, sehr deutliche, unmißverständliche Sprache sprechen, damit in den sogenannten Auswanderungsländern nicht falsche Hoffnungen und vor allem falsche Euphorien entstehen. Österreich sollte daher viel mehr in der internationalen Staatengemeinschaft Anstrengungen unternehmen, daß in diesen sogenannten Auswanderungsländern ökonomische Verhältnisse und vor allem lebenswürdige Bedingungen geschaffen werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es bedarf in dieser sicherlich sehr schwierigen und sensiblen Frage auch einiger Reformen im Inland, damit die Asylanten, die rassisch, religiös und politisch verfolgten Menschen menschenwürdig in unserer Heimat aufgenommen werden. Hiezu ist es notwendig, auf seiten des Bundes eine zentrale Flüchtlingsstelle einzurichten mit der dementsprechenden Ausstattung in personeller und materieller Hinsicht. Es bedarf aber auch einer klaren und deutlichen Definition des Begriffes „Asylant“, damit nicht die Vermengung und nicht die falsche Hoffnung entsteht und daß vor allem der Unterschied zwischen Asylant und Wirtschaftsflüchtling klar abgegrenzt wird. Es bedürfen alle Asylanträge einer raschen, effizienten, unbürokratischen Entscheidung, damit die Verfahren rasch einer Erledigung zugeführt werden können. Wenn wir in der Frage der Asylanten und der Flüchtlinge uns durchringen, eine sehr deutliche Sprache zu sprechen, dann werden wir jenen, denen in der eigenen Heimat, im eigenen Land aus den von mir erwähnten Gründen ein Verbleib nicht möglich ist, wohlwollend gegenüberzutreten. Wir werden auch in dieser Frage die Bundesregierung auffordern, daß klargelegt und neu definiert wird das sogenannte Ausländerbeschäftigungsgesetz mit der Verankerung eines eventuellen Zeitarbeitermodells. Es gibt diesbezügliche parlamentarische Aktivitäten, aber vor allem, es wäre fairer den Gastarbeitern gegenüber. Sie wissen klar, vorweg, wie sie in Österreich aufgenommen werden und ob sie hier die Möglichkeit haben, eine neue Heimat zu suchen. (Beifall bei der FPÖ. – 14.39 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Es wäre jetzt schön, wenn der Herr Abgeordnete Schrittwieser auf seinen Berichterstattersessel kommt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heibl.

Abg. Heibl (14.39 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Eine bessere Koordination in Flüchtlingsfragen ist nicht nur dringend notwendig, sondern ist auch meiner Meinung nach rasch zu vollziehen. Da gebe ich meinen beiden Vorrednern recht. Vor einigen Tagen, es war vor eineinhalb Wochen, hat auf Initiative des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch in Radkersburg eine Enquete zur Sicherheit im Grenzland stattgefunden, bei der die Zollwache, das Bundesheer, die Gendarmerie in gemeinsamer Diskussion mit unserem Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner und Grenzlandabgeordneten den tatsächlichen Zustand in der Flüchtlingsfrage an der steirischen Grenze erörtert haben. Auch ich war anwesend. Die von den Exekutivbeamten vorgebrachten und dargestellten Mißstände im Bereich der Unterbringung der ankommenden

Flüchtlinge oder Zuwanderer, wie es der Kollege Dr. Lopatka sagt, waren derart kraß, daß ich mich entschieden habe, am Sonntag den Gendarmerieposten in Spielfeld, der mit Flüchtlingerstaufnahmen oder Zuwanderererstaufnahmen weitaus am stärksten belastet ist, zu besuchen und mich zu überzeugen, ob diese Horrorausagen auch wirklich stimmen. Ohne zu dramatisieren, es ist ärger, als ich es erwartet habe. Mir ist es egal, zum Unterschied vom Kollegen Dr. Lopatka, wer und wie viele Körperschaften zuständig sind. Man kann sich auch zuständig fühlen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Lopatka: „Will man alles den Gemeinden zumuten?“) Geschehen muß etwas im positiven Sinn, und das möglichst rasch! Es geht nicht, und bitte, hören Sie gut zu, daß in drei Gefängniszellen im Keller des Gendarmeriegebäudes in Spielfeld bis zu 60 Erstaufnahmen Platz finden müssen, obwohl diese drei Zellen in Wirklichkeit höchstens für sechs Randalierer gerichtet sind. In diesen Zellen gibt es weder die Möglichkeit für diese seit Monaten auf der Flucht befindlichen Menschen, sich zu duschen oder ihre Kleider zu waschen oder sie auch nur zu trocknen. Das WC, und Sie hören jetzt richtig, ist nicht einmal mit einem Vorhang oder einer Ummauerung vom Sichtkontakt der anwesenden Personen getrennt. Es müssen daher Frauen vor Männern oder umgekehrt ihre Notwendigkeiten verrichten. (Abg. Dr. Lopatka: „Als ich mit dem Innenminister das angeschaut habe, hat er für die Festhaltung in Vermerken Geld gehabt! Geld, daß er diesen Zustand ändert, hat er aber nicht!“) Diese Anregung gilt auch für den Innenminister. Es werden Kleinstkinder, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, genauso in diese Zellen gesperrt, wenn auch nur für höchstens 48 Stunden, das ist ja gesetzlich geregelt, weil innerhalb dieser Zeit feststehen muß, ob sie als Flüchtlinge anerkannt oder nach Jugoslawien abgeschoben werden. Es gibt in diesen Zellen, die ich besichtigt habe in Spielfeld, keinen Tisch, kein Bett. Teilweise sind diese Menschen aus fernen Ländern krank, teilweise auch mit ansteckenden Krankheiten und so weiter.

Meine Damen und Herren, welchen Eindruck werden diese Menschen von unserer Steiermark haben, wenn wir sie auch nur für höchstens 48 Stunden so in Verwahrung nehmen? Wer das gesehen hat, und ich habe es, kann und darf nicht still sein! Rasche Abhilfe, meiner Meinung nach, wäre möglich, wenn wir zum Beispiel einen Containerstandort in Grenznähe errichten würden. Dazu, ich komme aus der Bauwirtschaft und kenne mich da ein bißchen aus, benötigen wir eine asphaltierte Fläche oder auch nicht, Strom und Wasser und einen Kanalanschluß. Das ist schon alles. In wenigen Wochen, wenn der Wille vorhanden ist, von wem jetzt immer, ist dies mit spielender Leichtigkeit möglich. Sollten diese Wohn- und Sanitärcontainer, die wir dort verwenden sollten oder müßten, an der Grenze nicht mehr benötigt werden, dann könnten diese ohne Probleme abtransportiert und woanders oder anderweitig zum Einsatz kommen oder Verwendung finden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es gibt natürlich auch andere Lösungsmöglichkeiten, die zum Erfolg führen würden. Ich ersuche daher das Hohe Haus, den Hohen Landtag, zur positiven Lösung dieser Mißstände beizutragen. (Beifall bei der SPÖ. – 14.46 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Tschernitz.

Landesrat Tschernitz (14.46 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die nun von den Abgeordneten, im besonderen vom Herrn Abgeordneten Heibl, geschilderte Situation bildet leider nicht nur die Ausnahme, sondern ist sehr oft die Regel. Die derzeitige Lage der Betreuung von Personen, die aus anderen Ländern nach Österreich kommen, ist, und das, glaube ich, muß man auch ganz klar zum Ausdruck bringen, höchst unbefriedigend. Ursache, meine Damen und Herren, ist die nicht eindeutige Kompetenzabklärung zwischen Bund und Ländern. Tatsache ist, daß der Bund immer weniger Bereitschaft zeigt, Kosten in diesem Bereich zu übernehmen. So wird er auch in Zukunft nur für Kosten für den Aufenthalt von Personen, die in Österreich offiziell um Asyl ansuchen, aufkommen. Selbst das, meine Damen und Herren, ist nur eine Kann- und eigentlich keine Pflichtleistung. Der Bund gewährt auch Kosten zur Vermittlung der deutschen Sprache. Aber das, meine Damen und Herren, ist eigentlich schon alles, was auf diesem Gebiet bezahlt wird. Alle Maßnahmen der so wichtigen sozialen Integration haben auch bei Asylwerbern die Länder zu übernehmen. Darüber hinaus leistet der Bund gar keine Kostenübernahme für Personen, die sich nicht ausweisen können oder gar keinen Antrag, wie es so oft jetzt der Fall ist, auf Asyl stellen. Die Kostenübernahme durch den Bund wird aber auch bei den Asylanten mit der Entlassung aus der Bundesbetreuung eingestellt, und das ist, meine Damen und Herren, in jenen neun von zehn Fällen, wo der Asylantrag negativ entschieden wird. Und viele dieser Personen können aus verschiedensten Gründen nicht aus Österreich abgeschoben werden, bleiben daher in unserem Land. Schätzungen sprechen gerade in diesem Zusammenhang von mehreren 10.000 solcher Personen, die sich unbefugt in Österreich aufhalten. Daß hier nicht nur eine humanitäre, soziale Problematik, sondern auch natürlich eine sicherheitspolitische vorliegt, darf ich nur dazusagen.

Ich darf aber auch auf die finanzielle Problematik im besonderen aufmerksam machen. Nach dem steirischen Sozialhilfegesetz hat jedermann, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, Anspruch auf Sozialhilfe, wenn für seinen Lebensunterhalt nicht gesorgt ist. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß jener Sozialhilfeverband, somit jener Bezirk, wo der Sozialhilfeantrag eingebracht wird, auch die Kosten zu tragen hat. Daß unsere Bezirke, vor allem jene an der Grenze, damit eindeutig überfordert sind, liegt auf der Hand und ist sicherlich bekannt. Die Landesregierung hat auch daher über meinen Antrag beschlossen, Mittel zur Entlastung der Sozialhilfeverbände bereitzustellen. Derzeit befinden sich 64 Tamilen und Libanesen in der Steiermark, die vom Land versorgt werden, was eine tägliche Belastung auch immerhin von rund 11.000 Schilling bedeutet. Nicht berücksichtigt ist, daß sie zum Teil in einem schlechten Gesundheitszustand sind, daß sie ärztliche Betreuung brauchen, wofür ebenfalls sehr hohe Kosten anfallen werden.

Neben der Sicherung des Lebensbedarfes müssen aber auch entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen zur Bewältigung der gerade von Abgeordneten

Heibl geschilderten Situation getroffen werden. Wir brauchen sogenannte Auffanglager zur Erstversorgung und entsprechenden Versorgung mit Lebensmitteln, mit Bekleidung, Decken und so weiter, die hier bereitgestellt werden sollen. Der Landesflüchtlingsbeauftragte arbeitet daran, Erstversorgungsmöglichkeiten gerade in diesen Bezirken zu schaffen. Diesbezügliche Möglichkeiten, die es in diesen Grenzbezirken gibt, sollen die Bezirkshauptmannschaften in der nächsten Wochen melden; die Steiermärkische Landesregierung hat für diese Zwecke 10 Millionen Schilling bereitgestellt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß kaum mit einer Entspannung in dieser Situation zu rechnen ist, sondern eher mit einer Verschärfung in diesem Bereich. Und es muß daher sowohl finanziell als auch personell Vorsorge zur Bewältigung dieses Problems getroffen werden, wo natürlicherweise auch die sehr prekäre Situation von Jugoslawien miteinzubeziehen und dabei zu bedenken ist.

Ich glaube, daß es einfach nicht möglich ist, daß der Vorstand der Rechtsabteilung 9 für diesen Gesamtbereich, wie eben im Sozialbereich, wie eben die gesamte Behindertenhilfe, Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt und so weiter, auch als Flüchtlingsbeauftragter hier wirklich diesen Verpflichtungen in dem Sinne nachkommen kann. Ich verlange daher, daß in der Rechtsabteilung 9 ein eigenes Referat mit ausreichendem Personal errichtet werden soll, das sich mit diesen Flüchtlingsfragen und der Flüchtlingskoordination auseinandersetzt.

Was die Abklärung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern betrifft, bin ich persönlich sehr froh, daß gerade morgen anlässlich der Landeshauptmännerkonferenz auch dies ein Tagesordnungspunkt ist. Ich erwarte mir eigentlich gerade bei diesem morgigen Gespräch eine Annäherung der Standpunkte zwischen Bund und Ländern und damit mit den Sozialhilfeverbänden, sprich Bezirkshauptmannschaften und auch Gemeinden, um hier wirklich die Standpunkte abzuklären und klare Fronten in diesem Bereich zu erhalten. Persönlich glaube ich, daß auf alle Fälle vermieden werden muß, daß der Konflikt, der jetzt zwischen Bund und Ländern besteht, auf dem Rücken derer ausgetragen wird, die aus verschiedensten Gründen in der Steiermark auf unsere humanitäre Hilfe angewiesen sind. Ich meine damit, daß hier mit der Bereitstellung dieser Mittel, mit dieser Erstversorgung, mit der Errichtung dieser Auffanglager in den Grenzbezirken ein erster Schritt gesetzt werden soll und damit auch eine konkrete Abklärung mit dem Bund möglich sein müßte, weil ich glaube, daß sich der Bund auch in diesem Bereich seiner Verpflichtung nicht entziehen darf. (Beifall bei der SPÖ. – 14.58 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1290/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel,

Prof. Dr. Eichinger, Grillitsch und Neuhold, betreffend die Schaffung gerechterer Telefongebühren für den ländlichen Raum.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (15.00 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage 1290/4 betrifft die Schaffung gerechterer Telefongebühren für den ländlichen Raum. Diesem Antrag wurde teilweise stattgegeben, und ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel.

Abg. Schrammel (15.01 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bezüglich gerechterer Telefongebühren in Österreich, insbesondere im ländlichen Raum, durfte ich in den letzten Jahren wiederholt Anträge stellen, und ich freue mich, daß einige Verbesserungen durchgebracht werden konnten. Es muß aber eines global festgestellt werden, daß wir neben Italien in Europa nach wie vor noch die teuersten Telefongebühren haben. Ich möchte hier auch einige Beispiele aufzählen: Ein Dreiminutengespräch der Fernzone eins bis 100 Kilometer kostet beispielsweise in Dänemark 5 Schilling, in der Schweiz 8 Schilling, in Großbritannien 10 Schilling, in Deutschland 19 Schilling und in Österreich 20 Schilling. Nur Italien ist geringfügig teurer, in Italien bezahlt man für dieses Gespräch 21 Schilling. Der zuständige Minister Streicher hört das sicher nicht gerne. Wir müssen uns aber bemühen, dieser Gebührenregelung insofern entgegenzutreten, daß wir versuchen, die dezentralen Räume zu begünstigen. Wenn auch in letzter Zeit einige Verbesserungen durchgesetzt werden konnten, hier möchte ich nicht verschweigen, daß aus fünf Fernzonen zwei geschaffen wurden, was sicher in der Tarifgestaltung eine Verbilligung darstellt, und im Jahre 1984 wurde der Ortstarif bis zu einer Entfernung von 25 Kilometer ausgeweitet. Eine Ausdehnung der Fernzone eins auf 100 Kilometer ist nunmehr auf Grund dieser Vorlage, die wir heute zu beschließen haben, in Vorbereitung und soll ab dem kommenden Herbst in Kraft treten.

Wie ist aber die Gesamtsituation? Bei den Ortsgesprächen liegt Österreich im europäischen Mittelfeld. Im Ferngesprächsverkehr bis 25 Kilometer sind wir sogar eines der billigsten Länder, dann allerdings wird es teuer, sehr teuer sogar. So kostet etwa ein Telefongespräch über 100 Kilometer Entfernung in Österreich mehr als doppelt soviel als beispielsweise in der Schweiz, und nur Italien – wie ich früher schon erwähnen konnte – ist geringfügig teurer. Diese Tarifpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringt der Post gewaltige Gewinne. Von 1984 bis 1988 haben sich die Gewinne verdoppelt, 1989, ist aus der Presse zu entnehmen, konnte die Post einen Gewinn von etwa 5,4 Milliarden Schilling aus den Telefongebühren erwirtschaften. Im Jahr 1990 wird von einem Gewinn von 6 bis 7 Milliarden Schilling gesprochen, wenn auch dazu vermerkt wird, daß für den Postauto- und Paketdienstverkehr etwa 3 Milliarden Schilling an

Ausgleichszahlungen getätigt werden müssen, muß aber trotzdem gesagt werden, daß mit einem erwirtschafteten zusätzlichen Gewinn von etwa 4 Milliarden Schilling eine Ungerechtigkeit beim Telefonieren in Österreich gegenüber den Telefongebührenbenutzern besteht und hier insbesondere die dezentralen Räume, der ländliche Raum sehr arg im Nachteil ist. Es ist daher meiner Meinung nach höchste Zeit, daß es bei den Telefongebühren zu einer spürbaren, echten Verbilligung kommt, um die Benachteiligung zu beseitigen.

Ich bin der Meinung, daß die Telefongebühren kostendeckend sein sollen, aber es soll nicht eine Art Telefonsteuer in Österreich eingehoben werden, um andere Bereiche des Post- und Telegraphenbereiches mitfinanzieren zu können. Die Wirtschaft und alle Bewohner der dezentralen und ländlichen Gebiete sollen und dürfen nicht über Gebühr belastet werden. Wenn die Post imstande ist, für eine gleiche Briefgebühr innerhalb von ganz Österreich ihre Aufgaben zu erfüllen, muß das auch im Fernmeldewesen einigermaßen möglich sein. Ich fordere daher den zuständigen Bundesminister für Verkehr, Dr. Streicher, auf, hier Gerechtigkeit walten zu lassen und eine Änderung vornehmen zu wollen.

Unser staatspolitisches Ziel muß eben sein, die Verdichtungsräume zu entlasten und die ländlichen Gebiete dadurch auch zu stärken. Die Vorteile liegen auch auf der Hand. Ich möchte hier kurz einige aufzählen: Eine bessere regionale Verteilung der Arbeit, Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region. Es müssen weniger Menschen pendeln, ein geringerer Energieverbrauch und natürlich auch eine Schonung der Umwelt. Damit wird auch eines verbunden, daß mehr Arbeit in die dezentralen Räume, in die ländlichen Räume gebracht wird, daß mehr Freizeit für die Familien und für die Menschen aufgebracht werden kann. Man hat damit auch mehr Zeit zur Weiterbildung.

Die Tarifpolitik der Post, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist daher zu ändern und der Ausbau leistungsfähiger Leitungsnetze in Stadt und Land weiterhin zu forcieren, etwa nach dem Vorbild der Schweiz. Hier möchte ich zum Schluß meinen, eine einheitliche Briefpost ist heute selbstverständlich und anerkanntenswert, beim Telefonieren müßte die gleiche Tarifpolitik möglich gemacht werden, und ich fordere daher die zuständigen Stellen des Bundes auf, hier Abhilfe zu schaffen und das Telefonieren in Angleichung anderer Staaten Europas auch in Österreich zu verbilligen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.08 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Minder.

Abg. Minder (15.09 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Das Telefon ist heute ein wichtiges Kommunikationsmittel. Gerade in einer Zeit, wo viel von der Vereinsamung des einzelnen gesprochen wird, stellt es eine wichtige Verbindung zur Außenwelt dar. (Abg. Dr. Maitz: „Das sagt meine Tochter auch immer, und ich habe deshalb eine riesige Telefonrechnung!“) Sind Sie aber nicht allein, Herr Kollege. Lebensrettende Hilfe, wie etwa das Notruftelefon oder Kurznummern

zur raschen Erreichbarkeit von Rettung, Arzt, Feuerwehr und Polizei, gehören dazu. Aber auch für Informationen des täglichen Lebens und für die Notwendigkeiten des beruflichen und privaten Alltags ist es nahezu unentbehrlich. Gerade deshalb müssen Gebühren so gestaltet sein, daß sie auch für alle erschwinglich sind. Jedes Land ist in seiner Gebührengestaltung jedoch auch in einen internationalen Rahmen eingebettet. Und so sollte man Österreich durchaus einer kritischen Betrachtung unterziehen. Die Telefongebühren orientieren sich grundsätzlich an den Kosten. Durch eine günstige Preisentwicklung, kombiniert mit dem Einsatz modernster Übertragungstechnik, konnten diese relativ verringert werden. Die daraus resultierenden Einsparungen wurden und werden an die Kunden weitergegeben, wobei ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum geworfen wurde. Da die Kosten bei der Schaltung von Ferngesprächen mit der Entfernung aber zunehmen, müssen sie in Form von Fernstarifzonen wieder hereingebracht werden. Es gibt auch kein mit Österreich vergleichbares Land, das nicht das Entfernungskriterium in seinem Tarifsystem berücksichtigt hat.

Vielleicht ein paar Daten aus einer OECD-Studie aus dem Jahre 1990: Belgien hat drei Fernzonen, Dänemark zwei, Finnland zwei, Frankreich vier, Irland drei, Norwegen zwei, Portugal zwei, Schweiz vier und Österreich vier. Chronologisch ist zu bemerken, und das hat mein Vorredner schon gesagt, daß es im Jahre 1974 in Österreich noch fünf Fernstarifzonen gegeben hat und daß es heute, 1991, nur mehr zwei Fernstarifzonen sind. Einige Daten vielleicht noch: Im Jahre 1981 erfolgte die Ausdehnung des Ortstarifes auf einen 25-Kilometer-Umkreis für Gespräche während der Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden. 1984 erfolgte die Ausweitung des Ortstarifes auf Gespräche bis zu einer Entfernung von 25 Kilometer während des ganzen Tages. Man wollte damit die günstige Erreichbarkeit von Einrichtungen, wie Behörden, Gesundheitseinrichtungen und so weiter, in der Bezirkshauptstadt auch den Bewohnern von entfernt gelegenen Streusiedlungen ermöglichen. Mit diesem Schritt wurde versucht, allenfalls bestehende Standortnachteile für Bewohner des ländlichen Raumes weitgehend auszugleichen. Denn wie Verkehrsmessungen gezeigt haben, fallen nämlich 80 Prozent aller Gespräche in diesen Bereich. Seit 1987 gibt es die einheitliche Herstellungsgebühr für Telefonanschlüsse, das sind derzeit 1200 Schilling, obwohl ein Anschluß im ländlichen Bereich zirka 80.000 Schilling kostet, während die Kosten für einen Anschluß im städtischen Bereich bei 28.000 Schilling liegen. 1991 erfolgt die Neuordnung der Fernzonen und somit die Senkung der Gebühren. Die Zone eins, derzeit 25 bis 50 Kilometer, wird auf 25 bis 100 Kilometer erstreckt, und für die Zone zwei gilt dann eine Entfernung von über 100 Kilometer. Das ist eine Ermäßigung bei Tag um 40 Prozent und bei Nacht um 33 Prozent. Außerdem werden die Gebühren in der neuen zweiten Fernzone über 100 Kilometer um 10 Prozent gesenkt. In einer zweiten Phase Mitte des nächsten Jahres soll es weitere Gebührensenkungen geben, und zwar in der Fernzone eins um 17 Prozent und in der Fernzone zwei um 11 Prozent. Durch die neue Gebührenstruktur ergeben sich Einsparungen für den Kunden von jährlich rund 1,5 Milliarden Schilling.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Österreich bei den Telefongebühren schon derzeit im Verhältnis mit vergleichbaren europäischen Ländern recht gut liegt. So gibt es Gebührenbefreiungen in dem Ausmaß, wie bei uns sowohl beitrags- als auch personenkreismäßig sonst nirgends. Doch soll es keinen Stillstand geben in dem Bemühen, die Einrichtungen der Telekommunikation zu einem selbstverständlichen Bestandteil des täglichen Alltags für alle zu machen, und so werden sicherlich auch weiterhin Senkungen der Gebühren anzustreben und zu verwirklichen sein. (Beifall bei der SPÖ. – 15.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 16, 17 und 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/3, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Abschaffung der Bürgermeisterpensionen,

erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Mag. Rader (15.15 Uhr): Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Am 13. März 1990 haben wir in Reaktionen zur damalig plötzlich aufgetauchten und heute wahrscheinlich noch nicht beendeten Debatte um einen weiteren Privilegienabbau einen Antrag eingebracht, der zwei Dinge beinhaltet.

Erstens: Die Bürgermeisterpensionen sollen mit Ende der bereits abgelaufenen Periode 1990 beendet werden. Zweitens: Eine Übergangsregelung für jene Bürgermeister, die in der Zwischenzeit zwar Beiträge geleistet haben, aber dann keine Pension bekämen, ist zu schaffen.

Nach einer Beratung in der Präsidialkonferenz am 3. April 1990 haben wir vereinbart, daß die Landesregierung einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf ausarbeitet und gleichzeitig mit dem anderen Bezügegesetzantrag einem öffentlichen Begutachtungsverfahren unterzieht. Das ist geschehen. Die Landesregierung hat allerdings nur über den ersten Punkt einen Regierungsentwurf ausgearbeitet, und nicht über die Übergangsregelungen.

Das Begutachtungsverfahren hat dann stattgefunden und hat folgendes Ergebnis gebracht. Ich darf vielleicht zuerst sagen, daß die Begründung im Antrag war, daß die Kosten für die Bürgermeisterpensionen immer größer werden und man sich daher überlegen muß, was man tut, und zweitens, daß wir den Gedanken der Selbstvorsorge in der Pensionsregelung politischer Mandatare in den Vordergrund schieben müssen, zumal es über kurz oder lang doch erforderlich sein wird, auch der Bevölkerung draußen den Gedanken der Selbstvorsorge in der Pensionsvorsorge darlegen zu müssen. Im Endeffekt hat es von insgesamt 397 331 positive Stellungnahmen zu diesem Gesetzesentwurf gegeben. Daher waren 34 Stellungnahmen negativ. Im wesentlichen hat es bei der positiven Stellungnahme jene Argumentation gegeben, die ich Ihnen schon deutlich gemacht habe: Bei den ablehnenden Stellungnahmen kam überwiegend zum Ausdruck, daß es ein Merkmal der österreichischen Altersvorsorge nach dem ASVG sei, daß Pensionszahlungen immer nur zum Teil aus den Pensionsbeiträgen der Versicherten gedeckt seien. Die Bürgermeister haben überdies neben ihren Aufgaben noch Aufgaben der mittelbaren Bundes- und Landesverwaltung und sind daher einer zusätzlichen Belastung unterzogen, so daß die Bürgermeisterpensionen Berechtigung haben. Im übrigen wurde auch erklärt, daß – wenn schon dieser Weg gegangen wird – er für alle politischen Mandatare, also auch für uns, Gültigkeit haben sollte. Dieselben Aussagen wurden im übrigen auch vom Gemeinde- und Städtebund, die beide diesen Vorschlag abgelehnt haben, vertreten. Darüber hinaus wurde von allen, auch vom Bundeskanzleramt, das sich an sich neutral verhalten hat, angemerkt, daß, wenn eine solche Regelung käme, auch eine Übergangsregelung stattfinden sollte. Die Bemerkungen sind insofern ins Leere gegangen, weil eine solche Übergangslösung vorgesehen gewesen wäre, sofern man diesen Schritt geht. Der Verfassungs-Ausschuß hat diesen Bericht so zu Kenntnis genommen, und ich stelle daher den Antrag, das auch zu tun. (15.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Weiters erteile ich zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1018/3, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes, LGBl. Nr. 86/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harntodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schweighofer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz,

dem Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Maitz (15.21 Uhr): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird im nächsten Punkt über die Inhalte des Bezügegesetzes zu berichten sein, daher fasse ich mich

zu diesem Tagesordnungspunkt kurz. Es wurden zum Gegenstand fünf Stellungnahmen abgegeben. Die ersten vier von Institutionen, die fünfte von Herrn Dr. Gernot Wolfgruber, Kammeramtsdirektorstellvertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte. Der Landtag wolle beschließen, die Ergebnisse dieses Begutachtungsverfahrens zur Kenntnis zu nehmen. (15.22 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1018/5, Beilage Nr. 135, über den Antrag, Einl.-Zahl 1018/1, der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harntodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schweighofer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz,

ist ebenfalls Berichterstatte der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Maitz (15.23 Uhr): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz liegt heute ein Initiativantrag der Abgeordneten Bacher bis Ing. Stoisser vor sowie der gemeinsam in Parteienverhandlungen ausgearbeitete Abänderungsantrag vom 14. Mai, im Verfassungsausschuß beschlossen. Beide gemeinsam haben folgenden Inhalt in den wesentlichen Punkten: erstens die Begrenzung der öffentlichen Einkommen der Landtagsabgeordneten und Landesregierungsmitglieder; zweitens die Streichung jeglicher Art von Abfertigungen, sei es einmalige Entschädigung beziehungsweise Bezugsfortzahlung; drittens die Erhöhung des Ruhebezugsanfallsalters von 55 auf 60 Jahre; viertens die Aliquotierung der Funktionsbezüge mit dem tatsächlichen Antritt der jeweiligen Funktion; fünftens die Aliquotierung der Amtszulagen und Auslagensätze mit dem jeweils tatsächlichen Eintrittszeitpunkt, und sechstens die Ruhebezugsanrechenbarkeit der Amtszulage; siebentens die Möglichkeit des Pensionsverzichts am Beginn des Antritts einer Funktionsperiode.

Ich stelle daher den Antrag, das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird, mit der bezughabenden Zahl zu beschließen und ebenso den Abänderungsantrag aus dem Verfassungsausschuß vom 14. Mai 1991 in der vorliegenden Form zu beschließen. (15.25 Uhr.)

Präsident Meyer: Auf der Zuschauergalerie darf ich heute folgende Besuchergruppen begrüßen: Eine Delegation aus Stubenberg besucht im Rahmen der politischen Bildung die heutige Landtagssitzung, um die Legislative kennenzulernen. Delegationsleiter ist Herr Karl Gartlgruber. Seien Sie herzlich bei uns willkommen und begrüßt. (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (15.25 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir müssen uns vorab bewußt machen, daß das Schlagwort „Politikverdrossenheit“ der Bevölkerung eher eine Verdrossenheit gegenüber dem Bild, das die öffentliche Meinung von den typischen Politikern und manchmal sogar Politikerinnen beinhaltet, ist. Insofern geht es hier um ein massives Imageproblem. Auch wenn jede und jeder der hier anwesenden Politikerinnen und Politiker von sich selbst glaubt, daß ihm oder ihr durch ein solches allgemeines Mißtrauen Unrecht geschieht, so wäre es geradezu fatal, diese Tatsache einfach ignorieren zu wollen. Hier geht es eben nicht darum, was die einzelne Politikerin und der Politiker tatsächlich oder vermeintlich leistet, sondern darum, das verlorengegangene Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen wieder zu gewinnen. Und eine bloße positive Public-Relations-Kampagne wird für eine nachhaltige Imageaufpolierung wohl nicht hinreichend sein. Die vorherrschende Einschätzung der politischen Vertreter und Vertreterinnen wird von den ÖVP-nahen Politikwissenschaftlern Fritz Plasser und Peter Ulram in deren Publikation „Unbehagen im Parteienstaat“ auf Seite 162 folgendermaßen umschrieben. Ich nehme an, die Herren der ÖVP kennen diese Publikation. Ich zitiere wörtlich: „Die vorherrschende Meinung über die Volksvertreter erweist sich denn auch als zweideutig: Auf der einen Seite sieht man sie als Opportunisten, die auch vor Lügen und systematischer Täuschung der Öffentlichkeit nicht zurückschrecken und sich untereinander nach dem Prinzip ‚eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus‘ verhalten. Ein Bild, das noch durch den Befund abgerundet wird, daß ‚die Politiker‘ – ungeachtet ihrer Selbstdarstellung als selbstlose Vertreter des öffentlichen Interesses und periodisch wiederkehrender Beschwörungen der politischen Moral – an die Macht beziehungsweise an den eigenen Vorteil denken.“ Soweit das Zitat der beiden Herren.

Auch wenn diese Aussagen bereits 1982 getroffen wurden, so hat sich an dem grundlegenden Image der Politiker – ich nenne es jetzt ganz bewußt in der männlichen Form – bis heute nicht sehr viel geändert; eher im Gegenteil: Auf Grund zahlreicher Skandale – ich nenne nur Lucona, AKH, Bundesländerversicherung, Arbeiterkammer sowie die als sozial ungerecht empfundenen Politikerabfertigungen – hat sich das Bild der politischen Menschen in der Öffentlichkeit noch eher verschlechtert als verbessert. Die Tatsache, daß die Politiker und Politikerinnen ihre Bezüge und ihre Förderungen, was die Parteien anbelangt, selbst gesetzlich festschreiben, ist allein schon geeignet, bei der Bevölkerung gravierendes Mißbehagen und Unmutsgedühle entstehen zu lassen. Während die normalen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gespannt die Gehaltsverhandlungen der Sozialpartner, die sich oft über Monate hinstrecken, verfolgen und sich dann mit einem mehr oder minder akzeptablen Ergebnis zufriedengeben müssen, können, so die öffentliche Meinung, die Volksvertreter und -vertreterinnen ohne große Probleme ihrer qualitativen Selbsteinschätzung durch das Bezügegesetz Rechnung tragen. (Abg. Ing. Stoisser: „Das stimmt schon, aber im richtigen Maße!“) Ja! Um hier eine Maßlosigkeit hintanzuhalten, bedürfte es eben einer massiven Diskussion über den Abbau der

Politikerprivilegien, ist doch das einzige Sanktionsmittel der Landesbürgerinnen und -bürger die Inanspruchnahme des Wahlrechtes. Und das steht ja heuer an. Diese Novellierung des Bezügegesetzes, die ja für sich beansprucht, äußerste Selbstgenügsamkeit und Sparsamkeit an den Tag zu legen, steht nicht zufällig am Ende der Legislaturperiode auf der Tagesordnung des Landtages. Natürlich ist diese Novelle ein Wahlzuckerl und der Versuch, der Öffentlichkeit schmackhaft zu machen, wie ernst man darum bemüht ist, hier einen echten Privilegienabbau in die Wege zu leiten. Natürlich werden sich die Regierungsparteien den Erfolg dieser Gesetzesänderung auf ihre Fahnen heften und in der Wahlwerbung medial ausschlachten.

Schon heute lese ich in der APA-Aussendung vom Herrn Kollegen Klubobmann Dr. Hirschmann: „Mit dem neuen Bezügegesetz sind die Politikergehälter nunmehr im unteren Teil der mittleren Führungsebene angesiedelt.“ Ich habe eine Statistik auch der APA vor mir liegen, in der zu lesen oder zu sehen ist, daß 41 Prozent der österreichischen weiblichen Arbeitnehmerinnen im Monat für 40 Stunden weniger als 10.000 Schilling verdienen, 41 Prozent der weiblichen Österreicherinnen! Die Abgeordneten erhalten als Abgeltung für ihre Fahrten, die sie monatlich tätigen, 10.000 Schilling brutto. Von den anderen Zulagen werde ich später sprechen.

Nur als Hinweis darauf, was die mittlere Führungsebene ist, ich meine, es ist ja recht schön gesagt, aber die wenigsten können sich vorstellen, was im unteren Teil der mittleren Führungsebene verdient wird. Fest steht jedenfalls, daß bei den Frauen Einkommen von 10.000 Schilling und mehr schon eher die Minderheit bekommt. Auch der Herr Kollege Mag. Rader spricht schon vom „gläsernen Abgeordneten“. Ich bin ja neugierig, wer von Ihnen heute den Gehaltszettel vorliest. Ich habe ihn mit dabei. Ich habe ihn heute bei der Sitzung bekommen. Ich würde auch gerne daraus die Zahlen nennen, wenn es um die „gläsernen Abgeordneten“ geht. In diesem Monat bekommen wir einen Teil des sogenannten Urlaubsgeldes. Aber immerhin, die Abzüge machen 34 Prozent netto, und es steht auf meinem Gehaltszettel, wobei ich dazusagen muß, daß ich als Vorsitzende des Kontroll-Ausschusses eine Amtszulage zusätzlich erhalte, diese Amtszulage aber nicht in Anspruch nehme, weil ich sie an meine Mitarbeiter weiterzahle. Auf jeden Fall bekomme ich netto 64.000 Schilling in diesem Monat, nur, wenn es um die Transparenz geht. (Abg. Günther Ofner: „Eine Privilegierte!“ – Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist zuviel!“ – Abg. Purr: „Wenn es zuviel ist, können Sie es zurückgeben!“)

Meine Herren und Damen, Sie können gerne, ich nehme an, Sie haben Ihren Zettel heute auch auf den Tisch bekommen, ihn hier auch verlesen, was Sie brutto erhalten, 36.482 Schilling Bruttogehalt, Auslagensatz kriegen Sie gleich viel wie ich. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Um 12.000 Schilling mehr!“ – Abg. Schützenhöfer: „So Privilegierte wie Sie gibt es wenige!“) Bitte, geht es jetzt darum, daß wir unsere Bezüge offenlegen, oder geht es nicht darum? Dann hätten Sie ja eigentlich nichts dagegen, daß Sie jetzt alle Ihre Zettel verlesen, weil es gibt nicht die gleich gut bezahlten oder gleich schlecht bezahlten Abgeordneten. Es gibt eine Menge, die wirklich privilegiert ist.

(Abg. Schützenhöfer: „Aber so privilegiert wie Sie ist niemand, weil Sie zahlen offensichtlich keine Parteisteuer!“) Nein, ich zahle keine Parteisteuer. Ich beschäftige Personen, die bei mir mitarbeiten, nachdem ich als Ein-Frau-Fraktion dieselbe Arbeitsleistung erbringe wie Sie als große Fraktion, das wissen Sie ganz genau! (Abg. Dr. Maitz: „Nein, das ist nicht dieselbe Arbeitsleistung, aber wirklich nicht!“) Aber wenn es darum geht, Gehälter oder Bezüge offenzulegen, Sie sehen, ich beginne damit. Dabei vergißt man nicht zufällig darauf, daß wir, die Grün-Alternativen, auch 1987 einen Antrag gestellt haben, wo es um die Aliquotierung der Bezüge geht. Damals wurde der Antrag liegengelassen, er ist dann 1989 kurz aufgetaucht und ist dann wieder in der Versenkung verschwunden. Und schon damals bemängelten wir, daß es durch das Fehlen der Aliquotierung zu ungerechtfertigten Doppelbezügen kommt, die 1986 über 6 Millionen Schilling ausmachten. Das ist ja auch keine kleine Summe, wenn man bedenkt, daß damit einige Sozial- oder Umweltprojekte für geraume Zeit sichergestellt hätten werden können. Aber vor dreieinhalb Jahren waren die Wahlen eben erst geschlagen, und da brauchte man offensichtlich kein Wahlzuckerl. Wir sind ja eigentlich schon sehr zufrieden, daß jetzt endlich inhaltlich auf unsere Gesetzesinitiative zurückgegriffen wird. Aber es geht nicht an, daß so getan wird, als ob dies eine Erfindung der ÖVP-Landespartei wäre. Ich stimme auch zu, daß diese Novelle geeignet ist, eine tendenzielle Verbesserung der Situation zu bewirken, weshalb ich auch in einigen Punkten zustimmen werde. Dennoch darf an dieser Stelle nicht verhehlt werden, daß diese Bezügereform insgesamt eine äußerst marginale ist. Wollen wir wirklich ein auch für andere Bundesländer vorbildhaftes Bezügesetz beschließen, so müßte man hier wesentlich konsequenter, um nicht zu sagen radikaler, noch zutreffender wäre dieser Ausdruck radikal, vorgehen.

Es mag ja sein, daß unser Antrag vom 5. Dezember 1990, betreffend die Abschaffung der Amtszulagen für Ausschußvorsitzende und Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie für die Klubobleute im Frühjahr 1996, wenn es uns noch gibt, wieder als Regierungsvorlage auftaucht, falls sich die Öffentlichkeit mit dem nun vorliegenden Reformentwurf in fünf Jahren nicht zufriedengeben sollte. Sinn und Zweck dieser Gesetzesnovellierung kann es aber nicht sein, alle fünf Jahre, wenn Wahlen vor der Tür stehen, kleine Reformvorschläge für eine schönfärberische Wahlwerbung zu beschließen. Sinn und Zweck ist es, schon jetzt möglichst eine alle bekannten Unzulänglichkeiten abstellende Reform vorzulegen. Das ist uns aber schon in den Parteienverhandlungen von vornherein abgeblockt worden. In diesem Sinne plädiere ich auch für die Unterstützung meines Abänderungsantrages, in dem diese zentralen Punkte noch drinnen sind. Keine Amtszulagen für Klubobleute und Ausschußvorsitzende sowie deren Stellvertreter, Halbierung der Amtszulagen für die Landtagspräsidenten, keine Anrechnung der Amtszulage für den Ruhegenuß, Schaffung einer Netzkarte für öffentliche Verkehrsträger anstatt der Förderung des Individualverkehrs, weil ja die Streichung dieser Netzkarte heute in der Novelle drinnen ist, und Schaffung der Möglichkeit, auf einen aus diesem Gesetz zustehenden Bezug gänzlich oder auch teilweise verzichten zu können. Weil es steht ja nir-

gends geschrieben, daß wir nicht auch verzichten könnten. Ich meine, wer auch immer das ist, wenn man sagt, das sind gerade die besonders begüterten Personen. (Abg. Schützenhöfer: „Ihnen wird der Wähler zu Hilfe eilen, und Sie werden verzichten müssen!“) Lieber Herr Kollege, ich habe ja verzichtet! Ich habe ja kein Problem! (Abg. Schützenhöfer: „Sie werden verzichten müssen!“) Vielleicht irren Sie sich, Herr Kollege. Vielleicht irren Sie sich sehr, wenn die Kollegen der FPÖ schon im Bettgeflüster mit Ihnen sind und schon gemeinsame Sache mit Ihnen machen. Dann wird Ihnen nichts anderes übrigbleiben, als der Opposition den Vorsitz im Kontroll-Ausschuß zu geben. (Abg. Schützenhöfer: „Sie tun sich leicht, das zu reden, die Zulage zu beziehen und zu wissen, daß Sie in der nächsten Periode nicht mehr da sein werden!“) Das habe ich von Anfang an gesagt, daß ich auf diese Zulage verzichten würde, wenn ich könnte. Aber ich habe persönlich darauf verzichtet, weil dafür meine Mitarbeiter bezahlt werden. Aber Sie wollen das ja nicht akzeptieren. (Abg. Ing. Stoisser: „Sie haben vertraglich zugesagt, in der halben Periode aufzuhören – das haben Sie nicht getan!“) Ich habe mit keinem Vertrag irgend jemand etwas zugesichert. (Abg. Ing. Stoisser: „Sie haben sich vertraglich verpflichtet, den Vorsitz zurückzulegen, und das nicht gehalten!“) Herr Kollege Ing. Stoisser! (Abg. Dr. Maitz: „Vertragsbrüche – und dann große Sprüche machen!“) Ich sehe schon, daß Ihre Aggressionen sicher aus der Sache entstehen und nicht aus mir, weil Sie mich als Person unbedingt anschwärzen wollen! (Abg. Schützenhöfer: „Wenn Sie den anderen vorschlagen, auf was sie verzichten sollen, was Sie nie mehr im Leben bekommen werden, dann ist das mehr als zynisch!“) Ja, aber machen Sie nicht das gleiche, Herr Kollege? Sie haben ja die Hälfte Ihrer Fraktion ausgetauscht auf die Art und Weise. Ja! Aber das stimmt ja auch! (Abg. Dr. Maitz: „Sie wird ihrem Ruf als Skandaltante wieder gerecht!“) Bitte, ich begründe meine fünf Punkte im einzelnen folgendermaßen (Abg. Schützenhöfer: „Sie werden in diesem Leben diese Zulage nicht mehr bekommen und reden jetzt von Verzicht!“):

Erst durch die Gesetzesnovelle von 1980 haben sowohl die Klubobleute als auch die Ausschußvorsitzenden Anspruch auf eine Amtszulage erhalten. Das ist ja gar nicht so lange her, 1980, wenn ich dann fordere, das nicht mehr zu haben, bitte, vor 1980 war es auch möglich, daß die Vorsitzenden und Klubobleute ohne besondere Zulage auskamen. Es ist auch nicht einsichtig, daß der Präsident des Steiermärkischen Landtages – es könnte auch eine Präsidentin sein – eine Amtszulage in der Höhe von 100 Prozent erhält; daß mit der Funktion des Präsidenten ein Verwaltungsaufwand verbunden ist, ist mir klar. Aber dafür gibt es die Präsidialkanzlei. Aber daß er noch persönlich den doppelten Abgeordnetengehalt erhält, erscheint mir sehr überhöht. Das gleiche gilt auch für die Stellvertreterinnen. In Anbetracht der Tatsache, daß die Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag für die Ausübung ihres Mandates ohnedies adäquat honoriert werden nach dem Beamtenschema, ist es nicht einsichtig, warum sie für diese normale Erfüllung ihrer Aufgaben jetzt zusätzliche Zulagen oder Bezüge erhalten sollen. Immerhin umreißen die Bestimmungen der Landesverfassung und der Geschäftsordnung den Aufgabenbereich ganz genau, und es ist die Pflicht der

Abgeordneten, an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen, auch an den Ausschüssen. Und die Leitung dieser Sitzungen, wie Sie alle wissen, zählt nicht zu den Mehraufgaben, weil im Grunde genommen der Vorsitz mit keiner Mehrarbeit verbunden ist, jedenfalls nicht mit mehr Arbeit, als wenn man sich für den Ausschuß als Mitglied vorbereitet. Da diese Agenden verfassungsrechtlich als völlig gewöhnlich zu qualifizieren sind (Abg. Schützenhöfer: „Wenn Ihre Arbeit gewöhnlich ist!“), kann die Sinnhaftigkeit dieser Bestimmung insbesondere unter Berücksichtigung des extrem schlechten Images, das Politiker und Politikerinnen in Österreich und auch in der Steiermark genießen, und der öffentlichen Forderung nach Privilegienabbau nicht erkannt werden.

Es muß hier bedacht werden, daß diese Amtszulage der Ausschußvorsitzenden 14mal jährlich gewährt wird, auch in der sitzungsfreien Zeit, auch wenn kein Ausschuß stattfindet, auch wenn der Ausschuß nur einige Minuten dauert, und Sie kennen solche Ausschüsse, ich nehme an, Sie waren schon dabei, daß es fünfmal im Jahr einen Ausschuß gibt mit einem Geschäftsstück, und dafür gibt es monatlich 9074 Schilling brutto, und das 14mal im Jahr, und das ist auch noch ruhegenüßfähig. Meiner Meinung nach wirklich eine Zulage, die in keinster Weise zu rechtfertigen ist. Immerhin, drei Millionen im Jahr gibt es dafür an Mehrausgaben. Darüber hinaus ist völlig unverständlich, daß die Klubobleute für ihre Tätigkeit eine Amtszulage kassieren. Schon gar nicht einsichtig, daß diese 60 Prozent beträgt. An dieser Stelle kritisiere ich vehement, daß eine solche Regelung im Bezügegesetz nichts anderes ist als indirekte Parteienfinanzierung. Es ist nicht Aufgabe des Bezügegesetzes, sicherzustellen, daß die politischen Mandatare in ihren Fraktionen ihre Tätigkeit entfalten können, vielmehr rege ich an dieser Stelle zum wiederholten Male an, in der Steiermark ein die Transparenz förderndes Parteienfinanzierungsgesetz zu beschließen. Hier würde alles Platz finden, was jetzt im Bezügegesetz noch drinnen ist. Rechtssicherheit gäbe es natürlich auch mehr, und Sie bräuchten nicht mehr so unter der Hand solche Vereinbarungen abschließen, die Sie glauben, daß ich sie jemals unterschrieben habe. Das war vielleicht der Herr Dipl.-Ing. Dr. Korber, aber ich war es jedenfalls nicht. Ich habe keinerlei Vereinbarungen abgeschlossen. Und in diesen Vereinbarungen geht es immer auch um die Parteienfinanzierung. Deswegen verlange ich ein Parteienfinanzierungsgesetz, ehe baldigst ein solches zu konzipieren (Abg. Mag. Rader: „Ich bin auch dafür!“), wahrscheinlich im beginnenden neuen Landtag, und diesem auch am Beginn schon zur Beschlußfassung vorzulegen, bevor noch diese hinter verschlossenen Türen, ausgehandelten Paktierungen wieder Platz greifen. In jedem Fall hat die Belohnung der Klubobleute für ihre Tätigkeit nicht im Rahmen des Steiermärkischen Bezügegesetzes zu erfolgen, auch wenn man zugeben muß, daß vielleicht einzelne Klubobleute viel zu tun haben. Jedenfalls, Herr Kollege Dr. Hirschmann, Sie treten ja Ihre Aufgaben oder Ihre Agenden gerne an den Kollegen Dr. Maitz ab. Vielleicht teilen Sie sich mit ihm das Klubobleutegehalt? (Abg. Kollmann: „Sie zerbrechen sich anderer Leute Kopf!“ – Abg. Schützenhöfer: „Sie müssen sich an dem Kollegen Dr. Korber orientieren, das ist Ihr Klubobmann!“) Auf Grund der Tatsache, daß wir auf eine

Amtszulage für Klubobleute ausdrücklich verzichten wollen, ergibt sich auch nicht der Lösungsbedarf für die Frage, wie sie jetzt neu geregelt werden soll. Wir können den Bereich aus dem Gesetz überhaupt eliminieren, weil wir die Zulage gar nicht drinnen haben.

Warum sie für den Ruhegenuß anrechenbar sein soll, bleibt auch fraglich, daß sie dann noch gesetzlich festgeschrieben wird, ist eine Wiederholung meiner Vorwürfe von vorhin. Da wir die Auffassung vertreten, daß gewählte Repräsentanten sich nicht nur verbal für eine Intensivierung des öffentlichen Verkehrs stark machen sollen, während sie gleichzeitig fast ausschließlich ihren privaten Pkw benutzen, können wir auch die Streichung des Anspruches auf die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht gutheißen. Diese Abänderung forciert geradezu den Individualverkehr der politischen Mandatare. Es genügt auch nicht, zu beklagen – (Abg. Schützenhöfer: „Wenn da 56 Leute auf einmal daherkommen, ist der Teufel los!“) Bitte wie? (Abg. Dr. Maitz: „Sie fährt in Gruppen – sie ist allein und wird auch allein bleiben!“) Sie schießen mit überhöhter Geschwindigkeit in der Gegend herum, und ich muß mir das Problem der öffentlichen Verkehrsmittel jedenfalls so richtig auferlegen, und bei der Gelegenheit habe ich aber die Möglichkeit, mit den Wählern und Wählerinnen ins Gespräch zu kommen, das Sie in Ihrem faradayschen Käfig sicher nicht tun können. (Abg. Trampusch: „Frau Kollegin, in einem solchen Käfig kann man nicht vom Wahlblitz erwischt werden!“) Andererseits müßten Sie eigentlich jetzt gerne auch mit dem Zug fahren, weil so viele Möglichkeiten zu reden hat der Landeshauptmann, als er damals mit der „Kleinen Zeitung“ nach Wien gefahren ist, da hat er erst so richtig gesehen, was alles möglich ist. Wenn er sonst mit seinem Dienstauto über die Südautobahn hinaussaust, merkt er das gar nicht. (Abg. Mag. Rader: „Wie viele Versammlungen machst du?“ – Abg. Dr. Maitz: „Haben Sie ein Auto?“) Nein, ich habe ein Fahrrad, lieber Herr Kollege! (Abg. Dr. Maitz: „Haben Sie auch eine Jahreskarte der GVB?“) Bitte, ich wohne in der Schmiedgasse, was soll ich mit der GVB-Jahreskarte? (Abg. Schützenhöfer: „Warum reden Sie dann vom Zug?“) Ich brauche nur dreimal umzufallen, und ich bin drüben! (Abg. Schützenhöfer: „Sie haben gerade gesagt, Sie kommen im Zug mit den Wählern ins Gespräch, fahren Sie mit dem Zug von der Schmiedgasse ins Landhaus?“) Mehr Sachlichkeit, meine Herren Kollegen! Ich fahre nach Bruck an der Mur, Herr Kollege! Nach Bruck an der Mur, und ich fahre nach Leibnitz, und ich fahre nach Weiz, und ich fahre ins Ennstal, nach Liezen und überall mit dem Autobus und Zug. Natürlich muß ich dann auch in einem Gasthaus übernachten, deswegen kann ich auch länger bleiben. Sie müssen schon früher nach Hause fahren. (Abg. Kollmann: „Diese Aussagen sind diejenigen, die uns Politiker unglaubwürdig machen!“) Wieso? Mich doch nicht! Sie! Ich kann Ihnen nur aus meinem Leben berichten. (Abg. Dr. Maitz: „Bitte nicht!“) Aber Sie werden ja zugeben, daß Politiker und Politikerinnen öffentliche Personen sind und deswegen auch als solche vor den Vorhang gebeten werden. (Abg. Kollmann: „Es muß auch skurrile Personen geben!“) Ihr Verhalten steht im Mittelpunkt und im Blickpunkt des Interesses. Die Glaubwürdigkeit Ihrer politischen Aussagen ist eng vom tatsächlichen Tun dieser Personen abhängig. Ich habe da

überhaupt kein Problem. Ich kann nicht einerseits den öffentlichen Verkehr dann hochloben (Abg. Schützenhöfer: „Was Sie mit dem öffentlichen Verkehr haben!“) und mich theoretisch dafür einsetzen, wenn ich aus Bequemlichkeitsgründen oder sonstigen Interessen dann doch in der Praxis in mein Auto einsteige. Also, Vorbildfunktion, meine Herren! (Abg. Kollmann: „Haben Sie ein Auto?“) Es geht um das Vorbild! (Abg. Dr. Hirschmann: „Gundi, bleibe beim Geld, da ist es lustiger für dich!“) Der einfache Mann und die einfache Frau auf der Straße versteht das sicher nicht, daß sie sich nicht so wie in Niederösterreich, da gibt es ab 1. Jänner 1991 bereits einen landesweiten Verkehrsverbund, das macht natürlich auch den Abgeordneten das wieder möglich, eine Jahreskarte dort zu beziehen.

Ich möchte auch an dieser Stelle kritisieren, daß diese Novelle wiederum keine Änderung in dem Bereich vorsieht, wo es um den Verzicht geht. Auch dieser Reformentwurf nimmt wieder Abstand von der Möglichkeit, das per Gesetz tun zu können, und dies ist geradezu bezeichnend, daß hier die Verzichtsmöglichkeit auf Gebühren und Bezüge nicht vorgesehen ist. Aber gerade im Hinblick jetzt wieder auf das Bild nach außen wäre diese Möglichkeit dringendst geboten. Aus diesem Grunde möchte ich eine ersatzlose Streichung dieser Bestimmung, wobei uns bewußt ist, daß eine solche Eliminierung gleichzeitig auch die Novellierung der Landesverfassung beinhaltet.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß dieser Vorschlag, so wie er uns heute vorliegt, im Ansatz steckengeblieben ist und eine grundsätzliche Reform in diesem Lande in der Frage der Politikerbezüge noch aussteht. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, auch meinem Abänderungsantragsbegehren Ihre Zustimmung zu geben. Ich habe es Ihnen schon im Detail vorgelesen. Ich erspare Ihnen die weitere Anführung. Es geht um den Paragraphen 5, um den Paragraphen 12 und um den Paragraphen 19, wobei sich 12 und 5 in der Vorlage befinden, und 19, da geht es um die Verzichtsmöglichkeit, ist in dem heute vorliegenden Papier gar nicht beinhaltet. Das geht darüber hinaus. Ich danke trotzdem für die heftige Debatte. (Abg. Schützenhöfer: „Das war sehr zynisch!“ - 15.50 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll (15.50 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage 1042/3 dieses Paketes befaßt sich mit dem Antrag der FPÖ und ihrer Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter zwecks Abschaffung der Bürgermeisterpensionen. Ich kann mir diese Initiative der FPÖ von damals nur so vorstellen, daß die FPÖ durch die mutigen und weitreichenden Initiativen bezüglich Privilegienabbau, Ämtertrennung, Bezugesetze und so weiter, die von der ÖVP initiiert wurden, nervös wurde oder weil sie eine Forderung gestellt hat im Wissen, daß sie selber im Lande Steiermark nicht betroffen ist. Denn überall sonst, wo ich Kollegen der Freiheitlichen Partei kenne, die ein Bürgermeisteramt ausüben, gerade jetzt in Bregenz habe ich auch einige getroffen beim Österreichischen Gemeindetag, wo 1500 Leute anwesend waren, wird allenthalben und überall spürbar, daß man die Stellung und die Aufgabe der Bürgermeister entsprechend würdigt und schätzt.

Die FPÖ agiert aber in diesem Bezug der Bürgermeisterpensionen beziehungsweise deren Abschaffung ganz sicherlich falsch. Man kann nicht die Bürgermeister von einem gültigen Sozialsystem herausbrechen, das für alle Pensionistengruppen in diesem Staat gilt, als alleinige politische Berufsgruppe sozusagen, als die weitaus größte Zahl mit den weitaus kleinsten Pensionen. Mit mir läßt sich durchaus reden über eine Selbstvorsorge unter zwei Voraussetzungen: Unter der Voraussetzung, daß das aktive Gehalt stimmt, damit eine Selbstvorsorge möglich ist, und unter der Voraussetzung, daß es alle Politiker trifft, aber auf keinen Fall die Bürgermeister allein. Die Bürgermeister gehen ohnehin seit Einführung des Pensionsrechtes erst mit 60 Jahren in Pension, und auch dann erst, wenn sie zehn Amtsjahre nachweisen können. Und es gibt eine große Zahl, die entweder das eine oder das andere gar nicht erreichen oder auch nicht erleben, daß sie entweder nicht 60 werden. Es gibt eine relativ große Zahl auch derer, die vorher sterben oder verunfallen und dergleichen mehr, oder eben acht oder neun oder sechs Jahre im Amt sind, dann haben sie eben auch keinen Pensionsanspruch. Die Landesregelungen werden in bezug auf Pensionsalter denen der Bürgermeister angeglichen. Und die Bürgermeister zahlen persönlich auch jenen gleichen Beitrag ein, als es die jeweilige Gemeinde für ihren Bürgermeister auch tut. Ich glaube, es darf schon einmal hingewiesen werden auf die Stellung und Aufgabe der Bürgermeister als Vorstände ihrer Gemeinden auf der untersten Stufe des staatlichen Aufbaues in Richtung Demokratie, in Richtung Umwelt, Kultur, Wirtschaft, Bauangelegenheit, Schule oder Kindergarten, das wir heute schon sehr ausführlich behandelt haben, in Freizeitbelangen oder bei der gesamten Thematik der Arbeit und des Wohnens. In all diesen und vielen anderen Bereichen sind die Bürgermeister gefordert und gerufen von ihren Bürgern, sich zu sorgen und um die Probleme der Bürger anzunehmen. Er muß immer ansprechbar und erreichbar sein. Und er ist dem Bürger und auch dem kritischen Bürger am nächsten, und er kann sich daher auch ganz sicher nicht vor der Kritik verstecken, die es in seinem Ort gibt. Bürgermeister leisten auch im überwiegenden Maß und immer mehr Aufgaben der Vollziehung in mittelbarer und unmittelbarer Landesverwaltung, wenn wir gerade jetzt zum Beispiel an die Volkszählung denken, oder viele, viele andere Aufgaben. Wie würde der Staat überhaupt funktionieren können, wenn nicht die Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich eine ganze Reihe solcher Aufgaben neben ihrem Arbeitsbereich auch für Länder und den Staat wahrnehmen würden?

Um wen geht es, meine Damen und Herren? Ich fühle mich heute verpflichtet, als ein Anwalt sozusagen der Bürgermeister hier zu stehen und einmal zu sagen, seit Einführung der Pensionen für Bürgermeister zum 60. Lebensjahr und bei zehnjähriger Amtsdauer haben nunmehr 460 Kollegen, und davon, meine Damen und Herren, und auf das lege ich jetzt wirklich Wert, daß man das auch einmal hört, 82,3 Prozent von diesen 460 weniger als 10.000 Schilling als Pension, als Lohn für diese Tätigkeit, die sie für das Ganze, für das Staatsganze, für das Landesganze und für ihre kommunale Ebene getan haben und geleistet haben. Ich glaube, wenn man dann weiß, daß es keine Überstunde gibt und keinen Feiertag und keinen Sonntag gibt, dann ist

das, glaube ich, nicht zuviel, was solidarisch verlangt werden kann, wenn man dann noch weiß, daß 303 Witwen oder Waisen und davon gar 97,3 Prozent auch unter 10.000 Schilling, die Betroffenen sind, die in den Genuß dieser sogenannten Pensionsgrundregelung kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgermeister, vor allem in kleinen Gemeinden, und hier spreche ich ganz besonders jene an, die nicht einmal 1000 Einwohner haben oder nur knapp darüber, bekommen aus meiner Sicht sicherlich nicht zuviel bezahlt. Ganz im Gegenteil, zu wenig. Es wäre daher nicht nur eine Zumutung, sondern geradezu eine Geringschätzung, was diese Kollegen bei gleicher Verantwortung in der Erfüllung ihrer Aufgaben für die gesamte Bevölkerung zu aktiver Zeit bekommen, und wenn man ihnen dann noch dazu, dem Antrag der FPÖ folgend, hier durch den Landtag auch die wohlverdiente Pension sozusagen wegnehmen würde. Ich glaube daher, daß man hier das Ganze sehen muß, und ich kann es wirklich nur so verstehen, und ich hoffe, daß es nicht mehr ist, als aus der damaligen Zeit ein Wettstreit um politische Positionen, persönlich würde ich es nicht verstehen und wäre auch sehr enttäuscht, ich glaube aber, daß das gar nicht so gemeint ist, wenn es so gemeint ist, daß man die Aufgabe, die Funktion der Bürgermeister nicht erkennen würde. Ich kann daher nur sagen, daß diese FPÖ-Forderung ganz klar abzulehnen ist, daß dies auch eine Beleidigung für die Kollegen, und zwar für alle Bürgermeisterkollegen, egal welcher Größenordnung, aber gerade für die vielen der kleinen Gemeinden mit wenig Einwohnern, 1000 Einwohner, unter 1000, bis 2000 Einwohnern, ist und in keiner Relation steht, was man hier politisch fordert, zu dem, was die Gesellschaft bereit ist, für die Arbeit der Bürgermeister zu geben. Unter diesen Aspekten kann ich nur sagen, eine klare Ablehnung, eine klare Zurückweisung dieser Sache, besonders aber tut es mir weh, weil ich darin auch eine gewisse Geringschätzung der Aufgabenstellung der Bürgermeister für das Landes- und Staatsganze erblicke. Ich kann nur sagen, Tischreden und Eröffnungsreden bei allen Anlässen, auch eurer Spitzenpolitiker, hören sich ganz anders an, als diese konkreten Anträge ausschauen. Ich kann daher nur hoffen, daß auch das eine Wohlmeinung allgemein ist, weil sich unsere Kollegen das ganz, ganz sicher nicht verdienen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.59 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (16.00 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich kann es ja durchaus verstehen, wenn man gerade bei dieser Thematik unfähig ist, aus den gegebenen Denkschemen auszubrechen. Der Kollege Kröll weiß ganz genau, daß wir diesen Antrag, den er jetzt so vehement im Sinne seiner Kollegen bekämpft hat, gestellt haben als Reaktion auf die Eröffnung einer Debatte, die von der Anlage her falsch war. Ich habe das früher bei meiner Berichterstattung schon angemerkt. Als die steirische ÖVP begonnen hat, plötzlich eineinhalb Jahre vor der Wahl so zu tun, als ob sie das demokratische System umkrepeln könnte, haben wir

in einem Antrag, von dem wir gewußt haben, daß er mehr als weh tut, deutlich machen wollen, daß die Ansatzpunkte der Behandlung der politischen Mandatäre in unserem demokratischen System andere sein müssen, als punktuell ein Geschrei über diese und jene vermeintlichen Überbezahlungen zu erheben. Es hat ja auch die Diskussion so gewirkt, der Diskussionsprozeß hat ja auch tatsächlich stattgefunden in den letzten Monaten.

Ich darf noch einmal zurückführen auf das, was eigentlich Ausgangspunkt war. Ausgangspunkt war eine Ankündigung, daß das demokratische System in unserem Lande in der Steiermark völlig verändert wird. Nämlich primär dadurch, daß künftig verschiedene Funktionen miteinander nicht mehr vereinbar sein sollen. Etwas, was wir übrigens jahrzehntelang gepredigt haben. Der Kollege Ing. Stoisser weiß das aus schlechter persönlicher Erfahrung, daß ich immer wieder, nicht ihn persönlich meinend, aber an sich angeregt habe, daß man die Bereiche der Kammern, der Interessensvertretung von den politischen Entscheidungsbereichen trennen sollte. Ich habe noch heute im Ohr, wie etwa im Jahre 1983 der auch noch jetzige Landeshauptmann demonstrativ gesagt hat, daß er sehr froh ist, daß er die Präsidenten aller Kammern in diesem Haus politisch vereinigt hat. Es war damals noch der Fall, daß sowohl der Arbeiterkammerpräsident Mitglied dieses Hauses war, als auch der damalige Präsident der Landarbeiterkammer. Aber das war der Ansatzpunkt. Gleichzeitig hat man aber jenes Maß an Überdrehen präsentiert, das leider Gottes so typisch für die Diskussion in der Steiermark ist, nämlich zu sagen, wir werden das mittels Gesetz beschließen, und wer sich dem nicht fügt, wird mehrheitlich niedergestimmt. Natürlich, meine Damen und Herren, kann es ein solches Gesetz verfassungsmäßig gar nicht geben, und natürlich gibt es auch keines. Was jetzt übriggeblieben ist, ist der Versuch, aus einer demonstrativen, gigantischen öffentlichen Ankündigung irgendein Ergebnis zu erzielen, damit die Meinungsforschungsergebnisse, die ohnehin sehr wenig Glaubwürdigkeit zeigen gegenüber dem, was man versprochen und gehalten hat, nicht noch ärger wird. Ich sage dann, meine Damen und Herren, in Anlehnung an den Begriff „*Culpa in eligendo*“, man hat die Schuld des Auswählens auf sich genommen, man kann auch Schuld auf sich laden – nicht dadurch, daß man etwas nicht macht, was man verspricht (Abg. Ing. Stoisser: „Von dem lebt der Rader!“), das war da nicht der Fall, sondern Sie haben etwas versprochen, was nicht machbar war. Das ist demokratiepolitisch genauso falsch wie etwas zu versprechen, was machbar ist, und es dann nicht zu tun. Aber das ist jetzt die Einleitung zu dieser ganzen Überlegung.

Meine Damen und Herren, genau in diesem Stil hat auch der Gesetzesantrag stattgefunden, hat auch die Diskussion darüber stattgefunden, und wir haben jetzt ein Ergebnis erzielt, und wir werden es einstimmig beschließen, das die Situation demokratiepolitisch in Wahrheit nicht verbessern wird. Es ist versprochen worden, die Abfertigungen abzuschaffen. Jawohl, wir schaffen die Abfertigung ab! Gut! Im Endeffekt stellt sich heraus, das ist für diejenigen, die freiberuflich tätig sind, die in der Wirtschaft tätig sind, eher ein neuer Hemmschuh, in die Politik einzusteigen, als

auch ein Anreiz. Im Endeffekt wird die Abschaffung der Abfertigungen, die ein Schlagwort ist, dadurch ergänzt, daß man die Pensionsbeiträge zurückzahlt, was schlussendlich dazu führt, daß ein Regierungsmitglied, das mit sieben Jahren ausscheidet, das Doppelte an Pensionsbeiträgen zurückbezahlt bekommt, was er vorher an Abfertigung bekommen hätte. Schön und gut, dafür zahlt er 50 Prozent Steuer, das bleibt sich unter dem Strich gleich. Aber das Ergebnis ist wenigstens erzielt worden. Die Abfertigung ist abgeschafft. Bringen tut es nichts. Es bringt kein Geld der Landesregierung, es bringt ein bißerl was dem Salcher, weil man Gelder der Landesregierung – (Abg. Dr. Maitz: „Er ist nicht mehr ganz am laufenden! Wie immer!“) Entschuldigung, nicht dem Salcher, dem jetzigen Finanzminister! (Abg. Schützenhöfer: „Sag gleich dem Kamitz!“) Weil ich gerade gestern vom Salcher Wesentliches gelesen habe! Wie auch immer, im Endeffekt versprochen und gehalten, unter dem Strich gibt es kein Ergebnis. Jawohl, das Pensionsalter wird erhöht, wir bekennen uns natürlich dazu. Und man setzt sich jetzt mit dieser Überlegung auseinander, daß genau diese Veränderungen auf einmal eine Massenflicht aus diesem Haus verursacht haben. Eine Bemerkung, auf die ich dann zum Schluß noch eingehen werde.

Drittens, wir machen eine Obergrenze, ist in Ordnung. Das verstehe ich. Das verstehen auch die Menschen, wenngleich die Frage der Obergrenze immer subjektiv ist. Demjenigen, dem es zuviel ist, ist es immer zuviel. Daher ist auch das eine Maßnahme, die aber deshalb zu begrüßen ist, weil es zumindest die Gesamtausgaben aus der öffentlichen Hand begrenzt. Und wir haben auch noch, das ist hineingekommen im Zuge der Verhandlungen, eine vernünftige Regelung bei den Amtspauschalen gehabt oder machen eine, wobei ich besonders darüber lachen muß, daß die Frau Kollegin Kammlander die wenigen Ansätze in der Politik, Leistungsgerechtigkeit zu versuchen, angreift. Und wenn sie nicht Vorsitzende des Kontroll-Ausschusses gewesen wäre, hätte sie sicher weniger gearbeitet im Mandat, auch weniger arbeiten müssen. Wie auch immer, auch das ist ein Ansatzpunkt. Aber, meine Damen und Herren, wir werden daher dem zustimmen, und die ÖVP wird plakativieren können, daß sie ihr Versprechen gehalten hat. Tatsächlich geht es in Wahrheit um ganz etwas anderes. Ich habe heute vormittag schon versucht anzudeuten, daß wir eine repräsentative Demokratie haben, die voraussetzt, daß man für einen bestimmten Zeitraum hinweg Mandataren, die man einmal gewählt hat, die Möglichkeit gegeben hat, ohne dem tagespolitischen Stimmungsbarometer nachzugehen, Entscheidungen zu treffen, von denen sie wissen, daß sie richtig sind, auch wenn sie augenblicklich keinen Applaus bekommen. Die gesamte repräsentative Demokratie hat ihre Berechtigung dann verloren, wenn die Repräsentanten dazu charakterlich, moralisch und persönlich nicht mehr bereit und in der Lage sind. (Abg. Dr. Hirschmann: „Sie sind das aber! Sie sind dazu in der Lage, sonst niemand!“) Das heißt, wenn – lieber Kollege Dr. Hirschmann – (Abg. Dr. Hirschmann: „Sie sind das, aber wir alle nicht!“) Sie jeden Tag morgens in die Meinungsforschung hineinschauen, daß Sie wissen, was die Leute gerade wollen, und das dann sagen wider besseren Wissens, dann haben alle (Abg.

Dr. Hirschmann: „Auf diese moralische Belehrung können wir in diesem Haus gerne verzichten!“), lieber Kollege Dr. Hirschmann, ihre Existenzberechtigung in einer derartig repräsentativen Demokratie verloren. (Abg. Trampusch: „Wie der Brückenspringer Jörg, der macht das nämlich!“) Ich rede jetzt vom Steiermärkischen Landtag! Wenn wir daher diese Art der Demokratie künftig haben wollen, ich sage das, wenn wir sie haben wollen, dann wären wir technisch in der Lage, die repräsentative Demokratie zu beenden, weil wir neben jedem Fernseher ein Plus-Minus-Kastl montieren mit zwei Knöpfen, und wir können während der „Zeit im Bild“ jegliche Frage, die am nächsten Tag zu entscheiden ist, abstimmen. Wir brauchen die repräsentative Demokratie nicht mehr, sondern wir können nahtlos technisch in diese Form der direkten Demokratie übergehen. Was will ich damit sagen, und der Herr Kollege Hirschmann wird es auch im Verlaufe meiner Rede noch verstehen, was ich damit sagen will, weil auch er genauso wie der Kollege Kröll wahrscheinlich aus den Denkschemen – (Abg. Dr. Hirschmann: „Mit Ihrer Intelligenz kann ich mich wirklich nicht messen, ich lege auch keinen Wert darauf!“) aus den Denkschemen nicht hinaus kann, die ein deutliches Freund-Feind-Verhältnis in der Öffentlichkeit zeigen. „Du mußt mein Feind sein, und du mußt mein Freund sein.“ Tatsache ist, daß es Gott sei Dank im politischen Leben auch bei Ihnen ja manche Menschen gibt, die auch weiterdenken darüber. Wenn wir also diese Mandatare haben wollen, die unabhängig von der tagespolitischen Aktualität Entscheidungen treffen, für die sie im Augenblick keinen Applaus erhalten, dann müssen wir ernsthaft und von Grund auf darüber nachzudenken beginnen, wie wir sie behandeln. Behandeln wir sie als eine Aussätzigen-Gruppe, die nur besteht aus Einstekern, aus Absahnern, aus Gaunern, aus dummen Idioten oder was immer, oder behandeln wir sie tatsächlich als solche Repräsentanten? Und die zweite Frage dazu, wie behandeln sich diese Mandatare, diese Repräsentanten selbst?

Meine verehrten Damen und Herren, es ist überhaupt keine Frage, daß es in der Abgeltung der Politikerbereiche in den letzten Jahrzehnten überall und immerdar Wildwuchs gegeben hat. Das ist gar keine Frage! Die Versuche, diesen Wildwuchs zu beseitigen, etwa zum Beispiel damals mit dem Beginn der Besteuerung, haben in Wahrheit neuerlichen Wildwuchs gebracht. Das müssen wir nach einer Zeit, die lange genug ist, das absehen zu können, tatsächlich feststellen. Es ist auch überhaupt keine Frage, daß man diesen Wildwuchs beseitigen will und beseitigen soll. Aber, meine Damen und Herren, die Einschätzung der Bürger, was ihr Repräsentant kriegen soll auf Kosten der Steuerzahler, ist doch in Wahrheit für jeden Menschen, einem jeden Mandatar gegenüber, eine subjektive und die sich zudem noch täglich ändert. Das heißt, wenn ich jemanden nicht mag, und wenn der mir etwas sagt, was mir nicht taugt, dann sage ich, für den ist jeder Groschen zuviel. Wenn ich jemanden mag, dann sage ich, der kann das Dreifache kriegen, weil den mag ich. Am nächsten Tag sagt er möglicherweise etwas, was ich nicht mag, dann bin ich wieder der Meinung, daß jeder Groschen, der für ihn ausgegeben wird, zuviel ist. Das heißt, bei allen Diskussionen der Entgelte der Repräsentanten der repräsentativen Demokratie müssen wir diese Subjektivität in Kenntnis

ziehen. Daher auch jene inkriminierte Äußerung, die die Frau Kollegin Kammlander gemacht hat. Wir müssen ein System finden. Und da genügt nicht, wenn man am System herumbastelt und sagt, jetzt haben wir schon wieder ein wunderbares Privileg abgebaut, und haben damit, ohne daß wir es wissen, möglicherweise irgendeine andere Ungerechtigkeit oder Übergerechtigkeit wieder geschaffen. Wir müssen ein System finden, daß einer wirklich „gläserner Mandatar“ dadurch ist, daß jeder weiß, wie es wirklich aussieht. Die Regelungen sind ja leider Gottes, seit man versucht hat, Gerechtigkeit mit Besteuerung und alles mögliche zu schaffen, so kompliziert geworden, daß sich in Wahrheit überhaupt keiner mehr auskennt, nicht einmal die Mandatare selbst. Das ist wahnsinnig schwierig, sich in der Bezügeregelung überhaupt einzulesen und tatsächlich draufzukommen, wie die Situation ist, was gut ist, was schlecht ist, und die Diskussion wird ja zwangsläufig, sage ich vordergründig, geführt. Und deshalb habe ich ja gesagt, die Abschaffung der Abfertigungen ist natürlich eine wunderschöne Geschichte. Unterm Strich ist es wahrscheinlich überhaupt keine Verschlechterung der Situation, sondern im Einzelfall möglicherweise nur eine bessere.

Gibt es also einen anderen Weg? Gibt es also einen unter Anerkennung der Tatsache, daß man die Politik mit einem gewissen Professionalismus betreiben will? Es ist ja auch an sich absurd, daß auch wir alle, und der Vorwurf geht eh an alle, und das ist nicht parteipolitisch, der eine ist der Böse und der andere ist der Schlechte, daß wir alle ständig immer wieder diskutieren, ob nicht Politik tatsächlich etwas ist, in das man einsteigen kann, ohne nur irgendeine Vorbildung zu haben. Damit machen wir uns in Wahrheit selber schlecht. Wie beurteilt man also diese Situation? Ich glaube, vielleicht wäre es am gescheitesten, wenn wir uns irgendwann einmal in fernen Zeiten, Sie werden wahrscheinlich nicht mehr dieselben sein, dazu durchringen sollten, den Politiker als Einzelunternehmer zu sehen. Das würde vieles an den Problemen, die wir jetzt mit diesen Dingen haben, lösen, weil dann werden all diese Dinge, die dazukommen, von den Pensionsdiskussionen begonnen bis zu den Sozialversicherungsdiskussionen oder was auch immer wollt's, einfacher zu lösen sein, weil ganz einfach jeder sich aus seiner Sicht heraus die Situation selber gestalten will, und es gäbe wahrscheinlich viel weniger Diskussionen, als es jetzt gibt, weil jede Regelung, die man trifft, da gibt es einen, der sagt, das ist entsetzlich, und einen, der sagt, das ist überhaupt nichts, und all diese Dinge sind in Wahrheit subjektiv, wenn es jemanden trifft, den ich nicht mag, sage ich, das ist eine Schweinerei, der kassiert noch immer soviel, und der hat in Wahrheit ja nur ein Privileg festgeschrieben, und wenn es jemand ist, den ich wirklich mag, dann sage ich, das ist ein armer Teufel, wie man mit dem umgeht.

Meine verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir daher, gerade in dieser Sitzung und bei dieser Beschlußfassung, abschließend eine persönliche Anmerkung jenseits jeglicher Partei- und sonstigen Linie, weil ich es ganz einfach für notwendig halte, das einmal zu sagen. Ich lese und höre in den letzten Tagen immer wieder das böse Wort von der Massenfucht aus dem Landtag, weil die Einkommenssituation der Abgeordneten so dramatisch verschlechtert wird.

Meine verehrten Damen und Herren, damit pflegen wir, und diese Bemerkungen kommen ja auch von politischer Seite, genau das üble Bild jenes Abgeordneten und jenes Politikers, das dazu geführt hat, daß wir heute im Image so zurückgefallen sind, wie kaum eine Berufsgruppe. Wir sind ja leider Gottes eine Berufsgruppe, wo, jetzt überzeichne ich, jeder von jedem erzählt, daß er a ein Gauner ist, b nichts kann und c sowieso viel zuviel kostet, und sich dann zum Schluß noch wundern, daß die Leute das glauben und uns alle als Gauner, „Owanehmer“ und so etwas sehen. Ich glaube, man sollte irgendwann einmal den Mut haben, diesem Bild entgegenzutreten. Und ich sage es auch, und ich bitte, das nicht mißzuverstehen, weil ich glaube, daß keiner derjenigen, die in diesem Hause das nächste Mal nicht mehr vertreten sein werden, dieses üble Bild verdient hat. Ich sage das wertfrei und als einer, der mit Ihnen und wahrscheinlich mit jedem einzelnen deutliche Auseinandersetzungen in den vergangenen Jahren gehabt hat. Wir haben uns gegenseitig nichts geschenkt. Nur, niemand, glaube ich, hat dieses Bild, daß die alle nur „außirennen“, damit sie noch schnell einen Schippel Geld mitnehmen, in Wahrheit verdient. Und wenn wir uns schon selbst diese Dinge an den Kopf werfen lassen, wir haben diesen Beruf ja freiwillig gewählt, dann hat jeder ein Umfeld, dann hat jeder eine Familie, hat jeder Freunde, denen nicht zugemutet werden kann, daß dieses Bild tatsächlich gemacht wird. Es gibt welche, die in der Politik besser sind, deutlicher, besser reden, es gibt welche, die schlechter sind, die weniger gut reden, was auch immer. Aber jeder gibt in diesem Beruf sein Bestes, und es kommt darauf an, ob er offen und ehrlich ist und das Beste für das Land geben will. Entschuldigen Sie diese persönliche Anmerkung, aber ich habe sie für notwendig gehalten. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 16.15 Uhr.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander gemeldet. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Kammlander (16.15 Uhr): Ich habe versprochen nur drei Sätze, weil der Herr Kollege persönlich versucht hat, meine Ehre anzukratzen. Den Vorsitz habe ich bewiesen, daß ich ihn gut mache, aber daß ich in anderen Ausschüssen auch inhaltlich genauso vorbereitet bin, als wäre ich Vorsitzende, habe ich zum Leidwesen vieler ja auch schon bewiesen. Ich habe sie schon damit genervt, daß ich als Mitglied ohne Stimmrecht genauso meine Fragen stelle, und es ist im Gegenteil eher anstrengend, den Vorsitz zu führen und Fragen zu stellen im Ausschuß. Ich hoffe, ich beweise Ihnen das in Zukunft, daß ich als Mitglied in diesem Ausschuß, falls Sie mich gar nicht mehr haben wollen, genauso diese Sachen ansprechen werde, und die Fraktion der FPÖ als Opposition in diesem Landtag hätte es ja jederzeit auch tun können, das gleiche, was ich gemacht habe mit den Rechnungshofberichten. Danke! (16.16 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Günther Ofner.

Abg. Günther Ofner (16.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter über die Abschaffung der Bürgermeisterpension hat nicht nur unter den Bürgermeistern viel Unruhe und Verärgerung hervorgerufen, sondern auch in der Bevölkerung so manches Unverständnis geweckt. So mancher Bürger stellt sich die berechnete Frage, warum dieses Gesetz im Jahre 1975 überhaupt beschlossen wurde, wenn es nach Meinung der FPÖ so falsch ist. Die Abgeordneten, die damals diesen Gesetzesbeschluß vollzogen haben, haben sicher nicht leichtfertig und unverantwortlich gehandelt, sondern aus wohlüberlegten Gründen die Pension der Bürgermeister eingeführt, aus dem Wissen heraus, daß die meisten Personen, die dieses Bürgermeisteramt bekleiden, große berufliche Nachteile haben und auch das Berufseinkommen dadurch manchmal sogar beträchtlich geschmälert wird. So hat es sich auch herausgestellt, daß immer weniger Menschen bereit sind, dieses schwierige und zeitaufwendige Amt überhaupt anzunehmen. Die Aufwandsentschädigung, die der Bürgermeister bekommt, reicht in den seltensten Fällen aus, die Unkosten, die man hat, zu decken. Sie wird größtenteils wieder für Aufwendungen bei Veranstaltungen für Vereine oder für wohltätige Zwecke verwendet. Bürgermeister von kleinen Gemeinden müssen sogar noch von der eigenen Tasche sehr oft dazulegen, um den Anforderungen und Erwartungen vieler gerecht zu werden. Daß die beiden Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter diesen Antrag eingebracht haben, kann wohl kaum aus sachlicher Überlegung geschehen sein. Parteipolitische Gründe dürften wohl den Ausschlag gegeben haben, denn ich wage es nicht anzunehmen, daß es Bosheit oder Unvernunft war. Beide Abgeordneten tragen keine Verantwortlichkeit, meine Damen und Herren, in sich, weil sie nichts zu verantworten haben. Hätten sie nur einen Bürgermeister in ihren Reihen, so wäre dieser stumpfsinnige Antrag sicherlich nicht gemacht worden.

Eines, meine geschätzten Damen und Herren, sollten sich beide Herren der FPÖ merken, daß das Fundament einer Demokratie nur gutfunktionierende Gemeinden sein können. Und zu diesen gehören auch gute Bürgermeister. Ob Arbeiter, Bauern, Angestellte oder Selbständige, alle sollten die Möglichkeit haben, dieses Amt auszuüben und für ihren Aufwand entschädigt werden. Ich bin daher der Meinung, daß dieser Antrag, aber auch die Novelle zum Steiermärkischen Bezugesgesetz, zum Anlaß genommen werden sollen, darüber nachzudenken, wie man die finanzielle Situation der Bürgermeister aus den kleineren Gemeinden – und Kollege Kröll hat das schon gesagt –, Bürgermeister mit unter und über 1000 Einwohnern, verbessern kann. Immer mehr und umfangreicher werden die Gesetze, die das Leben der Menschen in einer Gemeinde regeln, von der Raumplanung bis zum Baugeschehen, vom Sozialbereich bis zur Bildung und zum Umweltschutz und dergleichen. Der Bürgermeister soll und muß nicht nur ein Gesetzeskundler sein, sondern muß auch Manager sein. Vor allem Bürgermeister aus kleineren Gemeinden tun sich oft beträchtlich schwerer, da sie im Gegensatz zu den großen auf keine Juristen oder hochwertige Beamte zurückgreifen können, die für sie die heiklen Fragen lösen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Gemeinden das Fundament der Demokratie sind. Sorgen wir dafür, daß dieses Fundament tragfähig bleibt und nicht durch unüberlegte Handlungen erschüttert wird. Gute Volksvertreter sollten der Demokratie auch etwas wert sein. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.22 Uhr.)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, habe ich eine große Freude, auf der Zuschauergalerie die Schüler der 4a und 4b der Volksschule Ramsau am Dachstein unter der Leitung des Lehrkörpers, Frau Barbara Mitter, Irmgard Kössner, Brigitte Brunthaler und Hans Pickel, herzlich begrüßen zu dürfen. Ich möchte den Mitgliedern des Lehrkörpers sehr herzlich dafür danken, daß sie Interesse für die parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes bekunden. (Allgemeiner Beifall.)

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (16.24 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn man den Ausführungen der Frau Abgeordneten Kammlander und des Herrn Abgeordneten Mag. Rader lauscht, muß man sagen, soviel Demokratieverständnis, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, ja ich möchte sagen Unschuld habe ich in den letzten Jahren in diesem Haus noch nicht vernehmen können, vor allem nicht von den Genannten. Weniger sagt Ludwig Rader schon von der Ämterentflechtung, die scheint er übergangen zu sein, tangiert ihn nicht, weil die ÖVP praktiziert sie seit langem. Und nicht nur das, plötzlich legt er seinen Schwerpunkt eigentlich auf die Novellierung des Steiermärkischen Bezugesgesetzes, und nicht mehr darauf, wo er nämlich seinen Antrag gemeinsam mit dem Kollegen Weilharter gestellt hat. Denn, meine Damen und Herren, es ist wirklich im wahrsten Sinn des Wortes eine Zumutung zu sagen, wir schaffen die Bürgermeisterpensionen ab, wir lassen sie auslaufen, denn auf Grund der Arbeitsbelastung einerseits und auch des Aufgabenbereiches andererseits könnte es so aussehen, als würde man sagen, lassen wir sie doch zu Ende arbeiten, und wenn sie dann genug haben, werden sie schon aufhören. Es wird ihnen dann die Freude dazu schon vergangen sein, aber jedenfalls bedanken wollen wir uns bei ihnen überhaupt nicht, und Ansprüche haben sie überhaupt keine. Der soll sich hineinkämpfen, so gut er kann. Dabei ist die Mehrheit der Bürgermeister jene Gruppe, die aus den kleinen Gemeinden kommt, aus den Gemeinden, die so etwa um 2000, 2500 bis 3000 Einwohnern liegen. Also das heißt, Bürgermeister zu sein dort bedeutet Anlaufstelle Nummer eins zu sein, Bürgerservice zu bieten, da zu sein rund um die Uhr und daneben noch seinen Zivilberuf auszuüben, denn mit dem Einkommen, das ein Bürgermeister in jenen Gemeinden hat, kann er ja beim besten Willen nicht durchkommen. Oder ist der Antrag der Freiheitlichen etwa so zu verstehen, daß man sagt, sie sollten sich selbst versorgen aus dem bisherigen Bezug heraus, selbst eine Pensionsversicherung abschließen, oder, Kollege Weilharter, soll man sie besser dotieren, nämlich brutto ihnen mehr geben, damit sie sich selbst versichern könnten? Dann stellt sich nur die Frage, wieviel mehr macht das dann aus, und setzen wir dann die Ziffern nicht etwa gleich mit dem, was sie bisher an die

Pensionsversicherung einzahlen müßten? Vor allem sollten einmal die Herren, die so etwas beantragen, mit ihren wenigen freiheitlichen Bürgermeistern - ich weiß nicht, wie viele es gibt - sich in Verbindung setzen, jedenfalls bei uns im Bezirk hat es einmal einen gegeben, und der wird sicherlich auch in diesem Zusammenhang anderer Meinung sein.

Ich befürchte noch etwas, das soll auch hier offen ausgesprochen werden: Sollten wir uns wirklich dahin gehend einmal auf den Weg begeben, gedanklich zu sagen, die brauchen keine Pensionen mehr, die bekommen ein bisschen bessere Bezüge, dann werden wir ja sehen, daß es nämlich vielen überhaupt nicht mehr möglich ist, dieses Amt anzutreten, gewählt zu werden. Dann werden sich möglicherweise nur jene melden, die, auf gut Deutsch oder Steirisch gesagt, eine dicke Brieftasche haben, die es sich einfach leisten können zu sagen, das betreibe ich als Hobby, solange es mir Spaß macht, oder aus Leidenschaft. Will man es wirklich nur den Reichen gönnen, dieses Spiel auf dem Bürgermeistersessel? Also, ich meine, der Antrag als solcher ist rundweg abzulehnen und ist auch in den Augen des Normalbürgers nach meinem Dafürhalten ein Stumpfsinn erster Klasse, denn diesen Weg den Bürgermeistern zu ebnen, jenen Reichen zu ebnen, jenen wenigen zu ebnen, die es sich leisten können, das bedeutet im wahrsten Sinne des Wortes der Demokratie sicherlich einen Rückschritt.

Aber interessant dabei, daß der Antragsteller sich überhaupt nicht damit auseinandersetzt, ob es nicht irgendwelche Obergrenzen geben sollte. Das scheint wahrscheinlich einige Kollegen von ihm zu treffen. Deshalb wird auch dazu kein einziges Wort in diesem Antrag erwähnt. Nochmals darf ich wirklich wiederholen, was der Kollege Kröll schon vorhin gesagt hat in aller Deutlichkeit, daß es bitte in etwa 82 Prozent der Bürgermeister sind, die monatlich brutto weniger als 10.000 Schilling verdienen, und es 93 Prozent aller Bürgermeister sind, die brutto monatlich weniger als 15.000 Schilling erhalten. Und ich glaube, wir sind es unseren Bürgermeistern schuldig, hier nicht mit ihren Bezügen Späße zu treiben und Zweifel auszuüben an der Gerechtigkeit des Bezuges, sondern ihnen dankbar zu sein für das, was sie in den Gemeinden für unsere Bürgerinnen und Bürger dieses Landes leisten. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 16.28 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (16.29 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Dem, was Reinhold Purr und vor ihm Günther Ofner zur Bürgermeisterpension gesagt haben, ist ja gar nichts hinzuzufügen. Ich habe persönlich sehr viel Verständnis dafür, daß die FPÖ und der Kollege Rader außerordentlich traurig sind, daß wir ihnen immer wieder ihre Spielzeuge aus der Hand nehmen. Aber es geht nicht nur um ein Spielzeug in dem Sinn. Es ist gesagt worden, daß die Bürgermeister landauf, landab und gerade in den kleinen Gemeinden außerordentlich verantwortungsvolle Arbeit, die von Jahr zu Jahr nicht zuletzt durch unsere Existenz hier im Landtag schwieriger wird, leisten. Und deswegen, Herr Kollege Mag. Rader, damit es keinen Irrtum gibt, haben wir das ja in

den Verhandlungen auch angesprochen. Ich persönlich bin, und ich nehme an, auch die Kollegen von der sozialistischen Seite - Hermann Kröll hat es ebenfalls schon angesprochen und viele andere auch -, durchaus gerne bereit, morgen schon über die Frage der Abschaffung der Politikerpension generell zu reden. Das ist überhaupt keine Frage, wenn das gewünscht ist, wunderbar. Ich sage dazu, lieber morgen als übermorgen. Nur, man muß fairerweise eines schon dazusagen, und wir haben in den Verhandlungen darüber gesprochen, wenn ich mich recht erinnere. Und ich erinnere mich auch, und obwohl ich nicht gerne aus Verhandlungen zitiere, Herr Kollege Mag. Rader, Sie waren dabei, und ich habe so ein Kopfnicken in Erinnerung, als einer der Kollegen das angezogen hat und dann gesagt worden ist, na selbstverständlich. Das hat es ja alles gegeben, ähnliche Überlegungen, erstens in Graz einmal, wenn ich mich recht erinnere, zweitens, der Salzburger Landtag hat das alles wieder verworfen, denn die Wahrheit muß man dazusagen: Es wurde gesagt, ein privates Pensionsvorsorgemodell bedingt selbstverständlich eine massive Erhöhung des Aktivbezuges. Und wenn ich mich recht erinnere, Herr Kollege Mag. Rader, haben Sie sehr wohlmeinend genickt, wie das in den Verhandlungen besprochen wurde. Ich glaube, da sollte man die Öffentlichkeit nicht im unklaren lassen, daß hier das eine ohne das andere auch von Ihnen nicht gemeint war. Soviel einmal zur Pension vorweg. Ich komme dann vielleicht noch darauf zurück. Ich möchte eines heute schon sagen und verstehe, wie gesagt, wenn sowohl die Frau Abgeordnete Kammlander als auch der Kollege Mag. Rader keine Freude mit dieser Novelle haben. Dann spricht das für diese Novelle. Ich werde gleich sagen, Gundi, warum. Denn ich bin der Meinung, daß wir uns hier bemüht haben, gemeinsam, vor allem mit der sozialistischen Fraktion zunächst und dann auch mit den anderen Fraktionen, eine Sache zustandezubringen, wo wir aufrechten Ganges auch jedem Steuerzahler ins Auge blicken können. Daß das eine oder andere der Frau Kollegin Kammlander und dem Herrn Kollegen Mag. Rader nicht paßt, ist mir schon klar, spricht aber, wie gesagt, nicht gegen diese Novelle. Ich bin auch nicht der Meinung, daß das jetzt ein Jahrhundertgesetz ist, das wir heute beschließen, wenngleich ich hoffe, daß mit Ausklammerung der vorhin erwähnten Pensionsfrage die Regelung, die wir heute hier beschließen werden, durchaus bis ins nächste Jahrhundert, sprich die nächsten neun Jahre, Bestand haben wird. Und ich möchte eines gleich sagen, weil das von der Frau Kollegin Kammlander und vom Kollegen Mag. Rader angesprochen wurde: Ich mache mir da keine Illusionen, daß man, mit welcher Bezügeregelung auch immer, die man für Politiker beschließt, beim Publikum irgendwo auch nur irgendeine Stimme gewinnen kann, daß man irgendwo punkten kann. Alles, liebe Gundi, was man den Politikern zahlt, wird immer zuviel sein. Ja, es wäre selbst dann wahrscheinlich nicht vom Beifall des Publikums begleitet, wenn man dem Politiker sagen würde, er müsse noch etwas hineinzahlen für das, daß er es macht. Dann täten die Leute sagen, um Gottes willen, das ist ja Stimmenkauf oder was immer auch. Also von dieser Illusion waren wir nie genährt in den letzten Jahren, als wir an die Reform dieses Bezügesetzes gegangen sind, daß wir damit wahlpolitisch irgendwo auch nur irgendeinen

Stich machen können. Nur, und das möchte ich schon in aller Deutlichkeit auch sagen, und ich glaube, das ist auch ein breiter Grundkonsens in diesem Haus, es hat natürlich immer wieder Auswüchse, Fehlentwicklungen, gegeben in den letzten Jahrzehnten. Und ich stehe nicht an zu sagen, auch diese Novelle wird uns daran nicht hindern, daß wir vielleicht jenseits der Jahrtausendgrenze wiederum eine neue beschließen müssen. Und es hat natürlich in den letzten Jahren eine außerordentlich ungünstige Diskussion über einige dieser Fehlentwicklungen gegeben, gar keine Frage!

Ich nenne da überhaupt keinen Namen, weil es gar nichts bringt, aber das war für uns der Anlaß zu sagen, wir versuchen hier im Interesse von uns allen, eine Regelung zu finden, wo man, und ich wiederhole es, dem Staatsbürger, dem Steuerpflichtigen, aufrecht ins Auge schauen kann. Andererseits aber, bitte schön, und das möchte ich schon anmerken, diese Leute, die hier sind, und auch andere, die vielleicht da einmal sitzen werden, die Politikerkaste ist ja keine französische Flagellantenbewegung. Das wird man von ihr auch nicht verlangen können. Ich sage das ganz deutlich. Ich weiß es nicht (Beifall bei der ÖVP.), wie es euch gehen wird. Nur, wenn ich heute zum Beispiel überlege, und das ist eine sehr ernsthafte Diskussion, die offenbar auch in der Sozialistischen Partei unlängst geführt wurde, oder einen jungen, halbwegs tüchtigen Menschen frage, egal, ob das ein Arzt, ein Rechtsanwalt ist, was weiß ich, was immer der für einen Beruf hat, ein Arbeitnehmer, gleich welcher Sorte, und dem sage, du paß auf, möchtest du dich nicht in der Politik engagieren, ich sage das ganz offen, was meine Erfahrung ist, dann sagt der im Regelfall, wenn er dir nicht gleich den Vogel zeigt, paß auf, ich nicht. Ich möchte am Freitag zu Mittag mein Tennisleiberl anziehen, möchte ins Wochenende fahren, und am Montag in der Früh bin ich wieder da. Nichts dagegen zu sagen. Das ist das Lebensgefühl eines Großteils der jungen Generation, und das muß man natürlich auch ins Auge fassen. Und nicht, daß wir uns da hier jetzt gegenseitig berühren oder beloben, aber wenn ich da reihum schaue, sitzen Leute mit verschiedenen Begabungen, Talenten, nur, eines kann man keinem absprechen, daß er nicht außerordentlich fleißig ist und etwas tut und auch jeder für sich in irgendeinem Bereich eine gewisse Sachkompetenz hat. (Unverständlicher Zwischenruf der Frau Abgeordneten Kammlander.) Warte ein bißchen, Gundi! Wenn ich möchte, daß wir in Hinkunft auch ein bisserl schauen, daß der Nachwuchs, er muß ja nicht so ausschaun, wie in einer bestimmten Partei dieser Republik, ein bisserl ein Interesse hat, ein Engagement hat, eine Sachkompetenz hat und bereit ist, sich hinzustellen, dann wird man das zwar nicht über finanzielle Anreize schaffen. Das glaube ich auch nicht. Ich glaube nicht, daß die Politik dazu da sein soll, daß sich einer bereichern soll. Aber ich sage dir das ganz offen, spreche zwar für mich, aber ich glaube, ich kann da für jeden sprechen, in jedem anderen zivilen Beruf hätte ich das Geld, das ich hier verdiene, leicht mit viel weniger Ärger, mit viel weniger Zeitaufwand ganz bestimmt zusammengebracht. Also das ist sicherlich nicht der Punkt, mit dem man die Leute animieren kann, in die Politik zu gehen. Und ich möchte nur eines bitten, und das gilt im übrigen für alle zusammen: Die Lizitation nach unten wird uns einen Schmarrn weiterbringen, Gundi, ich

akzeptiere das, was du sagst. Beim Rader hat das ganz anders geklungen, nur, was den einen Punkt anbelangt, der berühmte Verzicht, Gundi, mit dem Ihr in Graz schon eingefahren seid im übrigen, weil die Leute das durchschauen. Ich möchte keinen Landtag und kein Parlament, wo nur noch der Herr Dr. Haider und ein paar Grafen drinnen sitzen können, weil die sich das leisten können. (Abg. Mag. Rader: „Das mit den Grafen ist nicht so gut!“)

Also, ich glaube, die Sache ist auch in dem Sinne eine außerordentlich ernste, und weil das auch in einem zweiten Punkt – (Abg. Kammlander: „Die Grafen sind nicht so reich!“) Nichts gegen die Grafen! Wir haben genug bei uns, außerordentlich geschätzt von mir! Aber ich glaube, wir haben uns in der Sache an sich schon verstanden. Und, liebe Gundi, wenn ich eines noch hinzufügen darf, weil wir gerade beim Thema sind. Ich habe mir das ein bißchen zusammengeschrieben. Die Quelle ist eine verlässliche. Ich glaube, daß der Grundbezug eines Abgeordneten, und auf den muß man ja rekurrieren in dem Zusammenhang – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das ist ein halber Beamtengehalt!“) Warte ein bißchen! Du weißt es, weil du bekommst beides, den Beamtengehalt und den Grundbezug als Abgeordneter, ja! Du bist hier ganz gut informiert, Pepi! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ich werde dich aufklären!“) Paß auf, Gundi, und höre her! Das war ein relativ einfacher Schmah, den du heute gemacht hast. Niemand hier wird behaupten, daß er bitte zur unteren Einkommensklasse der Republik zählt, gar niemand! Nur, ich habe heute folgendes gesagt einem Kollegen von der APA, dem Herrn Wehap, daß die Gehälter, hier der Grundbezug dieses Hauses, den die Leute bekommen, ungefähr so in der unteren Ebene der mittleren Einkommensschichte in Österreich liegen. Ich berufe mich auf eine gute Quelle, gebe sie dann gerne bekannt. Dieser Quelle zufolge bezieht ein Bauleiter der Baubranche ungefähr den Grundbezug, 14 Monatsgehälter berechnet, das, was die Abgeordneten – ich merke, wie leise es wird – bekommen. Tourismusbranche, Hotelmanager 35.000 bis 120.000 Schilling, Bankbranche: Filialleiter, der Filialleiter in Leibnitz zum Beispiel von Erni Höller 50.000 Schilling, Handel, Regionalverkaufsleiter im Textilbereich 35.000 Schilling, Nahrungsmittelbereich 35.000 Schilling, Elektrobranche 50.000 Schilling, EDV-Branche: Verkäufer, Kundenberater 50.000 Schilling, Verkaufsleiter 60.000 Schilling, Geschäftsführer nenne ich nicht, wird nicht jeder, auch nicht da. Techniker: Leiter der Qualitätssicherung 45.000 Schilling, Produktionsleiter 56.000 Schilling, Pharmabranche: 45.000 bis 100.000 Schilling, Werbebranche: 45.000 bis 200.000 Schilling, der Senegal bekommt 200.000 Schilling. Beamte: Universitätsprofessoren lasse ich aus, kann nicht jeder werden, aber Schulaufsichtsbeamte: 55.000 Schilling, Richter, Staatsanwälte ebenfalls in dieser Preisklasse. Bundeslehrer: 37.000 Schilling. ORF, um auf die Medien zu kommen, die sind schon geflohen: Produktionsleiter 30.000 bis 47.000 Schilling, leitender Redakteur, das ist immer drinnen, 33.000 bis 65.000 Schilling, Abteilungsleiter 45.000 bis 90.000 Schilling, Hauptabteilungsleiter bis 105.000 Schilling. Printmedien, sind einige noch da, ich hoffe, ich treffe niemanden, aber es wird schon ungefähr passen: Redakteur mit mehreren Dienstjahren – steht da – 35.000 Schilling, ich nehme an, es handelt

sich um Wiener Zeitungen. Ressortleiter 40.000 bis 60.000 Schilling, Top-Kolumnisten – sitzen mehrere hier – 100.000 bis 150.000 Schilling. Das sind aber Wiener Gehälter, wie gesagt in diesem Zusammenhang. Ich wollte das, meine verehrten Damen und Herren, nur auch anmerken.

Es gibt noch einiges, was an der Liste fehlt, das ist gar keine Frage. Wir wollen uns da so nichts gegenseitig aufrechnen. Ich meine nur, und das war die Grundabsicht unserer Überlegungen, die wir in diesem Zusammenhang angestellt haben, daß wir vor dem Hintergrund jener ungünstigen Situation ein paar Dinge, die ein öffentliches Ärgernis dargestellt haben, bereinigen, obwohl ich noch einmal sage, ich persönlich sehe das gar nicht so sehr unter dem drohenden Schwert eines unabdingbar notwendigen Privilegienabbaues. Noch einmal, ich persönlich fühle mich außerordentlich unprivilegiert, aber ich jammere darüber nicht. Das möchte ich auch dazusagen. Aber, lieber Herr Kollege Rader, natürlich ist jede Reform in unserem demokratischen Staatswesen immer eine punktuelle Reform. In Österreich hat es nicht einmal im Jahre 1848 eine Revolution gegeben, warum soll es heute eine geben? Ihnen würde ich es auch als letzten abnehmen, daß Sie eine Revolution haben wollen. Deswegen geht es nur um punktuelle Verbesserungen. Aber wenn ich mir das anschau, was gerade wir hier in der Steiermark zustandegebracht haben in den letzten Jahren, das Stichwort paßt mir schon. Ich sehe das dort drüben in Westgalizien nicht, dort, wo Ihr Herr und Meister das Sagen hat, nämlich Schaffung eines Landesrechnungshofes, Urabstimmung in einer Kammer, Einfrieren der Parteienförderung, dieses Bezügegesetz, Volksrechtgesetz und so weiter, ich könnte einiges noch aufzählen. Liebe Freunde, darauf dürfen wir gemeinsam hier stolz sein. Sie haben da und dort auch mitgestimmt. Betrieben haben wir es. Und ich kenne kein österreichisches Bundesland, wo eine solche Fülle an demokratischen Reformen gemacht wurde. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Gerhard, jetzt sag einmal, was du wirklich kriegst!“) Das hat es in keinem anderen Bundesland, Herr Kollege Rader, gegeben. Und da kann der da drüben von seiner Brücke hüpfen jeden Tag dreimal, das wird er letztlich nicht zusammenbringen.

Darf ich noch etwas sagen, Herr Kollege Rader, wenn Sie heute hier – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Sag einmal, was du hast!“) Dich beneide ich jedenfalls um deinen Bezug!

Aber jetzt paß auf, Herr Kollege Mag. Rader, wenn Sie heute hier sagen, daß Sie uns in Schutz nehmen wollen vor der Etikettierung „Gauner, Obinehmer“, dann kaufe ich Ihnen das heute sogar ab, aber ich würde Sie bitten, ich weiß nicht, ob Sie einen Zugang zu Ihrem Herrn und Meister haben, reden Sie mit dem in einer stillen Stunde, es kann auch im Advent nach unserer Wahl sein, und sagen Sie es dem sehr ernst, weil der ist der Betreiber dieser Diktion in dieser Republik. Und der hat die Sorgen, die wir hier heute sagen, alle miteinander nicht, das sind für ihn keine Sorgen. Ich täte Sie schön bitten, wenn Sie das ernst gemeint haben, da werden wir einen breiten Konsens finden. Ich habe gerade vorher ein Interview Ihres Herrn und Meisters gelesen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wieviel kriegst du wirklich?“), das mir ein Jour-

nalist zugesteckt hat aus dem „Basta“, wenn man sich das durchliest, weiß man wieder zu schätzen, daß man in einem anderen Land lebt, was Diktion anbelangt. Aber ich will nicht weiter abschweifen.

Liebe Gundi, eines möchte ich schon noch sagen. Ich habe es vorhin schon angesagt, ich halte nichts von einer formalen Verzichtsmöglichkeit. Das hat einen tiefen Grund gehabt, daß es eben eine Entlohnung, und zwar eine verpflichtende Entlohnung, gibt. Aber dir persönlich ist es, wie keiner Dame und keinem Herrn hier, vollkommen unbenommen, auf Teile oder das Ganze zu verzichten. (Abg. Kammlander: „Habe ich ja, lieber Gerhard!“) Ich bin gerne dein „lieber Gerhard“, aber das, was du sagst, liebe Gundi, daß du das dem Hagenauer, dem ich es sehr gönne, weitergegeben hast, ist ja genau das, was du in einer anderen Ecke uns allen zum Vorwurf machst, daß das indirekte Parteienfinanzierung ist. Der arme Mann arbeitet für dich und wird von dir kärglich entlohnt, bitte, in einem echten Sklavenverhältnis. (Abg. Kammlander: „Er bekommt gleich viel wie ich!“) So schaut er aber nicht aus, als ob er gleich viel wie du bekäme. (Abg. Kammlander: „Das ist sein Problem!“) Das möchte ich dir schon dazu sagen! (Abg. Schützenhöfer: „Es ist jedenfalls gut zu wissen, daß die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander die bestverdienende Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages ist, denn sie zahlt keine Parteisteuern – groß plappern und dann zugeben müssen, daß Sie am meisten verdienen!“) Liebe Gundi, wir müssen zum Ende kommen. Im übrigen meine ich, wenn ich nicht irre, Gundi, verkehrst du öffentlich zwar nur zwischen der Schmiedgasse und hier mit und ohne Zug, aber du beziehst auch die Entfernungszulage nach Bruck, um das also auch nicht in diesem Raum so stehen zu lassen. (Abg. Kammlander: „Ich fahre ja auch nach Bruck an der Murl!“ – Abg. Schützenhöfer: „Moment, Sie haben hier behauptet, Sie wohnen in der Schmiedgasse und fahren mit dem Fahrrad hierher! Ich frage, bekommen Sie die Entfernungszulage?“ – Abg. Kammlander: „Ich wohne in Bruck, ich habe beide Wohnsitze!“ – Abg. Schützenhöfer: „Sie haben zwei Wohnsitze, das könnte ich mir nicht leisten.“ – Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: „Beenden Sie diese Heuchelei!“) Der Herr Landesrat hinter mir hat gesagt, ich muß die Heuchelei beenden. Dem komme ich gerne jetzt nach, damit ich das Stichwort wirklich gleich aufgreife. Ja, so ist es auch. Tun wir uns nichts vormachen in all diesen Dingen. Unser Ziel war es, wie gesagt, hier eine Lösung herbeizuführen, von der wir glauben, das paßt in etwa. Und ich möchte auf die Einzelheiten, die der Kollege Mag. Rader angesprochen hat, gar nicht weiter eingehen. Nur eines sage ich schon, diese Anhebung der Pensionsgrenze von 55 auf 60 Jahre, auch ganz offen gesagt, ist keine lustige Geschichte, zumindest für größere Parteien, das muß man ganz ehrlich sagen, daß in einer Parteizentrale dieser Aspekt klarerweise durchaus aus einer anderen Perspektive, auch legitim, anders gesehen werden darf. Ich glaube nur, es war notwendig, in einer Zeit, wo allgemein die Anhebung des Pensionsalters breit diskutiert wird, und darüber hinaus, wo es ein Verfassungsgerichtshoferkennntnis gibt über die Angleichung des Pensionsalters der Frauen an die Männer. Ich sage nüchtern, wie es ist, und ohne jede Moralheuchelei, es wäre aus optischen Gründen unerträglich gewesen, wenn wir bei den

55 Jahren geblieben wären. Das ist es, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich möchte mich, vorletzter Punkt, noch zu einer Sache äußern, Herr Kollege Mag. Rader, weil wir die sehr ernst gemeint haben. Wir haben im Zusammenhang mit dieser Bezügeregelung vor eineinhalb oder zwei Jahren schon gemeint, zumindest für uns steirische Volkspartei, daß wir das koppeln müssen mit der sogenannten Ämterentflechtung, und wir haben damals einen sehr tiefgreifenden Vorschlag gemacht, der Sie möglicherweise auch ärgert, auch uns durchaus manchen Kummer bereitet hat. Aber wir haben das jetzt durchgezogen und ziehen das weiter durch, weil mir das nicht nur notwendig scheint, sondern auch als ein Weg, eine Möglichkeit für eine echte Struktur-erneuerung des politischen Systems in Österreich, und zwar auf eine sehr konsequente Art und Weise. Und ich weiß, wie das damals kommentiert wurde, nicht nur auf Ihrer Seite, auch vom Zentralsekretär Cap von der SPÖ in Wien. Und ich sage heute mit großem Respekt auch vor der Sozialistischen Partei und ihrem Vorsitzenden hier, es freut uns, daß auch die sozialistische Fraktion in der Steiermark diesen Weg konsequent weitergeht; daß man mittlerweile kein Gesetz dazu braucht, freut uns noch mehr, weil klar ist, daß, je mehr wir ohne gesetzliche Normierungen durchsetzen können und umsetzen können, es umso besser ist. Und wir sind da auch dem Beispiel unseres Landeshauptmannes gefolgt, der es immer zu seinem Lebensprinzip gemacht hat, neben seinem bezahlten politischen Amt keine andere Funktion auszuüben, übrigens als einziger Landeshauptmann in Österreich, meinem Wissensstand nach. Ich freue mich, wie gesagt, daß auch in diesem Bereich in der Steiermark eine andere politische Kultur herrscht als anderswo. Ich möchte mich abschließend insbesondere doch vor allem bei Hofrat Greimel und bei Oberamtsrat Pintar bedanken, ohne die wir es gar nicht zusammengebracht hätten. Ich habe mich mit der Materie auch eineinhalb Jahre beschäftigt, und ich muß ehrlich sagen, ich habe vom einen Mal aufs andere Mal nicht gewußt, welche Regelungen wir eigentlich haben, so kompliziert ist das nämlich alles zusammen. Ich möchte mich also bei diesen Herren außerordentlich bedanken und insbesondere bei Landesrat Hasiba und bei Landesrat Klausek, die diese Verhandlungen geführt haben. Und noch einmal, ich sage das ohne jeden Stolz oder ohne daß ich der Meinung wäre, daß man damit irgendwo mit so einer Sache auch nur einen kleinen Punkt machen kann, aber doch mit Genugtuung, weil ich persönlich davon überzeugt bin, daß wir hier heute – alle Fraktionen oder auch nicht alle Fraktionen, das ist mir ehrlich gesagt ganz wurscht, aber jedenfalls die großen Fraktionen – eine Regelung beschließen werden, mit der wir wirklich anständig leben werden können.

Ich habe zum Abschluß noch einen Abänderungsantrag formeller Natur einzubringen, der unterschrieben ist von den Kollegen Dr. Maitz, Trampusch, Minder und mir. Begründung: Im ursprünglichen Antrag war im Paragraph 21 der Entfall der Absätze 5 und 6 vorgesehen. Später wurde der Absatz 5 umformuliert wieder eingefügt. Die dadurch erforderliche Verschiebung der Litera c und d im Absatz 4 wurde zwar richtig durchgeführt, die Richtigstellung der Absatzzitation

innerhalb der Litera muß damit nachgeholt werden. Inhaltlich ergeben sich dadurch keine Änderungen. Ich bitte um Entschuldigung, das ist eine formelle Sache. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird, wird wie folgt abgeändert beziehungsweise ergänzt:

In Ziffer 14 wird folgender Satz angefügt: „Im Paragraph 21 Absatz 4 Litera c (neu) wird die Zitierung ‚Absatz 6‘ durch ‚Absatz 5‘ und in Litera d (neu) die Zitierung ‚Absatz 7‘ durch ‚Absatz 6‘ ersetzt“. Ich werde diesen Abänderungsantrag dem Herrn Präsidenten überreichen, der auch den sozialistischen Kollegen nachgereicht wurde. Ich bedanke mich noch einmal für das Zustandekommen dieses Gesetzes. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.54 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Herrmann.

Abg. Herrmann (16.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Auch ich muß etwas zu den Bürgermeisterpensionen sagen. Ich komme sicher noch nicht in den Verdacht, daß ich in eigener Sache spreche, denn ich bin erst ein Jahr Bürgermeister und daher noch nicht pensionsberechtigt. Und wie der Kollege Kröll schon gesagt hat, wer weiß, überleben wir die zehn Jahre politisch, aber auch gesundheitlich. Denn wir Bürgermeister sind alle ein bisserl stärker, und Ihr seht, das ist das Berufsrisiko eines Bürgermeisters. Warum? Wir sind alle sehr volksnah. Die Bürgermeister – (Abg. Schützenhöfer: „Ich habe schon gedacht, du sagst Berufstrinker!“) das trifft auf mich nicht zu – sind sehr angesehen, und man wird, da man volksnah ist, eingeladen, und man soll, wie du schon gesagt hast, trinken und essen. Beim Trinken tue ich mir leichter, weil ich eben nichts trinke. Aber beim Essen fällt es mir schwer, es abzulehnen.

Der Herr Kollege Mag. Rader ist jetzt nicht anwesend, aber ich möchte nur eines über Bürgermeister sagen: Er hat viel geredet, aber nichts gesagt. Sagen wir es so, wie wir es bei uns sagen. Er hat keine Ahnung, wie es einem als Bürgermeister draußen geht. (Abg. Dr. Lopatka: „Die haben ja keinen!“) Wie schaut die Tätigkeit eines Bürgermeisters aus? Ich bin Bürgermeister einer Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von 1313. Wir haben nur einen Büroangestellten. Ihr könnt euch vorstellen, wie nun unsere Arbeit aussieht. Um halb sieben in der Früh muß man einmal die Gemeindegemeinde einteilen, dann gehst du in die Arbeit, und um vier gehst du in das Büro von der Gemeinde, machst die Post und diktierst ein paar Briefe, und dann sperrt man zu und schaut, daß man dann einmal eine Ruhe hat in der Gemeinde, daß man etwas erledigen kann. Und hier möchte ich vor allem drauf kommen, daß wir als Bürgermeister Baubehörde erster Instanz sind. Also sozusagen sind wir gegenüber Rechtsanwältinnen, die dann die Berufungen einbringen, Halblaien. Und wir müssen in sehr zeitaufwendiger Arbeit diese Berufungen dann beantworten. Vor allem in der Bauordnung steht, daß wir als Bürgermeister vor den Bauverhandlungen die sogenannten Grundstreitigkeiten ausräumen sollten. Das sind sehr nervenaufreibende und zeitaufreibende Tätigkeiten. Zusätzlich

kommt noch die persönliche Betreuung dazu. Ein kleiner Bürgermeister ist heute sozusagen in der Ortschaft draußen der Seelendoktor. Mit jedem Anliegen kommen die Bewohner. Aber bitte, wie schaut wirklich die Bezahlung der kleinen Bürgermeister aus? Ich bin ja der Meinung – da wird mir jetzt der Kollege Kröll nicht recht geben –, normalerweise würde die Bezahlung umgedreht gehören, je kleiner die Gemeinde ist, je mehr müßte er bekommen. (Abg. Kröll: „Mit mir hast du da kein großes Problem!“) Ja, warum? Es stimmt doch, oder nicht? (Abg. Dr. Lopatka: „Sigi, hast du das dem Stingl schon gesagt?“) Warum? Schaut her! Die größeren Bürgermeister haben ihren Stadtdirektor und ähnliches, aber nur der kleine muß selbst alles machen. Wie schaut nun die Bezahlung eines Bürgermeisters mit 1313 Einwohnern aus? Nicht ganz 11.000 Schilling brutto. Davon kommen 10 Prozent für den Pensionsbeitrag weg, und dann hast du noch 50 Prozent Abzug von der Steuer. Ich nehme natürlich diesen Nettobetrag nicht, ich lasse den in der Gemeinde, aber es ist nicht viel. Wir würden viel lieber mehr haben, dann könnten wir mehr mit diesem Geld anfangen.

Ich möchte aber nicht nur für die Bürgermeister sprechen, ich möchte jetzt einmal in ganz ernster Sache für die Gemeindegassiere sprechen, und hier vor allem für den buchenden Gemeindegassier, der hat genau den gleichen Zeitaufwand wie ein Bürgermeister und bekommt aber nur 50 Prozent. Ich glaube, hier muß ein Umdenken einsetzen, damit auch diese richtig entlohnt sind. Sonst werden wir auf Zeit wirklich niemanden, weder als Bürgermeister für eine kleine Ortschaft, noch als Gemeindegassier, zusammenbringen. Danke! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL. – 17.00 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.00 Uhr): Nein, meine Tochter brauche ich nicht dazu. Ich glaube, wenn einer 16 Jahre in der Gemeindepolitik ist, wie ich, dann weiß man schon, was in der Gemeinde gespielt wird. Es stimmt tatsächlich, daß in den kleinen Gemeinden die Bürgermeister Einzelkämpfer sind, ein Einmannteam. Und da gebe ich dem Herrn Kollegen vollkommen recht, je größer die Gemeinden werden, dann haben sie die Abteilungen, die Bauabteilung, die verschiedensten Abteilungen, dann wird es schon leichter, zu delegieren und nicht selber arbeiten zu müssen. Also, der kleine Landbürgermeister muß tatsächlich selber ganz schön arbeiten, um eine Gemeinde von der Verwaltung her richtig zu leiten. Außerdem ist es für jeden Bürgermeister üblich, daß er oft jahrzehntelang als Gemeinderat unentgeltlich tätig ist und hier wirklich eine idealistische Arbeit für unsere Demokratie leistet. Politik und Geld, selbstverständlich ist hier immer wieder ein Zusammenhang, vor allem, wenn man dann in den Medien liest, was manche verdienen, oder man liest, was man verdienen soll und es aber nicht hat, und daß hier mit dem Neidkomplex, mit der sogenannten Neidgesellschaft, Information gemacht wird. Daher möchte ich auch hier heute meine Sache einmal offenlegen. Und das auch, was der Kollege Dr. Hirschmann nicht gemacht hat, er hat zwar lange um den Brei herumgesprochen, lieber Gerhard, aber deine Bruttobezüge weiß ich noch immer nicht. Das

möchte ich hier auf jeden Fall einmal klarlegen. Ich möchte aber trotzdem bei den Bürgermeistern zwischen zwei Gruppen unterscheiden. Der eine Bürgermeister, der freischaffend ist, selbständiger Landwirt, Bauer oder einer, der aus dem öffentlichen Dienst kommt. Ich glaube, da sollten wir einmal einen ganz klaren Strich ziehen. Warum? Weil in der Zeit, wo er Bürgermeister ist, bekommt er sowieso Geld, und in der Zeit wird er auch großteils freigestellt von seinem öffentlichen Dienst. Aber es kann nicht einer mehr arbeiten als zu arbeiten. Und es hat einer meiner Meinung nach auch nicht mehr Anrecht als auf eine Pension. Ob ich jetzt Schuldirektor bin oder Bürgermeister, wenn ich aus der Politik ausscheide, dann glaube ich, daß mir der sogenannte Pensionsbeitrag als Schuldirektor, der schon erheblich ist, genügen müßte. Und warum, fragt man sich dann, bekommen die Leute eine Zweitpension, während ein Bauer, der vielleicht zehn, 15, 20 Jahre Bürgermeister war, nur lediglich seine Bürgermeisterversicherung bekommt? Und daher tendiere ich schon, daß man bei jemandem, der im öffentlichen Dienst tätig ist, sagt, du hast als Bürgermeister bezahlt bekommen, zwei Pensionen können wir uns nicht leisten auszusuchen. Ich glaube, das wäre eine anständige Diskussionsgrundlage und auch eine anständige Geschichte. Denn was ist der Politiker? Was heißt überhaupt Politik, bitte, meine Damen und Herren? Politik heißt eigentlich, für die Allgemeinheit dienlich sein, der Allgemeinheit zu dienen. Und es fängt jeder mit idealistischen Motiven an in der Politik. Jeder! Vor allem in den ländlichen Gemeinden. Daß man dann das Wort „Politiker“ meistens verwechselt mit Parteipolitik und mit Verdienen, das ist genau das durch eine Falschinformation. Was ist eigentlich der Politiker in dem Sinne, wenn man es so nennt, wie man es sagt, der Allgemeinheit dienlich sein? Er ist nichts anderes als ein politischer Beamter. Er ist nichts anderes als ein Beamter, der im Sinne der Verfassung nach den rechtlichen Grundlagen eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, sprich Gemeinde, zu leiten hat. Er ist ein politischer Beamter. Und es ist nicht schlecht, ein weisungsungebundener Beamter zu sein zum Unterschied von den weisungsgebundenen Beamten in der Landesregierung. Warum? Klar, wenn heute die Politiker die Verantwortung haben, muß ich auch ein Instrumentarium haben im Sinne einer Landespolitik, ich sage nicht im Sinne einer Parteipolitik, hier arbeiten zu können. Und daher ist meiner Meinung nach die politische Funktion nichts anderes als ein politischer Beamter.

Daß bei einem politischen Beamten der Einsatz rund um die Uhr, Gerhard – wo ist der Gerhard Hirschmann? –, da gebe ich dir recht, und zwar voll recht. Während ein normaler Beamter mit seinen 40 Stunden das Auslangen findet im normalen Berufsleben, es gibt auch die Regelung, daß manche mit 37,5 Stunden, wenn sie richtig stempeln, zu Rande kommen, das gibt es auch, aber daß heute einer, der politisch tätig ist, mit 40 Stunden nicht auskommen kann, das ist jedem klar. Und der etwas anderes behauptet, der lügt, bitte. Der sagt bewußt die Unwahrheit. Ich habe mir das einmal zusammengerechnet, ich komme auf 60 bis 70 Stunden in der Woche. Und für diese 60 bis 70 Stunden möchte ich Ihnen sagen, was ich verdiene. Und zwar bitte einmal brutto, weil diese ganzen Nettowerte sind ein Witz. Brutto! Aber sie sind ein Witz, bitte! Weil wenn

ich heute, obwohl ich so eine Pension bezahle, noch eine zweite Pension als Politiker bezahlen muß, dann muß ich einmal sagen, was bekomme ich heraus, was bekomme ich auf die Hand, das interessiert mich, nicht was auf einem Papier oben steht. Papier ist geduldig. Was bekomme ich heraus? Ich bekomme heraus als Abgeordneter einen halben Beamtengehalt der Dienstklasse A/IX, netto etwa 20.000 Schilling, am Papier 34.000 Schilling. Der Herr Kollege Kübeck lacht, bitte nicht zu lachen, weil ich schon mit den Gedanken weiter war, habe ich netto 20.000 Schilling. Was bekomme ich noch? Weil ich als damaliger Klubobmann beziehungsweise mit 60, 70 Stunden in der Woche einer Dienstverpflichtung beim Lande nicht nachkommen kann, wer das machen kann, der muß ein Künstler sein oder ein Zauberer oder ein Täuscher. Ich habe damals gesagt, ich kann nur politisch tätig sein, und bin daher außer Dienst gestellt worden. Ja, warum? Weil die Außerdienststellung zum Unterschied vom Herrn Kollegen Dr. Lopatka oder anderen, der Herr Kollege Dipl.-Ing. Hasiba und so weiter, die bekommen ja vom normalen Gehalt 75 Prozent.

Die Außerdienststellung ist ein fiktiver Beitrag, als ob du in Pension bist. Was kriege ich da bitte netto heraus? 13.000 Schilling. Ich bekomme also in Summa summarum auf 33.000 Schilling für etwa 60 bis 70 Stunden in der Woche. Was habe ich aber als Beamter der Dienstklasse A VII/5 bereits gehabt vor fünf Jahren, und was habe ich damals herausbekommen? Es war ein voller Gehalt auf die Hand von 28.000 Schilling, also brutto 28.000 Schilling. Ich habe also ein Mehreinkommen von 5000 Schilling für meine politische Tätigkeit für ein Plus von 20 bis 30 Stunden in der Woche. Und das ist, meiner Meinung nach, wenn sie jetzt den Stundenlohn rechnen, für die Mehrstunden etwas, was man ohne weiteres aushaltet, was man verantworten kann. Wenn ich denke, daß eine Ziviltechnikerstunde 700, 800 Schilling kostet, dann ist das nicht einmal ein Butterbrot. Ich will ja nur einmal sagen, wie die Situation ist. Selbstverständlich, wenn ich es so mache wie die Frau Kammlander, daß ich mir den Herrn Hagenauer anstelle, den von der Steuer abziehe, das ist klar, den setze ich ab von der Steuer und von allen, dann komme ich auf 54.000 Schilling mit der Zulage. Das ist ganz klar. Sie macht das sehr geschickt. Sie nützt sozusagen die Möglichkeit aus und sagt, ich teile. Aber das ist ja ein Angestellter, sie ist ja Unternehmerin, und als Unternehmerin kann sie natürlich das wieder von der Steuer absetzen. Das ist ja super. Sie kriegt wieder 60 Prozent zurück. Also der tatsächliche Verlust von dem Geschäft sind etwa 40 Prozent. Naja, sie hat sich halt mit einem Steuerberater zusammengesetzt und hat sich überlegt, wie sie das am besten macht. Daher kommt sie wesentlich höher hinauf, und das ist im Rechtsstaat legitim. Aber man soll nicht sagen, sie ist tatsächlich um 20.000 höher als ich.

Was mich eigentlich jetzt noch an der ganzen Sache, und ich habe das auch schon versucht zu erklären. Durch meine Außerdienststellung verliere ich fünf Dienstjahre. Und die rechnen jetzt vor, was diese fünf Dienstjahre, die gegenüber einem anderen Kollegen, der in der Zeit als Beamter tätig war, was ich hier verliere. Ich habe also jetzt ein Plus von 5000 Schilling gehabt auf fünf Jahre, aber nicht für 40 Stunden,

sondern für 60 bis 70 Stunden. Und keiner von euch hier im Kollegium wird mir das Gegenteil beweisen oder sagen, das stimmt nicht, weil er weiß es genau, auf das kommt mindestens. Samstage, Sonntage, die gibt es fast nicht. Den letzten Sonntag, das war ein Familiensonntag, wie der Buchner mich suspendieren wollte, weil zu so einem Blödsinn fahre ich ja nicht, zu so einem verfassungswidrigen, ungesetzlichen Blödsinn. Da habe ich einen Familientag gemacht. Das war aber, glaube ich, in den letzten zwei oder drei Jahren der einzige Familientag, wo ich am Sonntag daheim geblieben bin, weil bei jedem Blödsinn von irgendeinem Linzer tu ich da nicht mit im Lande Steiermark, weil wir Steirer sind und die gesetzlichen Grundlagen ja kennen und auch gar nicht interessiert sind, daß der Herr Buchner 20.000 Schilling für seinen Wahlkampf in Oberösterreich von unserem steirischen Geld abzwackt. Nur damit ihr einmal wißt, was der wahre Hintergrund ist dieses Überfalls auf die Steiermark, diese Suspendierung, die in der Politik ja nicht möglich ist. Wir sind ja politisch tätig. Wir sind ja keine Beamten, die man suspendieren kann. Der wahre Grund ist der, daß unser Finanzreferent gesagt hat, dem Mann zahlen wir nichts. Der stellt uns Rechnungen über 20.000 Schilling ohne Belege aus, der Herr Buchner. Und da hat der Finanzreferent gesagt, wir sind für das Geld der Steiermark verantwortlich, wir zahlen nicht. Und dann zu sagen im stillen Kämmerlein, jetzt setze ich mich in den Besitz dieser politischen Gruppierung, die eigenständig ist in der Steiermark, die im Innenministerium gemeldet ist, die als Verein abgesichert ist, um denen das Geld zu holen, ja, so wird es nicht gespielt. Und darum habe ich gesagt, das war der einzige Familientag am Sonntag, und weil ich gesagt habe, der kann für das Salzamt seine Bahnhofspartei gründen, wo er draußen gerade die Anreisenden als Mitglieder aufgenommen hat. So geht das nicht. So kann man politisch nicht arbeiten. Und er hat ja eine Abfuhr erteilt bekommen, gestern die Aussage, Innenministerium, Sicherheitsdirektion, alles satzungswidrig, verfassungswidrig. Wir sind also dort, daß ich bestätige, jeden Abgeordneten, jeden, daß er in einem Mittelberuf in der Privatwirtschaft locker das verdienen könnte, was er hier hat, in einem Mittelbetrieb. Gar nicht zu denken, was die Herren der STEWEAG haben. Wir sind ja ungefähr bezahlt wie ein Chauffeur mit 30 Dienstjahren von der STEWEAG. Hört jetzt bitte einmal zu! So schaut das aus! Und wir sind aber Abgeordnete. Und daher ist auch hier einmal zu sagen, wenn wir uns einschränken, wenn wir am Boden der Realität bleiben, uns befinden, dann haben die hohen Herren da oben in der Glacisstraße – oder wo das ist – auch auf die Realität zurückzukommen. Und ich bestehe bitte darauf, daß diese Leute, das gehört 100 Prozent dem Land Steiermark, die STEWEAG, nach dem Gehaltsschema im öffentlichen Dienst und nach den dienstrechtlichen Vorschriften, Kollege Schützenhöfer, dort behandelt werden. Ich bestehe darauf, weil ich einfach nicht einsehe, daß wir in der Öffentlichkeit die blöden Abräumer sind und in der Lobby hinten sozusagen hier die großen Geschäfte machen werden. Und mit dem werden wir auch in die Öffentlichkeit gehen. Und ich habe nichts zu verbergen. Ich kann für meine Offenlegung, das habe ich heute gemacht, noch gerade in den Spiegel schauen. (Unruhe im Hohen Haus! – Präsident: „Ich bitte, dem

Redner Aufmerksamkeit zu schenken!“) Der Herr Präsident ist so nett, daß ich mich kurz fassen werde, weil ich weiß, er wünscht das, und ich dann Beifall bekomme. Aber im Rahmen dieses Themas habe ich noch nicht zu lange gesprochen.

Wenn der Kollege Schützenhöfer sagt, er kann sich zwei Wohnsitze nicht leisten, ich kann es mir auch nicht leisten. Wenn ich heute irgendwo bin, in der Ramsau oder irgendwo – (Abg. Schützenhöfer: „Ich habe ja nicht gewußt, daß die Gundi 20.000 Schilling mehr hat!“) Das ist eben eine Situation, weil normalerweise muß ja einer, der politisch tätig ist, nicht zwei Wohnsitze haben. Ich möchte auch nur eines dazu-sagen, weil man jetzt über die ganze Finanzierung redet, über die Möglichkeiten, die die politischen Parteien in der Steiermark bekommen. Ich habe mich damals als ehemaliger Klubobmann bekannt dazu und habe gesagt, in der politischen Arbeit brauchst du ein Mindestgeld. Und wir haben damals mit der Regierung, Landeshauptmann, Klauser, Vereinbarungen getroffen, die meiner Meinung nach im Rahmen einer Vereinbarung sind. Daß wir dazu noch keine gesetzliche Grundlage in der Steiermark haben, ist ein anderes Kapitel. Aber ich habe mich damals dazu bekannt und habe dazu unterschrieben. Wenn die Frau Kammlander im Landtag sagt, wir haben ja nie etwas unterschrieben, das Geld ist uns ja aufgezwungen worden, ja bitte, warum haben Sie dann das angenommen? (Abg. Kammlander: „Und der Herr Korber?“) Genau das wäre das Geld gewesen, was Sie nicht hätten annehmen müssen. Verstehen Sie mich richtig? Genau das wäre das Geld gewesen, wo das auf einer freien Vereinbarung passiert ist. Und da hätten Sie locker sagen können; das wollen wir nicht. Also, hier zu sagen, das ist uns aufgedrängt worden, aber sich die Taschen vollstopfen, dann oben drei Sekretäre haben in einem kleinen Büro, das ist dieses Doppelspiel. Das ist dieses linke Doppelspiel, das ich einfach nicht vertrage. Entschuldige, keine Beleidigung für euch, weil das ist ein ultralinkes Doppelspiel, ein linkes Doppelspiel zum Quadrat, weil das ist Unanständigkeit in Reinstkultur. Und ich bin Klubobmann. Ich habe damals als Klubobmann unterzeichnet. Ich habe mich dazu bekannt. Und ich werde jetzt auch einmal die Frau Kammlander auffordern, und ich mache es somit öffentlich, ihre Klubgebarung mir als Klubobmann vorzulegen zu einer Überprüfung. Ist das nicht einmal schön, daß die Obfrau des Kontroll-Ausschusses von mir als wilden Abgeordneten kontrolliert wird? Das ist doch etwas Neues, und das ist schön. Und das ist eine neue Version, und ich würde bitten, vor allem auch von der öffentlichen Seite, von der Seite der Journalisten, das einmal zur Kenntnis zu nehmen, Leute, die hier vor kurzem noch gesagt haben, uns ist das Geld aufgezwungen worden, und keine Grundlage da ist, das Geld nicht zu nehmen. Als Grazer Gemeinderat muß ich es nehmen, als Abgeordneter muß ich es nehmen, als Beamter muß ich es nehmen. Aber bitte, eine Parteienfinanzierung, wo steht denn das geschrieben, keine rechtliche Grundlage da, daß ich es nehmen muß, warum habt Ihr denn die Millionen genommen? Wir haben alles überprüfen lassen, wir haben abgerechnet, wir legen das dem Land vor.

Bleibt uns ein Geld übrig am Ende der Legislaturperiode, werden wir das Land fragen, was wir damit

tun sollen. Wir können unsere Finanzgebarung öffentlich herzeigen. Wir stehen auch dazu!

Wie willst du heute ein Büro haben ohne einen Schilling, ohne eine Finanzierung? Sollst du dir das als Abgeordneter aus deiner Tasche rausziehen und deine Frau in den Notstand schicken, damit du ein Geld daheim hast, so wie es der Herr Nemetz macht? Denn seine Frau ist auf Notstand, er ist auch auf Notstand. Die Leute versuchen, über die Politik Geld zu machen. Das ist ja klar, daß es solche Leute auch gibt, die die Pfründen sehen, aber nie die Arbeit gesehen haben. Und daher ist es für mich einmal eine ganz gute Aussage, daß in der Politik auch eine Anständigkeit sein muß. Es müssen Vereinbarungen etwas gelten. Es ist wirklich ein Witz, daß der Herr Hagenauer nicht da sitzt, obwohl ich die Unterschrift kenne, daß er zweieinhalb Jahre hier sitzen soll. Es hat zwar jeder vorm Hagenauer Angst gehabt, weil er ein guter Redner ist, aber einfach den abzublocken und zu sagen, ich weiche keinem Mann, das ist Gleichberechtigung? Wo führt denn da die Gleichberechtigung hin, wenn man sagt, ich weiche keinem Mann? Verstehen Sie, Herr Präsident? Ich rede mir jetzt aus der Seele, wir sind ja Männer. Wir müssen ja auch auf Gleichberechtigung pochen. (Abg. Gennaro: „Das ist richtig!“) Und daher ist dieses Spiel der Frau Kammlander für mich ein Doppelspiel, eine Doppeltzungigkeit. Und wenn sie sagt, mein Bett ist besetzt oder jetzt will jeder unter meine warme Tuchent, bitte. Unter die Tuchent will ich nicht!

Unter die Tuchent will ich nicht! Ich kenne bessere Tuchenten, das muß ich Ihnen auch sagen. Daher möchte ich das jetzt abschließen. Der Herr Präsident schmunzelt. Herr Präsident, das ist wirklich ein Kapitel, wo man sieht, wo der Marxismus hinführt. Da gilt nichts mehr, keine Vereinbarung, kein Vertrag, nichts. Darum ist ja das System im Osten so kläglich gescheitert. Soweit, bis sich keiner mehr etwas zu sagen hat getraut. Bis jeder Angst gehabt hat, er wird psychiatriert oder er kommt in eine Zwangsjacke in diesen komischen Systemen. Und daher schätze und liebe ich eine offene Demokratie, eine Redefreiheit, eine Gedankenfreiheit. Ich weiß, daß jeder von Ihnen genauso wie ich im Sinne seiner Interessen das Beste will. Zur politischen Arbeit gehört Geld, eine finanzielle Grundlage. Wir verwalten ja bitte das Landesvermögen. Wir sind ja ein Betrieb, der für dieses Land tagtäglich jede Sekunde tätig ist, damit die anderen Menschen auch Redefreiheit haben, damit hier soziale Gerechtigkeit ist, damit der Umweltschutz etwas wert ist, und nicht nur verbal. Und dazu bekenne ich mich, daß man etwas braucht. Und daher ist es für mich das Letzte, wenn man sagt, das ist uns aufgezwungen worden. Genau das ist das, was ich einfach verabscheue. Und daher ist diese Politik für mich gescheitert. Wir sind Realpolitiker. Wir kommen aus der Gemeindepolitik, 16 Jahre Gemeindepolitik. Heute bin ich Gemeindepolitiker. Weil wir gut gearbeitet haben, als Bürgerliste zweitstärkste Gruppe zu werden, das muß einmal nachmachen, wenn du ständig bekämpft wirst. Der Kollege Buchberger weiß, was ich sage. Du mußt einmal die SPÖ und die FPÖ in so einer Gemeinde hinter dir lassen. Das heißt, das ist die Qualifikation für eine ehrliche, langfristige, hartnäckige und beständige Arbeit. Und diese beständige Arbeit wird auch hier

– das muß ich in allem bestätigen –, auch im Landtag, geführt, auch wenn wir im Herbst vielleicht nicht mehr da sind, ich wünsche Ihnen, daß es so weitergeht. Vor allem dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller wünsche ich das wirklich, auf dem liegt die größte Belastung und die größte Last. Die Umweltprobleme sind die, die uns wirklich allen, allen zu schaffen machen. Und wo wir alle wissen, daß wir es schaffen müssen, da haben wir wirklich alle den gleichen Nenner. Ich würde gerne weitertun. Ich täte gerne hier im Hause weitertun. Ich täte gerne hier weiter politisch arbeiten. Bin ich nicht da, bin ich halt in der Gemeinde. Und ich werde immer versuchen, den Kontakt zu euch zu halten. Warum? Weil ich weiß, daß es ohne eine ehrliche politische Arbeit nicht geht. Ich sage Ihnen eines, wenn wir heute von „Grün“ reden oder von „Alternativ“ oder von „Vereinte Grüne“ oder von „Vereinzelte Grüne am Bahnhof“ oder von „Alternative“, „Grün-Alternative“, „Alternativ-Grüne“, ich sage Ihnen heute, es gibt in allen politischen Parteien ökologisch orientierte Menschen. Ob Sie die jetzt als „Grüne“ bezeichnen, ist völlig wurscht. Und wenn diese Kräfte zusammenarbeiten, quer über alle Parteigrenzen hinweg, dann werden wir die Probleme meistern. Und da wünsche ich Ihnen ein richtiges Glück auf! Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 17.23 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (17.23 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte das Bild des Eigenlobes der verehrten Frau Vorsitzenden des Kontroll-Ausschusses, der Abgeordneten Kammlander, etwas abrunden, weil sie ja mit dem Anspruch der absoluten moralischen, ethischen, politischen und sonstigen Autorität hier alle anderen versucht hat, in ein schlechtes Licht zu bringen. Ich behaupte, daß die Frau Vorsitzende des Kontroll-Ausschusses in Kenntnis auch nicht öffentlicher Akte zur Befriedigung ihrer persönlichen Profilierungssucht durch unwahre Behauptungen und Unterstellungen das Ansehen des Landesrechnungshofes in der Öffentlichkeit schmälert und dadurch unserem Land und dem Rechnungshof keinen guten Dienst erweist. Ich lege als Beweis dafür nach Rücksprache mit dem Herrn Landesrechnungshofdirektor einige Zitate aus einem Brief, den er der Frau Abgeordneten geschrieben hat, vor. (Abg. Kammlander: „Was hat das mit dem Bezügegesetz zu tun?“) Das ist Ihnen unangenehm, gelt!

Die Frau Abgeordnete hat im ORF-Interview vom 19. Mai gegen den Landesrechnungshof den Vorwurf der parteipolitischen Berichterstattung unter Berücksichtigung der bevorstehenden Landtagswahlen erhoben.

Dieser Vorwurf ist geeignet, den Landesrechnungshof als unabhängige Kontrollinstanz und den Landesrechnungshofdirektor als alleinverantwortlichen Leiter in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Der Herr Rechnungshofdirektor schreibt wörtlich dann: „Ich weise daher den“ – (Präsident: „Herr Abgeordneter Dr. Maitz, darf ich zur Sache bitten. Das steht nicht auf der Tagesordnung. Wir reden über das Bezügegesetz.

Das ist im nächsten Tagesordnungspunkt festgehalten. Darf ich ausdrücklich ersuchen, die Wortmeldung im nächsten Tagesordnungspunkt vorzunehmen. Ich bitte, zur Sache zu sprechen!“) Es ist im Zusammenhang mit der Bezügegesetznovelle von der Frau Abgeordneten ihre Funktion als Obfrau des Kontroll-Ausschusses in einer Weise dargestellt worden, die ich hiermit korrigiere. Der Herr Rechnungshofdirektor schreibt dann: „Ich weise daher den von Ihnen erhobenen Vorwurf auf das schärfste zurück“. (Abg. Kammlander: „Aber Sie geben zu, daß das auch sehr persönlich gemeint war!“) Zum Schluß schreibt der Herr Rechnungshofdirektor weiters: „Auch andere in Ihrem Interview getätigte unsachliche Feststellungen, die an den Tatsachen vorbeigehen, schaden dem Kontroll-Ausschuß und dem Landesrechnungshof“. Ich stelle daher nochmals fest, die Frau Abgeordnete benutzt ihre Funktion teilweise auch dazu, ihre persönliche Profilierungssucht zu befriedigen (Abg. Kammlander: „Sie aber auch!“) und Unterstellungen gegen den Kontroll-Ausschuß und gegen den Rechnungshof in der Öffentlichkeit anzubringen. Herr Präsident, ich bitte um Verzeihung, daß ich fertiggeredet habe, aber der Zusammenhang ist eben doch gegeben. (17.26 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend das Steiermärkische Bezügegesetz.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Abänderungsantrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eingebracht wurde weiters ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Trampusch und Minder, betreffend die Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/3, zweitens

über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1018/3, drittens: der Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammländer zur Einl.-Zahl 1018/5, Beilage Nr. 135, ist obsolet, viertens über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Trampusch und Minder zur Einl.-Zahl 1018/5, Beilage Nr. 135, fünftens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1018/5, Beilage Nr. 135, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird, mit Ausnahme der Ziffern 2, 7 und 12 des Artikels I, und sechstens über die Ziffern 2, 7 und 12 des Artikels I des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird, Einl.-Zahl 1018/5, Beilage Nr. 135.

Ich komme jetzt zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/3, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1018/3, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Trampusch und Minder zur Einl.-Zahl 1018/5, Beilage Nr. 135, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1018/5, Beilage Nr. 135, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird, mit Ausnahme der Ziffern 2, 7 und 12 des Artikels I, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die den Ziffern 2, 7 und 12 des Artikels I des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird, Einl.-Zahl 1018/5, Beilage Nr. 135, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

19. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1300/1, über die Tätigkeit des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1989.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (17.29 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieser Bericht liegt allen vor. Er gliedert sich in drei Teile, in einen allgemeinen Teil über die kardiologische Spitzenversorgung in Österreich mit einer zusammenfassenden Feststellung. Ich darf nur auszugsweise berichten, daß der Rechnungshof festgestellt hat, daß die kardiologische Spitzenversorgung in Österreich eine starke Zersplitterung aufweist und daß das Fehlen einer überregionalen Planungs- und Koordinierungskompetenz des Bundes beziehungsweise des KRAZAF (Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds) im Zusam-

menwirken mit den Ländern und den Sozialversicherungsträgern festgestellt wurde. Und es gibt eine Untersuchung, daß Österreich auf dem Gebiet der interventionellen Kardiologie unterversorgt sei, zumal rund 54 Prozent der Todesfälle auf Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems zurückzuführen sind. Im internationalen Vergleich weist Österreich eine besonders hohe Sterblichkeit bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf. Bezüglich Prävention wird erwähnt, daß in Österreich zwar verschiedene, jedoch unkoordinierte Aktivitäten festzustellen sind. Im speziellen zweiten Teil, der kardiologischen Spitzenversorgung in der Steiermark, stellt der Rechnungshof fest, daß der Kardiologie im Landeskrankenhaus Graz nicht jene Bedeutung beigegeben wurde, wie dies zum Beispiel in Wien mit der Errichtung einer eigenen Universitätsklinik für Kardiologie der Fall war. Nach Auffassung des Rechnungshofes wäre eine organisatorische Verselbständigung für die kardiologische Spitzenversorgung im Landeskrankenhaus zweckmäßig. Für eine solche Einrichtung wäre folgendes vorzusehen: eine Bettenstation mit rund 35 Betten, eine Herzüberwachungsstation, eine Herzambulanz, ein Ausbau sowie eine Verbesserung des jetzigen Herzkathetermeßplatzes und die Schaffung von zusätzlichen Räumen für Verwaltung und experimentelle Kardiologie. Die Aufnahmeorganisation wird bekritelt, daß lediglich die Medizinische Universitätsklinik und die II. Medizinische Abteilung für die Behandlung kardiologischer Notfälle mit einer Intensivstation hinreichend ausgestattet waren. Der Rechnungshof bemängelte die unzureichende Aufnahmeorganisation und empfahl, eine Änderung der Versorgung kardiologischer Notfälle herbeizuführen. Starke Kritik gibt es bezüglich der Abrufzeiten. Für eine Herzkatheteruntersuchung gibt es durchschnittliche Abrufzeiten von 65 Tagen, neun Wochen und zwei bis drei Monate für eine herzchirurgische Operation. Trotz der außergewöhnlich raschen und täglich hohen Zahl an Untersuchungen war es angesichts des Bettenmangels beziehungsweise der Aufteilung der Betten nicht möglich, die Abrufzeiten kürzer zu gestalten. Zusammenfassend gelangt für diesen Teil der Rechnungshof zur Beurteilung, daß die vorliegende Querschnittsüberprüfung einen Versuch darstellt, den Standard der kardiologischen Spitzenversorgung in Österreich aufzuzeigen und auf die besonderen Versorgungsprobleme der einzelnen Bundesländer einzugehen.

Der dritte Teil dieses Berichtes ist die Gebarungsüberprüfung der Planai-Hochwurzen-Bahnen Ges. m. b. H. Schladming mit einer Kapitalbeteiligung des Landes. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 29. Juli 1970 durch zehn Gründungsgesellschafter unter Führung des Landes. Im Dezember 1972 wurde der Seilbahnbetrieb aufgenommen. Im Zuge von erfolgten Betriebszusammenlegungen übernahm die Planai-Hochwurzen-Bahn im Jahre 1979 einen Autobusbetrieb und zahlreiche Liftanlagen. Ende 1986 wurden von der Unternehmung 21 Lift- und Seilbahnanlagen betrieben. Durch die alpinen Schiweltmeisterschaften 1982 erfolgte im Rahmen eines großen Förderungsprogrammes die Beteiligung der Republik Österreich mit 35 Millionen Schilling beziehungsweise 32,4 Prozent. Seit der Generalversammlung vom Dezember 1984 weist die Unternehmung 19 Gesellschafter, fünf stille Gesellschafter sowie ein Gesell-

schafskapital von 172 Millionen Schilling auf, wobei das Land Steiermark mit 52,7 Prozent und die Republik Österreich mit 32,4 Prozent zusammen über eine Mehrheit von 85,1 Prozent verfügen. Die restlichen Kapitalanteile entfallen auf Gemeinden, Banken und private Körperschaften sowie sieben Privatpersonen.

Der Rechnungshof hat bei seiner Gebarungsprüfung festgestellt, daß die Beteiligung des Bundes ausschließlich eine finanzielle Hilfestellung und in keiner Weise auf die Setzung gesamtwirtschaftlicher Ziele ausgerichtet war. Die Beförderungsfälle und Erlöse entwickelten sich in all den Jahren positiv. Zu den Eigentümerinteressen empfahl der Rechnungshof den beiden Gebietskörperschaften, einen Rückzug aus der Planai-Hochwurzen-Bahn in Erwägung zu ziehen. Eine Bundesbeteiligung wäre nach Meinung des Rechnungshofes überhaupt nicht notwendig gewesen, weil die finanzielle Unterstützung eines einmaligen Ereignisses ebensogut durch eine Förderungszuwendung erreicht werden hätte können. Zum Personalwesen gab der Rechnungshof zu bedenken, daß eine Vielzahl von Geschäftsführern die Schlagkraft der unternehmerischen Entscheidungen und deren Durchführung beeinträchtigen könnte. Der Rechnungshof empfahl, die Geschäftsführung zu straffen.

Zur Finanzwirtschaft: Die Bilanzsumme stieg von 258,3 Millionen aus dem Jahre 1980/81 auf 406,3 Millionen 1985/86 an. Zu den Investitionen: Der Rechnungshof anerkannte zwar die Bestrebungen, daß ortsansässige Firmen beschäftigt werden, gab aber zu bedenken, daß die hier geübte Form der beschränkten Ausschreibung mit anschließenden Preisverhandlungen die Gefahr von Absprachen in sich birgt und die Möglichkeit eines breit gestreuten Wettbewerbes damit ausschloß. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, daß die Planai-Hochwurzen-Bahn einen wesentlichen Beitrag für den Fremdenverkehr der Dachstein-Tauern-Region geleistet hat und ein attraktives Wintersportgebiet geschaffen wurde. Die vom Rechnungshof vertretene Meinung, daß das Land nur finanziell Hilfestellung geleistet hat, wird nicht geteilt. Über sämtliche Investitionsvorhaben und Initiativen mit dem Mehrheitseigentümer wurde Rücksprache gehalten. Hinsichtlich des Sommerbetriebes der Planai und der Doppelsesselbahn Hochwurzen ist auch das Land Steiermark an neueren Unterlagen und Kalkulationen, besonders in bezug auf die Entwicklung des Sommerbetriebes, interessiert. Bei Rentabilitätsrechnungen dürfen aber fremdenverkehrswirtschaftliche Aspekte nicht ausgeschlossen werden.

Ich stelle daher namens des Kontroll-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1989 wird zur Kenntnis genommen. (17.36 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander: Das ist nicht mein Bericht. Ich will erst beim nächsten Punkt berichten.

Präsident Meyer: Dann liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

20. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1441/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1990.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (17.37 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Nachdem wir bereits in der Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen mußten, daß ich heute Berichterstatter bin, darf ich mich auf Grund der Diskussion sehr kurz halten, weil ich annehme, da die Frau Abgeordnete Kammlander den Bericht des Kontroll-Ausschusses schon bei einer Pressekonferenz vorgestellt hat, aber im Hohen Haus, da Sie ja die Unterlagen bekommen haben, darf ich Ihnen in kurzer Form den Bericht darbringen:

Die im Kontroll-Ausschuß im Jahre 1990 behandelten Berichte werden in den Unterlagen in acht Schwerpunkte geordnet dargestellt: Im Punkt eins die Allgemeine Verwaltung, hier wurden vier Berichte abgegeben: Stichprobenweise Prüfung des Einsatzes der EDV im Personalwesen, die Überprüfung der Angaben des Landes für die Denkmalpflege, Prüfung der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen, insbesondere Einnahmen- und Ausgabenstruktur, stichprobenweise Überprüfung der Sanitätsreferat- und Sozialarbeit der Bezirkshauptmannschaften.

Im zweiten Projekt „Bauwesen“ wurden zwei Projekte geprüft: Querschnittsüberprüfung der bau- und kostenmäßigen Abwicklung von Regenerierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen. Dieser Bericht wurde insgesamt viermal auf die Tagesordnung gesetzt, weil durch die Abwesenheit des zuständigen Referenten, Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, eine Beratung und Beschlußfassung erst am 30. Oktober 1990 erfolgen konnte. Stichprobenweise Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung III c bei der Abwicklung der Bauabschnitte 1 bis 7 der Leibnitzerfeld Wasserversorgung.

Im dritten Teil „Wohnbauträger“ werden acht Projekte stichprobenweise geprüft. Schwerpunkte waren Planung, Ausschreibung – Angebot – Vergabe, Massen- und Schlußrechnungsprüfung sowie die Einhaltung der Baufristen und Baukosten.

Vereine wurden geprüft, die Überprüfung der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz.

Betriebe und Beteiligungen des Landes, sechs Projekte: Generalsanierung und Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach, Vereinigte Bühnen der Stadt Graz, des Landes Steiermark und des Philharmonischen Orchesters, Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftsberichte des Landes für das Geschäftsjahr 1988 sowie die Gebarung, Organisation und Auslastung der Landeskrankenhäuser Judenburg und Rottenmann sowie die Überprüfung der Lebensmittelgestaltung bei den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen Volksbildungswerk St. Martin.

Im Punkt sechs Bericht des Landesrechnungshofes über seine Tätigkeit im Rahmen der Projektkontrolle

für das Jahr 1989: Der Bericht umfaßt sechs größere Bauvorhaben beziehungsweise Bauten des Landes und gibt eine Information über die Vielschichtigkeit und Effizienz dieser Kontrollform.

Den Landesrechnungsabschluß 1989: Dieser Bericht wurde am 7. Dezember 1990 im Landtag zur Kenntnis genommen, und als achter und letzter Punkt der Bericht des Rechnungshofes Wien vom 17. Juni 1989 über das Ergebnis der Gebarungsprüfung der Jahre 1982 bis 1986 der Stadtgemeinde Graz. Auch dieser Bericht wurde im Kontroll-Ausschuß und im Landtag beraten und zur Kenntnis genommen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1990 wird zur Kenntnis genommen. Ich möchte aber auch der Frau Kollegin Kammlander für den Entwurf dieser Vorlage herzlich danken. (17.42 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (17.43 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich gebe den Dank an meinen Herrn Kollegen, stellvertretenden Obmann des Kontroll-Ausschusses, zurück, auch wenn er mich einerseits lobt und andererseits kritisiert, er hat jedenfalls den von mir verfaßten Bericht in gekürzter Form, von den gekürzten Fassungen, sehr gut verlesen. Nachdem die vorhergehende Debatte schon sehr operettenhafte Züge angenommen hatte, indem der Herr Operettenobmann da sich breitgetreten hat über seine alten Geschichten, möchte ich wieder zur sachlichen - (Abg. Dr. Maitz: „Dafür hat die Frau Abgeordnete Kammlander wieder diese unangenehme Note hereingebracht!“) Herr Kollege, um auf Sie zurückzukommen, der Brief des Herrn Landesrechnungshofdirektors wurde mir heute überreicht, wurde an mich persönlich gerichtet und endet mit der Formulierung „Hochachtungsvoll Ihr ...“ - (Abg. Dr. Maitz: „An alle Klubobmänner!“) An alle Klubobmänner, ich wußte nicht, daß Sie Klubobmann sind! Soviel mir der Herr Hofrat Dr. Lieb versichert hat, hat er sie an die Herren Dr. Hirschmann, Trampusch und Mag. Rader verteilt. Daß Sie der neue Klubobmann sind, ist mir erst jetzt bekannt! (Abg. Dr. Maitz: „Der Herr Klubobmann Dr. Hirschmann hat ihn mir weitergegeben, das ist seine Sache! Ihre Arroganz ist leider nicht ganz sachlich!“) Herr Kollege, wenn es um Sachlichkeit geht, haben Sie noch nie einen Beweis angetreten. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es sich auch beim Landesrechnungshofdirektor um eine Persönlichkeit handelt, die persönliche Meinung zu vertreten sich gestattet, und mehr möchte ich dazu nicht sagen. Inhaltlich möchte ich darauf nicht eingehen.

Sie wissen, daß kein Ausschuß sonst einen Bericht an den Landtag bringt, weil seine Stücke direkt den Landtag berühren. Die Landesrechnungshofberichte werden aber für den Kontroll-Ausschuß gemacht und berühren von dort eigentlich nur mehr als Zusammenfassung diesen Landtag im Plenum, in der Öffentlichkeit. In zehn Sitzungen haben wir 21 Berichte beraten, zwei Berichte wurden auf Grund meiner Initiative gemeinsam mit Abgeordneten der SPÖ ins

Plenum gebracht. Die ÖVP mußte mehr oder weniger gerne dabei mittun. Es gab dann einstimmige Beschlüsse. Der eine Bericht behandelte die Gesellschaft für Gesundheitsschutz und der zweite Bericht erst heuer die Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. Sie haben ja darüber heute schon gehört. Eine ausführliche Befragung zum Bundesrechnungshofbericht über die STEWEAG wurde sicher auch als lästige Schikane empfunden. Herr Kollege Dr. Maitz als STEWEAG-Vertreter. Die Beantwortung aber offener Fragen im Kontroll-Ausschuß war nicht so ohne weiteres möglich, noch dazu, wo der Eigentümervertreter, der Landeshauptmann, nicht erschienen ist. Eine diesbezügliche Anfrage harret noch der Beantwortung, und es wird sich zeigen, wieweit der Landeshauptmann hier Transparenz walten läßt.

Zum eigentlichen Bericht möchte ich noch anführen, falls der Herr Kollege Kollmann als mein zweiter Stellvertreter sich noch zu Wort melden wird, wo er dann immer wieder vorbringt, daß der Bericht Fehler beinhaltet hat. Ich habe mir die vom Landesrechnungshof ergänzte Fassung angeschaut. Es sind darin ein Tippfehler, ein Übertragungsfehler, eine sprachliche Verbesserung, drei Betriebsgeheimnisse, wobei es sich hierbei um die Rücklagen von Wohnbauträgern handelt; Rücklagen immerhin in einer Höhe von 137 Millionen Schilling, die ich für berichtenswert hielt, die aber trotzdem dem Betriebsgeheimnis der einzelnen Genossenschaften unterliegen. Immerhin arbeiten sie mit öffentlichen Mitteln. Ich habe sie in Summe genannt, alle drei Wohnbauträger gemeinsam 137 Millionen Schilling.

Es ging auch dann noch um 13 ergänzte Konsequenzen, die der Rechnungshof in seiner Funktion berichtet bekommen hat, die wir als Ausschuß ja nicht wissen konnten. Es ging um zwei datengeschützte Namen von Firmen. Sonst wurde der Bericht, so wie ich ihn verfaßt habe, in den ersten Jännertagen angenommen, auch in den Redaktionssitzungen.

Trotzdem möchte ich noch darauf hinweisen, daß dieser Tätigkeitsbericht doch einige wesentliche Kritikpunkte beinhaltet. Um nur einen wichtigen Bereich anzuführen: die Landesstraßen. Hier wurde der Landeshauptmann viermal eingeladen, bis er dann endlich im Ausschuß erschien. Der Vorwurf dabei war die oberflächliche Behandlung von Regierungssitzungsanträgen. Immerhin hat ein solcher Antrag einen Fehler von 900.000 Schilling beinhaltet. Also, es ist auch für den Landeshauptmann, der so einen Antrag in die Regierungssitzung einbringt, nicht gerade sehr zuträglich, wenn die Überprüfung eines solchen Projektes nicht genauer stattfindet. Auch die Berichte der Abteilung selber, die in dem Bericht vorkommen, werden als fehler- und mangelhaft bezeichnet. Es wurden Unterlagen weggeworfen oder sind nicht auffindbar. Die Mangelbehebung ist unrichtig. Es wurden Mangelbehebungen bestätigt, die noch gar nicht stattgefunden hatten. Die Aktenarchivierung ist unvollständig. Und am Ende dieser Vorwürfe schreibt dann der Landeshauptmann in seiner Stellungnahme, es ist eine positive Darstellung. Diese positive Darstellung teile ich nicht. Ich meine, daß generell ein Prüfdefizit bei den Landesstraßen besteht, ganz abgesehen davon, daß die Pyhrnautobahn-AG. inzwischen in das Schußfeld der Kritik geraten ist und auch vom Landesrech-

nungshof überprüft werden könnte, nachdem es aber ein Agreement zwischen Bundesrechnungshof und Landesrechnungshof gibt. Es gibt ein solches Abkommen, wenn der eine prüft, braucht der andere nicht zu prüfen. Auch ginge es kapazitätsmäßig vom Landesrechnungshof zur Zeit nicht. Trotzdem glaube ich, daß es gerade in diesem Bereich einige Kritikpunkte gäbe, wo auch der Landesrechnungshof Zähne zeigen könnte. Durch die Bestellung eines Landesbeamten, jetzt des Herrn Hofrat Theussl, zum provisorischen Geschäftsführer bekommt die ganze Angelegenheit um die Pyhrnautobahn-AG. sicher zusätzliche Brisanz. Und Schulterschlüsse dieser Art erwecken eigentlich mein tiefstes Mißtrauen, noch dazu, wo der Bundesrechnungshof schon einmal die Anwesenheit von hochdotierten Beamten innerhalb des Aufsichtsrates bei den Straßenbaugesellschaften kritisiert hat.

Neue Prüfschwerpunkte erwarte ich mir außerdem bei der Chrysler-Förderung, wo sich zwar das Land einer begleitenden Kontrolle selbst entsagt hat, wobei ich aber meine, daß in Zukunft da vielleicht noch einiges auf den Rechnungshof zukommen wird, weil dieser Grundsatzbeschluß, dieses Wirtschaftsprojekt zu fördern, unter Umständen auch vom Bedarf her zweifelhaft ist.

Ob die Verwahrlosung und die Nichtverwendung landeseigener Gebäude im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erklärbar gemacht werden kann, wäre auch überprüfenswert. Ich denke nur daran, daß das Landestierspital kurzerhand niedergewalzt worden ist und auch schon jahrelang vergammelt ist, und wenn sich dann eine Gruppe findet, die einen Anspruch auf dieses Gebäude erhebt, wer auch immer, dann wird es einfach kurzfristig dem Erdboden gleichgemacht. Ob diese Art der Vermögensverwaltung vom Rechnungshof nicht auch einmal überprüft werden sollte, habe ich angeregt. Und ob sich die Landesbahnen weiterhin ihrem Dornröschenschlaf widmen können oder dürfen, sollte der Rechnungshof strenger untersuchen.

Am Schluß noch eine grundsätzliche Überlegung, die bereits im Dezember 1990 von mir beantragt wurde. Die Frage der Effizienz der Verwaltung kann nicht nur nach den betriebswirtschaftlichen Kriterien beurteilt werden. Ich meine dazu, daß das bedeutet, daß der Begriff Wirtschaftlichkeit derzeit auf Grund der bestehenden verfassungsrechtlichen Situation sehr eng, also betriebswirtschaftlich, umschrieben ist, einer modernen und effizienten Rechnungshofkontrolle eindeutig im Wege steht. Aus diesem Grund möchte ich fordern, daß die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Rechnungshof zukünftig auch volkswirtschaftliche Überlegungen miteinschließen muß, das heißt, hier müssen auch die externen Kosten- und Nutzenmessungsmethoden entwickelt und bei der Kontrolle berücksichtigt werden. Ich bin mir voll bewußt, daß hier eine grundsätzliche Neudefinition des ökonomischen Prinzips, die Schaffung völlig anderer Wohlstandsindikatoren und deren Quantifizierungsmethoden von Nöten sind. Daß eine umfassende Novellierung des Rechnungshofsystems aktuell auf die Tagesordnung des Bundesverfassungsgebers zu setzen ist, ist auch dem Prüfbericht des Bundesrechnungshofes in Wien in eigener Sache vom Oktober 1990 zu entnehmen. Damals in hauseigener Introspektion

gemacht und dieser Kritik ist zu entnehmen, auch des Bundesrechnungshofes, es fehlen Prüfungsleitlinien, eine umfassende Prüfungsplanung mit Zielvorgaben und prüfungsmethodischen Schwerpunktsetzungen. Dasselbe könnte auch innerhalb des Landesrechnungshofes unter Umständen anstehen, und ein moderneres Prüfen sei derzeit nicht möglich. Ein solches müsse nämlich folgendes umfassen: Umweltschutz ist zu berücksichtigen, volkswirtschaftliche Überlegungen sind anzustellen, und konkrete Lösungsvorschläge sind aufzuzeigen. Und genau diesen Vorwurf habe ich dem Landesrechnungshof in einigen Berichten gemacht, daß er dort, wo er zwar Kritik übt, dann in der Konsequenz, dort, wo es darum geht, Vorschläge zu machen, sehr diffus bleibt. Der Brief des Landesrechnungshofdirektors bezieht sich auch darauf, und wenn ich meine, daß manchmal so diese Wechselseitige Versicherungsanstalt funktioniert, dann ist das meine Meinung, und ich bekenne mich auch dazu, diese öffentlich zu sagen. Für die Neudefinition des Kontrollwesens erwarte ich mir, daß sie im Sinne eines dynamischen und auch eines effizienten Controlling, eines modernen Controlling in Zukunft gehandhabt wird.

Soweit meine kurzen Ausführungen. Ich hoffe, Sie nehmen meine Ausführungen als sachlichen Beitrag, und das, was vorher alles gesprochen worden ist, als das, was ich auch verstanden habe. Es geht eigentlich darum, immer wieder meine Arbeit und meine Kritik in einer Art und Weise zu verfärben, die eigentlich einer echten Diskriminierung schon sehr, sehr nahekommt. Danke. (17.55 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abg. Kollmann (17.56 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir noch einige wenige Minuten. Ich hatte an sich überhaupt die Überlegung, mich nicht mehr zu Wort zu melden. Aber nachdem die Frau Kollegin Kammlander schon gewußt hat, was ich sagen würde, und sie uns eigentlich zu fast jedem Tagesordnungspunkt heute malträtiert hat, erlaube ich mir, auch noch fünf Minuten der Zeit in Anspruch zu nehmen. So ist es, Frau Kollegin Kammlander, wenn Sie schon vorher, bevor ich mich zu Wort melde, wissen, was ich hier sagen werden, wie der Schelm ist, so denkt er, oder umgekehrt, wie der Schelm denkt, so ist er. (Abg. Kammlander: „Ich kenne Sie ja seit fünf Jahren!“ – Abg. Dr. Maitz: „Sie ist ja unfehlbar!“) Frau Kollegin, wenn Sie von vornherein schon wissen, wer Sie wann beleidigen wird, und Fehler Ihrerseits aufzeigen, dann muß ich Ihnen sagen, Sie hören das Gras wachsen, und Sie hören das leider immer wieder. Sie hören es beim Rechnungshofdirektor, Sie hören es beim Obmannstellvertreter des Kontroll-Ausschusses, Sie hören es bei der Krankenanstalten Ges. m. b. H. und wo immer Sie wollen. Sie skandalisieren nur. (Abg. Kammlander: „Sie behübschen!“) Frau Kollegin Kammlander, ich war mein ganzes politisches Leben lang immer in irgendeiner Kontrollfunktion tätig. (Abg. Kammlander: „Man merkt es!“) Im 72er Jahr bei der VOEST-Alpine, dann im Kontroll-Ausschuß des Land-

tages, dann bei einer Bank und jetzt in einer Sozialversicherungsanstalt. Ich habe immer mit Kontrolle zu tun gehabt. Aber niemand hat zur mir gesagt, außer Sie, daß ich beschönige. Im Gegenteil. Fragen Sie die anderen Herrschaften, ob ich nicht manchmal sehr lästig und sehr giftig unter Umständen war, nur nicht so giftig wie Sie, das gebe ich auch zu. Frau Kollegin, Sie werden doch einsehen, daß ich mich durchaus glücklich schätze, nicht mehr allzu sehr mit Ihnen da verhandeln zu müssen. Ich, weil ich freiwillig gehe, während Sie nicht mehr gewählt werden! Wir werden nichts mehr miteinander zu tun haben. Und ich möchte über den Bericht, den Sie mit großem Fleiß, aber leider auch mit Fehlern, das kann ja passieren – bei großem Fleiß können sich auch Fehler einschleichen –, verfaßt haben, gar nichts mehr sagen, sondern ich möchte vielleicht nur ein paar grundsätzliche Worte zur Kontrolle sagen.

Die öffentliche Hand, meine Damen und Herren, also wir, das Land Steiermark, übernehmen immer mehr Aufgaben. Denken wir an den heutigen Vormittag, denken wir an die Kindergärten, so wichtig diese und ähnliche Förderungen selbstverständlich auch sind. Wir nähern uns zwangsläufig auf diese Art und Weise immer mehr der Grenze unserer Leistungsfähigkeit, so wichtig diese Aufgaben auch sind. Aber es wird wahrscheinlich auf Dauer nicht möglich sein, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Möglicherweise werden wir gar keine mehr finden, und wir müssen uns daher dazu bequemen, die Ausgabenseite des Landesbudgets verstärkt zu beobachten. Wir müssen auf die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Steuermittel unser ganz besonders Augenmerk legen. Mit der Vergabekontrolle haben wir nun das wirklich beispielgebende, für Österreich beispielgebende Landesrechnungshofverfassungsgesetz komplettiert und verfügen in unserem Bundesland über ein ausgezeichnetes Instrumentarium der Kontrolle. Und in dessen Mittelpunkt steht ein wirklich unabhängiger, keinem Regierungsmitglied weisungsgebundener, sondern nur dem Landtag verantwortlicher Landesrechnungshof und letztlich auch ein Kontroll-Ausschuß, der sich nicht unbedingt kurz mit allen Kontrollakten befaßt. Das Instrumentarium für die Kontrolle, glaube ich – meine Damen und Herren –, stimmt also. Lesen Sie bitte, meine Damen und Herren, diesen Bericht. Es geht vor allem auch bei der Projektabwicklung und bei der Projektkontrolle um Milliardenbeträge. Und wenn man die Kontrolle richtig einsetzt – das wird hier bewiesen –, können viele Millionen eingespart werden, wenn man die Vernunft walten läßt. Ich glaube, daß die beratende und präventive Wirkung des Landesrechnungshofes es möglich macht, daß jene Gelder im Landessäckel bleiben, die schließlich wir und die Regierung für neue Aufgaben zum Wohle unserer Landsleute dringend brauchen. So auch für die Aufgaben des heutigen Vormittags. Und wenn Sigmund Freud einmal gemeint hat, die Stimme der Vernunft sei leise, so hat er damit nicht ganz unrecht gehabt. Unsere Landtagsprotokolle, meine Damen und Herren, beweisen, wie locker und leicht uns – ich nehme mich nicht aus – uns Abgeordneten immer neue Forderungen von den Lippen kommen. Und da wäre wohl manchmal ein gerüttelt Maß an Selbstkontrolle begleitend hilfreich zur Tätigkeit des Landesrechnungshofes und des Kontroll-Ausschusses.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, erlaube ich mir, den Begriff der Verantwortung ins Spiel zu bringen. Ich glaube, die Verantwortung, die wir gegenüber dem Steuerzahler haben, die Verantwortung gegenüber dem Wähler, dem oft genug vorgegaukelt wird, alles sei machbar, muß verstärkt wahrgenommen werden. Die Verantwortung gegenüber dem Land Steiermark als Ganzem, auch wenn es darum geht, vor allem wenn es darum geht, negative Entwicklungen in einzelnen Regionen solidarisch auszugleichen. Ich bedaure es sehr, daß es schon Mode geworden ist, einzelne Landesteile gegeneinander auszuspielen, beispielsweise die Obersteiermark gegen das Grenzland. Je nachdem, wo man sich befindet, zu sagen, der andere Landesteil würde bevorzugt werden. Solche Aktionen, die leider in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen sind, nicht nur in der Vorwahlzeit, sind verantwortungslos. Genau so verantwortungslos wie hier den Eindruck erzeugen zu wollen – und die Kollegin Kammlander hat es uns ja vorgezeigt –, es gebe nur wenig ehrliche und genügsame Politiker.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf die letzten Tagesordnungspunkte zurückkommen, aber die wenigsten von uns können sich auf ein Sekretariat stützen. Die wenigsten werden Büroräume, Telefon und so weiter, alles kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Ich möchte gar nicht reden von den Hunderten Stunden, die wir unproduktiv hinter dem Volant verbringen. Ich war nun 17 Jahre hier im Hause. Darum bitte ich Sie, mir noch einige persönliche Sätze zu erlauben.

Ich habe damit ein gewisses kleines Maß an Verantwortung getragen, und wenn man das getan hat, versucht man nun auch, Rechenschaft abzulegen, wenigstens sich selbst gegenüber, und Schlüsse zu ziehen. Ich darf Ihnen einige wenige Erkenntnisse sagen:

Erstens: Auch, wenn es selbst in diesem Haus Menschen gibt und hier Menschen sitzen, die die Politik und die Arbeit des Politikers herabsetzen und skandalisieren – jetzt kommt das Wesentliche –, es war mir trotzdem eine große Ehre, dem Steiermärkischen Landtag angehört zu haben. Zweitens: Ich danke allen, die mich diese 17 Jahre lang erduldet haben, ganz besonders aber den Damen des Stenographendienstes, und drittens und letztens, obwohl ich während dieser 17 Jahre keinen Tag krank verbringen mußte, hat die Doppelbelastung Politik und Unternehmerdasein doch gewisse Spuren bei mir hinterlassen. Ich bin aber trotzdem der Überzeugung, daß unsere Landstube ohne praktizierende Unternehmer, wie überhaupt ohne Vertreter aus allen Bevölkerungsgruppen, keine repräsentative gesetzgebende Körperschaft wäre.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen kein obersteirisches, kein südsteirisches, sondern ein gesamtsteirisches Glückauf wünschen! (Allgemeiner Beifall. – 18.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kollmann, ihn als Berichterstatter abzulösen.

Abg. Gennaro (18.05 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Kammlander, ich war bestürzt, als ich am 24. Mai, Freitag mittags, im Mittagsjournal gehört

habe, daß Sie wiederum wie in der Vergangenheit vertrauliche, in der Kontroll-Ausschußsitzung beratene Berichte in die Öffentlichkeit getragen und gesagt haben, es war eine Trotzreaktion Ihrerseits, deshalb sind Sie in die Öffentlichkeit gegangen, weil ein anderer Berichterstatte war, und Sie haben den Bericht verfaßt. Im Grundsatz wollten Sie nicht das zum Anlaß nehmen, sondern wiederum einmal verschiedene Dinge in die Öffentlichkeit bringen, die bitte noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Und gerade mir kann niemand unterstellen, daß ich nicht sehr kritisch bin und in der Vergangenheit sehr oft Dinge auch im Kontroll-Ausschuß aufgezeigt und veranlaßt habe. Aber eines habe ich nie gemacht, daß ich die Vertraulichkeit des Kontroll-Ausschusses so mißbraucht habe wie Sie in der Vergangenheit, das muß man Ihnen zum Vorwurf machen. Ich habe es persönlich sehr bedauert, daß deswegen der Kontroll-Ausschuß auch unter den Abgeordnetenkollegen kritisiert wurde. Jeder hat schon gesagt, um Gottes Willen, Kontroll-Ausschuß. Man hat nicht in sachlicher Form, oft vielleicht aus Eigennutz oder aus Ihrer Position heraus, den Kontroll-Ausschuß vielleicht mißbraucht, und es waren stundenlange Sitzungen und Besprechungen, die man in kürzerer Form der Sache wegen abschließen hätte können. Auch diesmal war nicht beschlossen, daß dieser Bericht vor der Landtagsitzung an die Öffentlichkeit kommt, wobei ich sagen möchte, es gibt nichts zu verbergen. Sie haben in der Öffentlichkeit den letzten Bericht des Landesrechnungshofes bezüglich Landeskrankenhaus Graz aus den Jahren 1987 und 1988 auch der Öffentlichkeit vorgestellt, und man hat dann in Schlagzeilen so quasi lesen können, „der Rechnungshof forscht nach LKH-Millionen“ beziehungsweise „Einkaufsabwicklung im Landeskrankenhaus Graz erfolgt weitgehend unkontrolliert“. Damit hat man sicher nur eine Verunsicherung erreicht. Ich muß Ihnen den Vorhalt sehr wohl machen. Sie haben sich nicht einmal die Zeit genommen, obwohl bei der letzten Kontroll-Ausschußsitzung sämtliche Herren der Krankenanstalten-Ges. m. b. H. anwesend waren und Ihnen Auskunft geben konnten, auf ihre Fragen hin haben Sie dann aus Zeitdruck, es waren mehrere unter Zeitdruck, erklärt, Sie haben auch keine Zeit, Sie lassen sich diese Antworten schriftlich geben. Gehen aber dann her und gehen in die Öffentlichkeit und verunsichern die Bevölkerung! Ein von Ihnen in den Medien herausgegriffenes Detail war die Frage nach den 24,8 Millionen, die aus der Ambulanzverrechnung fehlen. Und Sie haben, das haben Sie heute nicht gesagt, ich habe die Kopie da, sehr wohl von der Direktion eine Stellungnahme bekommen. Ich habe mir erwartet, daß Sie das heute in der Öffentlichkeit klarstellen, nachdem Sie es nicht machen, werde ich es tun. Diese 24,8 Millionen fehlende Schilling aus der Ambulanz und Verrechnung resultieren daraus, daß es eine Phasenverschiebung bei der Vorschreibung gibt und durch diese vertragsmäßige vierteljährliche Abrechnungsweise mit den Sozialversicherungsträgern sich naturgemäß ein Rückstand ergibt. So handelt es sich um keinen fehlenden Betrag, sondern um eine offene Forderung, die immer, je nach Einschauzeitpunkt, sich nach der Höhe dementsprechend ergibt. Und im Vergleichsfall hat ja der Landesrechnungshof am 30. Juni 1988 die 24,8 Millionen Schilling als offene Forderung festgestellt, das

ist durchaus üblich im normalen Rahmen, und zum Vergleichsstichtag 1989 waren es 25,1 Millionen Schilling und 1990 zum Beispiel 24,1 Millionen Schilling. Das ist keine Novität. Das ergibt sich aus der Abrechnungsweise mit der Sozialversicherung, die ja 80 Prozent von den jeweils vorgelegten Rechnungen laufend akontiert. Sie haben weiters kritisiert, daß der Rechnungshof die dubiosen Rückstände, wie Sie es bezeichnet haben, in der Höhe von 262.000 Schilling festgestellt hat. Sie haben aber nicht dazugesagt, was diese 262.000 Schilling sind. Daß das Krankenanstaltengesetz für die allgemeine Öffentlichkeit, für die öffentlichen Krankenhäuser eine Behandlungspflicht und eine Erste Hilfe statuiert, dürfte Ihnen ja bekannt sein, das heißt, es handelt sich hier im Wesentlichen um uneinbringliche Forderungen gegenüber Mittellose oder Unversicherte oder die durch die Sozialhilfegesetzgebung nicht erfaßten In- und Ausländer. Und bei dieser Passage hat sehr wohl der Rechnungshof für 1987 und das erste Halbjahr 1988, darum handelt es sich, daher nicht um eine Kritik an den Einbringungsmaßnahmen, sondern um eine unkommentierte Feststellung des Rückstandes zum Zeitpunkt der Einschau. Und Sie haben auch kritisiert, daß der Vorstand und die Verwaltungsdirektion hinsichtlich der Organisation nicht Stellung genommen haben. Man wollte sich zu Wort melden, aber Sie haben gesagt, Sie lassen sich das schriftlich geben, habe ich bereits gesagt. Tatsache ist, daß die Organisation des Landeskrankenhauses Graz vom Rechnungshof positiv beurteilt wurde. Das ist nämlich in der Öffentlichkeit nicht gekommen. Tatsache ist, daß von einem Entgleisen, wie Sie es bezeichnet haben, der Leitungsfunktion des Verwaltungsdirektors schon deswegen nicht gesprochen werden kann, weil eine ausführliche Stellungnahme des letzteren zum Rechnungshofbericht zu entnehmen ist. Und da steht auch, daß durch die ständigen Dienstbesprechungen der Informationsfluß optimiert wurde und die Budgetkontrolle, die Überwachung derselben, gesichert hat. Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, weil man nicht in der Öffentlichkeit hergehen sollte, Dinge, die nicht den Tatsachen entsprechen, aufzuzeigen. Es wäre manchmal wichtiger, daß auch die Presse sich näher informiert und dementsprechende Rückfragen an die Betroffenen anstellt.

Persönlich darf ich nur noch etwas einbringen. Ich glaube, daß der Landesrechnungshof in der Vergangenheit, und seit dem Jahre 1986, wo ich im Kontroll-Ausschuß bin, habe ich das sicher feststellen können, sich bemüht hat, objektiv zu arbeiten und daß das manches Mal aus subjektiver Einsicht eines einzelnen nicht immer der Fall sein kann, und da haben wir aber im Ausschuß diskutiert. Wenn ich nur zurückerinnere, daß ich auch einmal dem Rechnungshof unterstellt habe, nicht ganz objektiv oder sehr weich formuliert zu haben. Ich habe mir die Mühe gemacht, das dementsprechend an Ort und Stelle im Ausschuß aufzuklären und vorzubringen. Ich habe das nicht über die Medien gespielt, denn ich glaube, daß der Rechnungshof sehr wohl eine Verantwortung zu tragen hat, daß wir ihn unterstützen sollen, daß der Rechnungshof bei seiner Arbeit objektiv arbeiten kann ohne politischen Einfluß, das haben wir im Hause schon diskutiert. Und ich würde mir wünschen, daß für die nächste Legislaturperiode vielleicht der Kontroll-Ausschuß einen dementsprechenden Stellenwert auch innerhalb des Landta-

ges bekommt. Daß er nicht immer das Pecht hat, als letzter, so quasi, naja, Tagesordnungspunkt Kontroll-Ausschuß, da kommt eh nur mehr ein zwangsläufiges Übel heraus, da wird lange diskutiert. Gerade die Aufgabe, die der Rechnungshof wahrnimmt und der uns unterstützen soll bei unserer Tätigkeit, bedürfte manchesmal auch einer Abänderung, daß die Berichte des Kontroll-Ausschusses als erster in den Ausschüssen beraten werden. Persönlich darf ich nur dem Kollegen Kollmann danken für seine Tätigkeit. Wir haben ja noch eine Sitzung. Aber ich glaube und kann das beurteilen, überall dort, wo ich mit dem Kollegen Kollmann die Möglichkeit hatte zusammenzuarbeiten, und ich kenne ihn auch von seiner Kontroll-Ausschußtätigkeit in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, daß wir uns immer, und er sich im speziellen, bemüht haben, auch objektiv zu arbeiten. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 18.13 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (18.14 Uhr): Ich glaube, wenn man heute das mitverfolgt hat, dann muß man eigentlich sagen, daß die Frau Kammlander als Kontrollobfrau schon in die Kritik gekommen ist über ihre Tätigkeit. Und eigentlich tut sie mir leid, weil sie sich ja bemüht, das kann man nicht abstreiten. Und es haben heute wirklich sehr viele an ihrer Tuchent gezogen, wenn man auf ihre Verbalinjurien zurückgreift. Aber wenn man halt aus der Politik Bettgeflüster macht, darf man sich nicht wundern, wenn das dann in dieser Art und Weise weitergeht.

Ich habe persönlich sehr hohes Vertrauen zum Leiter des Landesrechnungshofes, zum Herrn Dr. Lieb, und auch zu seinen Mitarbeitern, von denen ich sehr viele persönlich kenne. Ich glaube, daß wir von dieser Seite her bestens vertreten sind, und der Rechnungshof ist für mich eine absolut positive Erscheinung. Daß es im Kontroll-Ausschuß problematischer ist, bringt halt mit sich, daß selbstverständlich, ich möchte das gar nicht wiediskutieren, immer wieder der Anreiz da ist, mit Informationen, mit Informationsvorsprung, mit Informationen, die halt kein anderer hat, weil sie vertraulich sind, irgendwo, irgendwann, ganz wurscht wo, hinauszugehen, sei es durch ein Geflüster, sei es durch ein Telefonat, sei es durch eine Presseaussendung. Ich habe auch dafür Verständnis, solange der Schutz für Personen gegeben ist, solange der Schutz für Menschen gegeben ist, die bislang ihrer Arbeit, sei es als Beamter oder auch als Unternehmer, redlich nachgekommen sind. Und ich schätze keine Vorverurteilung in dem Sinne. Eine Vorverurteilung ist schnell ausgesprochen. Die bekannte Medienjustiz, wir kennen das alle, die in der Politik tätig sind, ist schneller als wir alle glauben. Und dann wieder den Ruf eines Menschen herzustellen, vielleicht dann ein, zwei Jahre nachher zu sagen, da war nichts, das war eine Verleumdung, das war eine üble Nachrede, das probieren Sie dann. Weil zwei Jahre später interessiert sich zum Beispiel für den Fall des Herrn Ing. Ehm in der Liegenschaftsverwaltung kein Mensch mehr. Und da ist wirklich durch Indiskretion ein Mann in die Öffentlichkeit gekommen, der bis zum damaligen Zeitpunkt und auch bis heute ein unbescholtener Beamter ist. Damals

der Schrei zum Staatsanwalt war meiner Meinung nach in diesem Fall, für Ing. Ehm, völlig falsch. Er ist seitens der Staatsanwaltschaft komplett freigesprochen worden. Alle disziplinarrechtlichen Maßnahmen, die man gegen ihn vorantreiben wollte, haben zu nichts geführt. Aber es war bitte eine öffentliche Vorverurteilung. Und wie kommt bitte ein Beamter dazu, der Familie hat, der Kinder hat, daß er in der Zeitung steht und mit dem Finger auf ihn gezeigt wird? Und das ist die Folge von Indiskretionen in diesem sogenannten Kontroll-Ausschuß. So gut er gemeint ist, aber wenn das so weit führt, dann ist das abzulehnen, und zwar strikt abzulehnen. Und meine Aufgabe ist es, auch wenn die Frau Kammlander gesagt hat, ich rede eh nur für das Protokoll hier, meine Aufgabe ist es, daß ich hoffe, daß einer der Journalisten das hört und hier den Ruf dieses Mannes wieder herstellt, indem er sagt, das war eine glatte Verleumdung, und für die müssen sich der Kontroll-Ausschuß und alle Mitglieder dieses Kontroll-Ausschusses für den, der diese Indiskretion begangen hat oder vor allem für die, die diese Indiskretion begangen haben, öffentlich entschuldigen. Öffentlich entschuldigen! Weil durch diese Indiskretion ist eine öffentliche Vorverurteilung gekommen. Ich dulde nicht, daß hier Leute, die unter Dienstleid stehen, nach bestem Wissen und Gewissen der Beamtenpflicht nachzukommen, hier in der Öffentlichkeit verleumdet werden.

Um eben doch auf ein paar Dinge zu kommen, die mir persönlich am Herzen liegen und wo ich die Gelegenheit wahrnehmen möchte in Anwesenheit des Herrn Landesrechnungshofdirektors und seiner Mitarbeiter. Wir ersehen, daß in der Steiermark auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung Dinge passieren, über die ich gerne reden möchte. Und zwar sind etwa erst 50 Prozent der Steirer entsorgt, durch Abwasserentsorgung entsorgt. Und wir sind uns einig mit dem zuständigen politischen Referenten, Umweltlandesrat Dipl.-Ing. Schaller, daß wir in der Zukunft auch im ländlichen Raum die dezentralen Anlagen fördern müssen, weil sie wirtschaftlicher sind, weil sie zweckmäßiger sind, weil sie ökologisch wertvoll sind und weil sie von der hygienischen Seite das Problem auf natürliche Art und Weise lösen. Wir sind also durch x-fache Arbeiten und auch durch die Broschüre Nummer 6 der Steiermarkinformation aus dem Jahre 1987, vom Herrn Landesrat auch voll unterstützt, der Ansicht und nicht nur der Ansicht, sondern wir wissen, daß die dezentrale Entsorgung im ländlichen Raum Vorrang haben muß. Wir wundern uns immer wieder, daß Gemeinden unter dem Druck von einer Planungslobby, unter Druck einer Baulobby in zentrale Geschichten hineinmanövriert werden, wo man dann wirklich sagt, ist die Gemeinde in der Lage, überhaupt dieses Problem finanziell zu lösen? Ich denke vor allem an eine Geschichte, die ich vor kurzem miterlebt habe, das ist eine Gemeinde im Bereich von Gnas, wo man für 17 Bauernhöfe, 17 im Dorfgebiet, ein Siebenmillionenprojekt hingecknallt hat. Deppisch, Haluschang. Wenn sie dort 18 Landwirten das hinknallen – du kennst, glaube ich, die Situation, ich habe dich gebeten, die Leute zu empfangen. Ich habe gesagt, da gibt es nur eine Lösung, das ist ein Gespräch mit Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Dann darf man sich nicht wundern, wenn dieser sogenannte gutgemeinte Anschlußzwang an sogenannte Abwässerkanäle zu einer Belastung

wird und die Leute sich mit Händen und Füßen wehren, wenn die Baukosten pro Haus, Herr Landesrechnungshofdirektor, im Bereich von 350.000 Schilling liegen. Und ob ich jetzt sage, die Anschlußgebühr ist 30.000 oder 40.000 Schilling, ich muß das Geld bezahlen. Ich muß die Annuität zahlen, ich muß das rückzahlen. Und das sind Dinge, wo für uns diese ganze Geschichte explodiert. Wir erwarten uns vom Landesrechnungshof, daß er sich hier doch einmal diese Geschichten anschaut, auch einmal ein Gespräch mit der Ingenieurkammer führt, die wollen noch immer auf der zentralen Linie weiterarbeiten, anscheinend je länger die Kanäle desto besser. Daß man hier vorbeugend den Gemeinden hilft und wirklich mit neuen Abwasserentsorgungskonzepten, wo diese Strategie, so dezentral als möglich, wie sie im Weißen Saal der Burg eindeutig politisch manifestiert wurde, und zwar von allen Vertretern und vom Herrn Landesrat ausgedrückt, daß man in den Gemeinden doch in einer Aktion, wo man voll ansetzt, beratend tätig ist. Wo man diese Altlasten, diese Altkonzepte, wo man sagt, eine Kläranlage in Gleisdorf und ein Kanal hinaus bis Radegund, von mir aus bis am Schöckl, so schaut es aus, daß man diesen Gemeinden hilft. Und es ist tatsächlich der Hofrat Saurer voll in dieser Richtung. Nur, die Zeit rennt uns davon, weil eben die Planer sagen, so, jetzt will ich den Detailauftrag. Und wenn der Detailauftrag einmal vergeben ist durch den Gemeinderat, wo doch die Landesmittel und die öffentlichen Mittel dabei sind, dann läuft das schon in eine Richtung, die ist schon eine Altlast. Das ist sicher auch – Hermann, für dich – ein ganz schwieriges Problem, weil die Ingenieurkammer hat mit uns keine Freude. Du weißt das, mit mir noch weniger, weil ich ja die Pappen noch weiter aufmache. Du sagst es im Weißen Saal korrekt in einer gewissen Art und Weise, ich sage wieder, keine Zukunft für Zentralanlagen. Ich habe andere Sprüche. Und es ist eben das ein Kapitel, es geht ja hier um einen Betrag in den nächsten Jahren von etwa 20 bis 30 Milliarden Schilling. Und es ist wichtig, vorher in der Planungsphase die richtigen Weichen zu setzen, als nachher zu jammern, daß die Gemeinden, eine nach der anderen, oder vor allem die Kanalanschlußverpflichteten einer nach dem anderen nicht mehr mitkönnen. Ich möchte aber hier vor allem einen Fall erwähnen, wo ich mit der Emmy Göber – sie ist jetzt nicht da – so ganz einer Meinung bin, im Abwasserverband Gleisdorf führt ein Mann ein Regime, das schon an Zeiten erinnert, wie man Leute knechtet, wo man glaubt, der Bauer ist ein Leibeigener. Das ist dieser Herr Scharnagel.

Bitte, rede einmal mit der Emmy Göber, die in Gleisdorf wohnt. Es darf einfach nicht sein, daß die Rechte der Landwirte durch solche Leute mißachtet werden, wenn sich die Leute dann um ihre Rechte wehren, wir leben in einem rechtsstaatlichen Prinzip, und zu einer widerrechtlichen, wo Hofrat Dr. Rupprecht sagt, eindeutig widerrechtlichen Geschichte und sagt, stellen Sie das Auto hin, daß der nicht so drüberkracht. Ich brauche halt zu allem eine Verhandlung, ich brauche so eine Bewilligung. Und der macht das dann, daß der dann eine Klage bekommt vom Herrn Scharnagel mit dem Abwasserverband Gleisdorf im Rücken von 20.000 Schilling, weil an dem Tag die Maschine nicht hat arbeiten können. Herr Ing. Löcker, du würdest – entschuldige – Sie oder du, wir sind ja

Techniker, wir verstehen uns ja, du würdest das nie machen. Sicher nicht! Kannst dir nicht vorstellen, wenn du nachher draufkommst, es ist nicht in Ordnung gewesen, daß du den Bauern dann niederklagen willst mit 20.000 Schilling. Also, das sind Methoden und Machenschaften, die wir strikt ablehnen.

Wenn die Frau Kammlander hier diese ganze Tierhospitalgeschichte zur Sprache bringt, sicher, man kann das von verschiedenen Seiten sehen. Man kann sagen, warum hat man dieses alte Gebäude nicht hergerichtet? Warum hat man das nicht restauriert? Warum hat man das nicht gemacht und das nicht gemacht? Aber es wäre ja lange genug Zeit gewesen, darüber zu reden. Wir haben ja lange Zeit gewußt, was sich dort abspielt beziehungsweise ich habe es weniger gewußt. Aber die, die das genau gewußt haben, die sitzen ja im Kontroll-Ausschuß. Und aus der Situation heraus, wo der Abbruchbescheid rechtskräftig ist, dann diese Diskussion aufzuheizen, ist sicher eine politische Geschichte, eine rein politische Geschichte. Mir wäre lieber gewesen, die Frau Kammlander hätte mir das früh genug gesagt, und wir hätten mit dem zuständigen Landesrat verhandelt. Die Aktion dort ist – das möchte ich auch klar sagen – eine der Aktionen, die der Frau Kammlander nicht gutgetan haben. Warum? (Abg. Ing. Stoisser: „Warum hört er nicht auf?“) Eichinger, das warst du wieder, oder es war der Stoisserer? (Abg. Ing. Stoisser: „Ich war das!“) Der Stoisserer war das, der Franz Stoisserer. Er war doch schon wieder vorlaut heute. Schau, in dem Augenblick muß halt auch interessiert sein, was ich dir sagen möchte. Bist nicht interessiert? (Abg. Ing. Stoisser: „Ich bin ja interessiert, aber nicht an deiner Weilläufigkeit!“) Ist dir das völlig wurscht, wenn du ein weibliches Kinn hättest, dort wo vermummte Gestalten was in Besitz nehmen, wo man nicht einmal mehr das Gesicht zeigt? Ich habe noch immer bei jeder Blockade mein Gesicht gezeigt, bei der Murwaldblockade, bei der Schöcklblockade. Überall habe ich mein Gesicht gezeigt. Du mußt dir vorstellen, wenn es zu Situationen kommt, wo du es nur mehr mit Vermummten zu tun hast. Lieber Stoisserer, dann mußt gerade du schon einmal zuhören, um was es geht. Und wenn diese ganze Geschichte dann endet mit dem Scheißkübel auf der Straße – (Präsident Meyer: „Herr Abgeordneter!“) Entschuldigung, ich habe mich jetzt in meiner Terminologie, weil ich zuviel mit Abwasser zu tun habe, auf die sogenannte steirische Begriffsbezeichnung gestützt, man müßte es österreichisch sagen, Fäkalkübel, menschlicher Fäkalkübel auf der Straße landet, dann muß ich sagen, das ist für eine Umweltpolitik, ich muß mich davon distanzieren. (Abg. Schrammel: „War die Gundi dabei?“) Ja, aber sie hat ja bitte selber diese Geschichte hereingebracht, weil eben dort das Land anscheinend zu wenig kontrolliert, daß man gesagt hat, die Kontrolle hat versagt, weil sonst hätte man dieses Haus nicht abreißen dürfen. Ich gebe ihr ja recht, daß die Kontrolle versagt hat. Nur, sie ist die Obfrau des Kontroll-Ausschusses, hätte sie halt früher mir das gesagt. Wir hätten das vielleicht in einer anderen Art und Weise gelöst. Nur, mit vermummten Gestalten möchte ich als Grüner nichts zu tun haben. Ich bin bereit, mein Gesicht zu jeder Aktion und zu jeder Handlung zu zeigen. Und wenn bei unserer Aktion ein Vermummter aufgetreten wäre, wäre ich weggegangen. Man muß in der Demokratie, wo man

die Rechtsmöglichkeiten hat, das Recht hat, und auch die Möglichkeit hat, das Recht in die Öffentlichkeit zu bringen, muß man auch mit einem offenen Gesicht in die Öffentlichkeit blicken. Und daher ist diese Aktion für mich ein Beweis, daß man auch, wenn man glaubt, wir haben offene Politik, mit verummten Gestalten wirklich die Probleme verhüllt und so macht, daß die Menschen wegschauen. Von dieser Aktion haben die Grazer weggeschaut. Und diese Aktionen da, hineinzukraxeln bei den Fenstern oder dann zu behaupten, das war eine konstruierte Geschichte, das ist doch jedem heute klar. Na bitte, schau, ich sage dir, wie die Konstruktion ist. Ich kenne ja die Damen, ich wohne im Nebenzimmer, hätte ich bald gesagt. Ich schlafe dort nicht, ich wohne dort nicht, aber ich arbeite dort.

Schau, es ist so. Wenn man sagt, der Josefitag, da haben die Beamten frei, da können wir demonstrieren, wie wir gut sind, wir arbeiten. Ich war an dem Josefitag auch herinnen. Also man kann nicht sagen, sie war die einzige, die sozusagen hier erreichbar war. (Abg. Gennaro: „Ich war in der Kirche!“) Ja, ich weiß, du bist ein scheinheiliger Mensch. Ach, entschuldige, heiliger Mensch. In welcher Kirche du warst, möchte ich nicht wissen (Abg. Gennaro: „In der Vinzenz-Kirche!“), weil das Wirtshaus heißt wahrscheinlich „Zur Goldenen Kirche“, wo du warst. Grundsätzlich geht es darum, daß diese Aktion uns allen, die ökologisch arbeiten, nicht gutgetan hat. Was habe ich Vorwürfe bekommen. Ich habe mich Gott sei Dank rehabilitiert. Ich habe gesagt, ich habe damit nichts zu tun. So gut die Aktion von der Idee her war, so schlecht würde sie ausgeführt. Und der Zeitpunkt, ich kann nicht warten auf den Josefitag, weil ich dann das größte Spektakel erreiche, dann hätte man halt früher sich zusammengesetzt, vielleicht hätte man diese ganze Geschichte in eine andere Richtung durch Verhandlung bekommen. Wir haben am Schöckl auch 26mal verhandelt mit dem Besitzer. Wir sind dort gesessen. Wir haben uns im rechtsstaatlichen Prinzip bewegt. Aber keiner von uns hat sich weder einen Strumpf, einen Hosenstrumpf mit Löchern über seinen Kopf gezogen, noch hat er sich mit Tannenzweigen getarnt, weil wir ja Grüne sind, oder mit Schnittlauchtopfen, sondern wir haben immer, vielleicht mit einem Steirerhut am Schädel, den anderen ins Gesicht geschaut, Zellnig, so wie es du seit 30, 40 Jahren machst. Und du würdest eine verummte Geschichte nicht unterstützen. Ich habe also damit dieses Kapitel abgeschlossen, was Kontroll-Ausschuß und so weiter betrifft mit diesem Tierspital.

In einer Sache möchte ich den Landesrechnungshof ersuchen und bitten, das vorher zu überprüfen, ob die Planungsunterlagen und auch die Kostenschätzungen stimmen. Es ist die leidige Geschichte der Moortrasse im Ennstal. Es ist die leidige Geschichte einer Straße, die über Mooregebiete gehen soll, wo man bereits sieht, daß man im Bereich Rottenmann die größten Probleme hat, die größten Kostenüberschreitungen gehabt hat, x-fache Sanierungen, und die Geschichte heute noch nicht in Ordnung ist. Ich möchte bitten, daß man die Erfahrungswerte der Querung, der notwendigen Querung der Pyhrn im Gampermoor im Bereich Selzthal auf die Kostenüberschreitung überprüft und auch über die Effizienz, weil in dem Bereich ist eine Waschrumpel, das ist tatsächlich so. Man hat das Gefühl, wenn man dort fährt, du hupfst von einem Kamelbuckel auf

den anderen, und mich wundert auch nicht, daß dort eine 50er-Beschränkung ist. Mich wundert es nicht, Richard! (Abg. Kanduth: „Du bist am falschen Dampfer!“) Moor ist 98 Prozent Wasser, auch wenn vielleicht einmal wieder sandige Schichten dazwischen sind oder schottrige Schichten. Das ist ein aufgelandetes inneralpines Talbecken mit Torf und Wasser, und dazwischen hast du wieder einen Sand und einen Schotter. Das ist ein Konglomerat, ein bodenloses Konglomerat, das dreißig, vierzig Meter tief ist. Und ich sage dir heute schon, und wir haben uns ja letztes Mal geeinigt, ein Radweg okay, aber bitte nicht eine Straße, weil die Dynamik einer Straße, die dynamische Belastung einer Straße ist gigantisch. Und hast einmal eine Welle, dann geht die Welle weiter. Und das ist dann wie ein Bandwurm. Das fängt dann wie ein Wurm zum Schlagen an, wie eine Schlange.

Wenn du dort eine neue Teststrecke nehmen willst für eine Rumpelstrecke, dann gebe ich dir recht. Aber haben wir das Geld für eine Teststrecke, für eine Rumpelstrecke? Wir haben doch die Aufgabe, heute schon zu sagen, daß diese Planung eine mißbräuchliche ist, daß diese Planung ein Herauswerfen von Steuergeldern ist, daß diese Planung von der bautechnischen Seite her ein Skandal ist, 15 Kilometer über Moore. Ich will ja von der ökologischen Seite gar nicht reden. Und komme mir bitte nicht mit den Froscherln, und in Stainach, was dort die Bäume anrichten, weil hie und da ein paar Autos hineinfliegen, weil die Leute übermüdet sind, das stimmt. Die Gastarbeiterstrecke ist eine teuflische Strecke. Ich war am Samstag in der Ramsau bei der Bürgerliste. Drei Mandate haben die. Da kannst du einmal hinauffahren, liebe Leute. Die Tochter vom ÖVP-Ortsparteiobmann, oder wie das heißt, ist Bürgerlistlerin. Super, das ist ja schön, daß es so etwas gibt. Und ich habe auch Bauchweh, wenn ich auf dieser Strecke fahre. Glaube mir das. Ich habe auch Bauchweh. Darum drängen wir ja darauf, und ich bin einer der wenigen, der sagt, dann gehört eben die Schiene, die Straße der Zukunft ist die Schiene, für den Transit. Da gibt es keine andere Zukunft als die Schiene. Und ich bin ja der, der sagt, schonender Ausbau der Pyhrn, wie die Pack. Ich bin ja nicht dagegen wie der Buchner und andere, die sich in Oberösterreich in die Schaufel hineinsetzen. Da unterscheiden wir uns ja von reiner populistischer Politik. Ich sage ja, die Pyhrn gehört schonend ausgebaut, aber nicht für den Transit, sondern für den Individualverkehr, für den Pkw-Verkehr. Und das ist das, was ich also wirklich den Landesrechnungshof bitten möchte, diese Sache noch einmal in der Planungsphase durch fachtechnische Gutachten zu überprüfen, durch die Erfahrungswerte, die wir haben, sprich Gampermoor, um eben dem Steuerzahler hier ein Bauplanungsfiasco zu ersparen. Und es hat noch niemand ungeschoren auf Wasser, auf Moor gebaut. Und die Römer haben auch gewußt, daß sie nicht durch das Moor durchkönnen mit ihren lächerlichen Wagerln, und geschweige die Dynamik einer Straße, unabhängig davon, daß die Hochwassersituation im ganzen Ennstal wesentlich verändert wird. Ich sage immer wieder, es gibt den Spruch aus dem Marxismus: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Ich bin der Ansicht, daß eine vorbeugende Kontrolle gut ist und das Vertrauen dazu auch notwendig ist. In dem Sinne wünsche ich vor allem dem Landesrechnungshof, der

ja die Arbeit zu tragen hat, im Ausschuß sitzen die Leute, die Politik damit machen wollen, Sie haben das ja selber miterlebt, wie da Politik gemacht wird, aber den Leuten, die im Landesrechnungshof und in den zuständigen Abteilungen arbeiten, alles Gute, und ich bin der Ansicht, daß man in den zukünftigen Kontrollberichten wesentlich mehr rausschneiden muß, vor allem was die persönlichen Sachen betrifft. Es ist eben leider so, daß wir zu gewissen Leuten einfach kein Vertrauen mehr haben können. Wir können Sie zu jemandem ein Vertrauen haben, der sagt, nach zweieinhalb Jahren übernehmen die Freiheitlichen den Kontrollobmann, weil dort sind nur Männer, und es wird ja nicht gehalten. Zu so einem System und zu solchen Leuten habe ich kein Vertrauen. Zu solchen Leuten und zu einem solchen System lege ich mich nicht unter die Tucht, auch wenn ich im Herbst nicht mehr im Landtag bin. Danke! (18.36 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Antrag, Einl.-Zahl 1419/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher, Dr. Kalnoky und Dr. Rupp, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanwaltschaft, auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und gemäß dem I. Abschnitt des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986.

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Gemäß Paragraph 36 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 ist für einen Beschluß auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag auf Durchführung eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens ist einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 24, betreffend erste Lesungen.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt. Jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

Zu den Tagesordnungspunkten

22. Antrag, Einl.-Zahl 1385/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung gemäß Artikel 44 Absatz 3 B-VG vor Abschluß des EWR-Vertrages.

Erste Lesung.

23. Antrag, Einl.-Zahl 1386/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die sofortige Liberalisierung der Flüchtlingspolitik sowie die umgehende Leistung von Hilfsmaßnahmen für das dem Völkermord preisgegebene kurdische Volk.

Erste Lesung.

24. Antrag, Einl.-Zahl 1387/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 4 Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980, LGBl. Nr. 17/1980, in der derzeit geltenden Fassung, zwecks Sicherung der im Paragraphen 1 leg. cit. statuierten Schutzziele.

Erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung der Anträge der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (18.40 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Nachdem heute morgen die Gelegenheit vorbeigegangen ist, den Landeshauptmann persönlich zu fragen, möchte ich nur kurz ein paar Sätze zum EWR sagen, und auf alle anderen ersten Lesungen verzichte ich selbstverständlich im Sinne der kollegialen Rücksicht.

In der Steiermark fehlt die Diskussion und die Information über den im Juni in Salzburg, also schon in einem Monat, zu unterzeichnenden EWR-Vertrag gänzlich, zum Unterschied von Salzburg und Tirol, wo es sehr intensive Diskussionen im Landtag gegeben hat und auch diesbezügliche Beschlüsse gefaßt worden sind. Bereits seit Mitte April versuche ich jetzt, eine diesbezügliche dringliche Anfrage an den Landeshauptmann zu richten. Die Geschäftsordnung macht es mir als einzelner Abgeordneter sehr schwer, ein Regierungsmitglied zu befragen, und heute gab es die Unterstützung, und der Herr Landeshauptmann hat es vorgezogen, obwohl er wußte, daß heute Landtag ist, nach Wien zu fahren. Die Vertretung des Landes Steiermark durch den Landeshauptmann bei der Landeshauptleutekonferenz kann nicht allein repräsentativ für die Bevölkerung und auch nicht repräsentativ für den Landtag sein. Ich würde mir wünschen, der Landeshauptmann hört sich zuerst die Diskussion hier an und die Stimmung in der Bevölkerung, nachdem ja im Moment – (Abg. Dr. Maitz: „Die kennt er ganz genau, im Gegensatz zu Ihnen!“ – Abg. Schützenhöfer: „Frau Abgeordnete, wären Sie gerne mit hinausgefahren?“) Ja, die kennt er sehr gut, Herr Kollege! Ich habe heute wirklich schon Mühe, Ihre Zwischenrufe auszuhalten, ohne darauf zu reagieren! (Abg. Dr. Maitz: „Und ich Ihre Doppelzüngigkeit und Arroganz!“) Ich muß mich heute dreimal duschen, um das alles abzuwaschen, was Sie versucht haben, auf mich zu schütten!

Die Grün-Alternativen bekennen sich zu einem Europa der Regionen, zu einem „Small is Beautiful“

statt zu einem Europa der Giganten. Ich glaube und möchte hier dezidiert erklären, Europa ist mehr als die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Und Wachstum um den Preis unserer Lebensqualität kann nicht unser Ziel sein, ist nicht wünschenswert! Ein vereintes Europa ist noch lange kein vereinheitlichtes Europa, und die Anpassung, die uns hier droht und die gefordert wird, würde bedeuten, Schnellimbiss von Island bis Sizilien, oder wissen Sie etwas anderes inzwischen? (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Da hat die Gundi wirklich recht, das ist eine Gefahr!“) Mein Gott! (Präsident Meyer: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete Kammlander!“) Lassen Sie mich fertigreden, bevor der Herr Dr. Korber seine Lobreden auf mich vorbringt. Der Binnenmarkt als Zerrbild dient den Wirtschaftsinteressen übermächtiger Konzerne. Das wissen Sie auch, trotzdem erwarten wir uns von Österreich einen konstruktiven Beitrag zu einem neuen Europa, von Österreich und von der Steiermark.

Auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat das gestern im Fernsehen betont. Ich glaube, daß von Österreich auch eigenständige Wirtschaftspolitik gemacht wird und diese als Vorbild in ökologischen Gesichtspunkten gesehen werden kann und daß die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft und beim Europäischen Wirtschaftsraum – (Unruhe im Haus.) Ich halte das einfach nicht aus. Ich glaube, ich lasse das. Das ist einfach wirklich nicht möglich!

(Präsident Meyer: „Die Genossin – die Frau Kollegin Kammlander ist am Wort!“) Liebe Grete Meyer, ich hoffe, du hast das nächste Mal Gelegenheit, das noch zum letzten Mal zu sagen.

Ich wünsche mir, so spät es wirklich sein wird am 11. Juni, sehr spät, weil am 24. soll das bitte in Salzburg beschlossen werden, daß der Landeshauptmann inzwischen schon weiß, daß er sehr kritisch hinterfragt werden wird nach dem, was er jetzt in Wien ausmachen wird. Daß wir am 11. Juni eine qualitativ hochwertige Diskussion über die zukünftigen Rechte und Möglichkeiten des Steiermärkischen Landtages führen können. Wenn er nicht da ist, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als den Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner zu befragen, weil dann würde ich sagen, er ist der bessere Landeshauptmann. Danke!

Präsident Meyer: Da keine anderslautenden Anträge eingebracht wurden, weise ich die einer ersten Lesung unterzogenen Anträge wie folgt zu:

Die Anträge, Einl.-Zahlen 1385/1 und 1387/1, der Landesregierung, und den Antrag, Einl.-Zahl 1386/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 18.46 Uhr.)